



ANTRÄGE *ZUR BUNDESKONFERENZ*

**DER ARBEITSGEMEINSCHAFT
SPD 60 PLUS**

**VOM 16. – 17. SEPTEMBER 2015
IN ROSTOCK**

Die Antragskommission tagte am 19. August 2015 im Willy-Brandt-Haus unter der Leitung von Jürgen Rischar zu den fristgerecht eingegangenen Anträgen für die AG SPD 60plus Bundeskonferenz 2015 in Rostock. Die Antragskommission legt hiermit ihre Voten vor.

Mitglieder der Antragskommission

Vorsitzende der AG SPD 60 plus: Angelika Graf

Vorsitzender der Antragskommission: Jürgen Rischar

Von den Bezirken/Landesverbänden benannte Mitglieder:

LV Bayern	Bertram Hacker
LV Nordrhein-Westfalen	Dr. Reinhold Hemker
Bezirk Hannover	Klaus Kaiser
LV Nordrhein-Westfalen	Ulrich Knab
Bezirk Nord-Niedersachsen	Marian Lüthje
LV Hamburg	Hartmut Lutz
LV Berlin	Bernd Merken
LV Rheinland-Pfalz	Ingrid Reske
LV Hessen-Süd	Michael Schell
LV Baden-Württemberg	Detlef von Schlieben
LV Thüringen	Wolf-Dietrich Waack

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Alterssicherung und Rente	1
Antragsbereich A/ Antrag 1	1
Rentenpolitischen Kurswechsel nachhaltig fortsetzen	1
Antragsbereich A/ Antrag 2	24
Anhebung des Rentenniveaus	24
Antragsbereich A/ Antrag 3	24
Rentenbeiträge	25
Antragsbereich A/ Antrag 4	26
Rentenanpassung.....	26
Antragsbereich A/ Antrag 5	29
Erwerbstätigenversicherung	29
Antragsbereich A/ Antrag 6	31
Rente für ein lebenswertes Leben im Alter.....	31
Antragsbereich A/ Antrag 7	32
Flexible Übergänge in die Rente – Teilrente jetzt!.....	32
Antragsbereich A/ Antrag 8	38
Krankenversicherung bei Waisenrenten	38
Antragsbereich A/ Antrag 9	40
Sicherung des Lebensstandards im Alter durch ein Mindestrentenniveau.....	40
Antragsbereich A/ Antrag 10.....	43
Verbot der Zwangsverrentung bei Hartz-IV-Empfangenden.....	43
Antragsbereich A/ Antrag 11	52
Rahmenbedingungen für Rentenausgaben	52
Antragsbereich A/ Antrag 12	52
Rentenbeihilfe für Hinterbliebene der im Baugewerbe Beschäftigten	53
Antragsbereich A/ Antrag 13	54
Die Minderung des Rentenniveaus von 53 % auf 43 % des Einkommens ist zurückzunehmen.....	54
Antragsbereich A/ Antrag 14	55

Mütterrente nicht auf die Transverleistungen anrechnen	55
Pflege und Gesundheit	57
Verbesserung der ambulanten ärztlichen Versorgung von älteren Menschen in Rheinland-Pfalz	57
Verbesserung der ambulanten ärztlichen Versorgung von älteren Menschen.....	57
Antragsbereich P/ Antrag 2.....	60
Ärztliche Versorgung auf dem Lande Hier: Fortbildung von Fachkräften für Praxismanagement.....	60
Antragsbereich P/ Antrag 3.....	61
Gesundheitliche Versorgung in Stadt und Land.....	62
Antragsbereich P/ Antrag 4.....	65
Durchsetzung der Bürgerversicherung.....	65
Antragsbereich P/ Antrag 5.....	66
Bürgerversicherung Gesundheit.....	66
Antragsbereich P/ Antrag 6.....	68
Pflegevollversicherung.....	68
Antragsbereich P/ Antrag 7.....	69
Vollversicherung in der Pflege	69
Antragsbereich P/ Antrag 8.....	71
Reform der Pflegeleistungen.....	71
Antragsbereich P/ Antrag 9.....	74
Sterbehilfe.....	74
Antragsbereich P/ Antrag 10	77
Faires Verfahren bei der Festlegung der Pflegestufe	77
Antragsbereich P/ Antrag 11	78
Ursachenforschung von Demenz- und Alzheimererkrankungen.....	78
Antragsbereich P/ Antrag 12	80
Unabhängige Patientenberatung	80
Antragsbereich P/ Antrag 13	82
Beendigung der staatlichen Finanzierung der unabhängigen Patientenberatung rückgängig machen	82
Gesellschaft.....	83
Antragsbereich G/ Antrag 1	83
Erhebung des 8. Mai zum gesamtdeutschen Gedenktag.....	83

Antragsbereich G/ Antrag 2	85
Wahl von Schöffen	85
Antragsbereich G/ Antrag 3	87
Altersdiskriminierung	87
Antragsbereich G/ Antrag 4	88
Schutz der Menschenrechte Älterer	88
Antragsbereich G/ Antrag 5	91
Die Rolle der Kommunen in der Altenpolitik stärken!	91
Antragsbereich G/ Antrag 6	103
Hohe Wahlbeteiligung Älterer für die SPD nutzen - Wahlrecht für Alte und Behinderte neu regeln.....	103
Freihandel	107
Antragsbereich F/ Antrag 1	107
TTIP / CETA	107
Antragsbereich F/ Antrag 2	112
Geheimverhandlungen zum Freihandelsabkommen sofort stoppen.....	112
Antragsbereich F/ Antrag 3	114
Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit (ISDS) und CETA / TTIP.....	114
Antragsbereich F/ Antrag 4	119
TTIP/CETA/TISA.....	119
Antragsbereich F/ Antrag 5	122
Anforderungen an die Fortsetzung des TISA-Verhandlungsprozesses.....	122
Antragsbereich F/ Antrag 6	128
Freihandelsabkommen müssen den Menschen dienen und transparent sein	128
Antragsbereich F/ Antrag 7	131
Aussetzung der Verhandlungen über TTIP mit den USA	131
Antragsbereich F/ Antrag 8	133
TTIP.....	133
Antragsbereich F/ Antrag 9	163
Resolution zum FreihandelsabkommenTTIP und CETA.....	163
Antragsbereich F/ Antrag 10.....	166
Freihandelsabkommen CETA und TTIP	166
Umwelt/Wirtschaft/Energie	168

Antragsbereich U/ Antrag 1	168
Verbot von Fracking	168
Antragsbereich U/ Antrag 2	169
DB Tarife	169
Antragsbereich U/ Antrag 3	170
Gerechte einheitliche Erbschaftsteuer auf alle Vermögensarten	170
Antragsbereich U/ Antrag 4	173
Weitere Herstellung von Nuklearprodukten ist mit dem Atomausstieg nicht zu verantworten	173
Antragsbereich U/ Antrag 5	175
Die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe	175
Antragsbereich U/ Antrag 6	176
Keine Privatisierung des öffentlichen Straßennetzes	176
Antragsbereich U/ Antrag 7	177
Rückbau der Kernkraftwerke	177
Antragsbereich U/ Antrag 8	177
Sichere Arbeitsplätze schaffen!	177
Antragsbereich U/ Antrag 9	180
Notwendige staatliche Investitionen aus Steuermitteln finanzieren – keine Finanzierung über ÖPP-Projekte	180
Antragsbereich U/ Antrag 10	182
Es ist dringend erforderlich, die Haushaltseinnahmen zu erhöhen, um notwendige Investitionen finanzieren zu können	182
Europa- und Außenpolitik	184
Antragsbereich E/ Antrag 1	184
SPD für eine Fortsetzung der zurückhaltenden Außenpolitik	184
Antragsbereich E/ Antrag 2	185
Ablehnung von bewaffneten Drohnen	185
Antragsbereich E/ Antrag 3	187
Friedenspolitik – Reduzierung der Rüstungsproduktion und des Rüstungsexports	187
Antragsbereich E/ Antrag 4	188
Politik der UNO	188
Wohnen	189
Antragsbereich W/ Antrag 1	189

Revolvierende Wohnbaufonds.....	189
Antragsbereich W/ Antrag 2	192
Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau	192
Antragsbereich W/ Antrag 3	193
Ermöglichen des Verbleibens im Kiez durch haushaltsnahe Dienstleistungen und Förderung der Bildung von „Senioren-genossenschaften“	193
Antragsbereich W/ Antrag 4.....	194
Verbesserung des notwendigen Angebotes altersgerechten Wohnraums.....	194
Antragsbereich W/ Antrag 5	198
Barrierefreier Sozialer Wohnungsbau für Senioren.....	198
Organisation.....	200
Antragsbereich O/ Antrag 1.....	200
Ehrung älterer Mitglieder.....	200
Antragsbereich O/ Antrag 2.....	201
Wahlsieg 2017 vorbereiten.....	201
Antragsbereich O/ Antrag 3.....	203
Kanzlerkandidat der SPD 2017	203
Antragsbereich O/ Antrag 4.....	204
Personelle Unterstützung AG 60plus verbessern.....	204
Resolutionen	205
Antragsbereich R/ Antrag 1.....	205
AGENDA 2020: Sozialstaat sichern – Menschenwürde sichern – Demokratie sichern	205
Antragsbereich R/ Antrag 2.....	210
Für ein sozialeres Europa.....	210
Antragsbereich R/ Antrag 3.....	213
Griechenland und kein Ende.....	213
Antragsbereich R/ Antrag 4.....	215
Flüchtlingspolitik.....	215

Alterssicherung und Rente

Antragsbereich A/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft 60plus , LV Bayern

EmpfängerIn:

SPD-Bundesparteitag

SPD-Bundestagsfraktion

Rentenpolitischen Kurswechsel nachhaltig fortsetzen

5 Mit dem abschlagsfreien Rentenbezug nach 45 Versicherungsjahren, der „Mütterrente“ mit der höheren Bewertung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborenen Kindern und höheren Erwerbsminderungsrenten konnte die SPD im Koalitionsvertrag erstmals seit Jahrzehnten wieder strukturelle Verbesserungen im Rentenrecht verankern. Diese Maßnahmen bringen Leistungsverbesserungen für viele Millionen Menschen und korrigieren rentenpolitische Fehlentscheidungen der Vergangenheit. Auch jüngere Jahrgänge profitieren von diesem Rentenpaket, denn auch sie können künftig nach 45 Versicherungsjahren zwei Jahre früher ohne Abschläge in Rente gehen. Die Arbeitsgemeinschaft 60+ begrüßt daher das beschlossene Rentenpaket als wichtigen rentenpolitischen Fortschritt. Es markiert erste wichtige

Rentenpolitischen Kurswechsel nachhaltig fortsetzen

(Annahme in geänderter Fassung der Antragskommission)

Zeilen 1 - 58 in Begründung

Antrag NEU lautet dann:

Wir fordern eine neue Rentenpolitik mit den folgenden Zielen:

1. Den Lebensstandard im Alter sichern

Wir Sozialdemokraten werden nicht akzeptieren, dass Altersarmut wieder zu einem Massenphänomen in unserer Gesellschaft wird. Es ist eine der größten zivilisatorischen Leistungen des solidarischen und umlagefinanzierten Rentensystems, die Altersarmut weitgehend zurückgedrängt zu haben. Die Rentenpolitik muss diesen Fortschritt bewahren. Die Rentenpolitik muss – weil die gesetzliche Rente als beitrags-

Schritte auf dem Weg zu einer grundlegenden Erneuerung der gesetzlichen Rente.

Die entscheidende rentenpolitische Herausforderung unserer Zukunft besteht in der Wiederherstellung einer lebensstandardsichernden gesetzlichen Rente. Langzeitarbeitslosigkeit, atypische Beschäftigung und die Ausweitung von Niedriglohnsektoren haben in den letzten zwei Jahrzehnten zunehmend unsere Arbeitswelt geprägt. Auf Grundlage von unterbrochenen und gering entlohnten beruflichen Werdegängen droht künftig vielen Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Armut im Alter bzw. ein Alterseinkommen, das der Lebensleistung der Menschen nicht mehr gerecht wird. Es besteht die Gefahr, dass die gesetzliche Rente in der Zukunft selbst nach sehr langen Beitragszeiten auf ein Grundsicherungsniveau reduziert wird, das Bedürftigen auch ohne jahrzehntelange Beitragsleistung zustünde. Dies würde den Generationenvertrag gefährden und birgt die Gefahr einer nicht gewollten Systemveränderung. Doch auch durch die Kürzungen im Leistungsrecht der Rente und durch das deutlich abgesenkte gesetzliche Rentenniveau sind durchschnittliche Verdienste und Renten entwertet worden.

finanzierte Versicherung organisiert ist - ein angemessenes Sicherungsziel definieren. Der Generationenvertrag wird nur dann eine Zukunft haben, wenn Altersarmut in großem Stil zuverlässig vermieden werden kann. Die Altersrenten müssen nach lebenslanger Erwerbsarbeit und Beitragszahlung den erarbeiteten Lebensstandard absichern können. Die Rentenpolitik darf sich deshalb nicht auf das Ziel einer langfristigen Stabilität der Beitragssätze verengen lassen.

2. Risiken kapitalgedeckter Privatvorsorge vermeiden

Dies gilt erst recht vor dem Hintergrund der globalen Finanzkrise. In der Finanzkrise sind die augenfälligen Risiken einer privaten und kapitalgedeckten Altersversorgung deutlich geworden. Die Ausweitung kapitalgedeckter Elemente in der Altersversorgung hat in den letzten Jahren einen spekulationsgetriebenen Finanzkapitalismus befeuert, der auf kurzfristige Renditen statt auf nachhaltige Unternehmensentwicklung setzt. Diese Entwicklung muss grundlegend korrigiert werden, wenn der Wandel hin zu einem auf Nachhaltigkeit und sozial-ökologischer Verantwortung basierenden Wirtschaftsmodell gelingen soll.

Die Annahmen zur langfristigen Rendi-

60 Eine große Rentenreform muss die bisherige Altersvorsorgepolitik grundsätzlich neu ausrichten.

Wir fordern deshalb eine neue Rentenpolitik mit den folgenden Zielen:

65 1. Den Lebensstandard im Alter sichern

Wir Sozialdemokraten werden nicht akzeptieren, dass Altersarmut wieder zu einem Massenphänomen in unserer Gesellschaft wird. Es ist eine der großen zivilisatorischen Leistungen des solidarischen und umlagefinanzierten Rentensystems, die Altersarmut weitgehend zurückgedrängt zu haben. Die Rentenpolitik muss diesen Fortschritt bewahren. Die Rentenpolitik muss – weil die gesetzliche Rente als beitragsfinanzierte Versicherung organisiert ist – ein angemessenes Sicherungsziel definieren. Der Generationenvertrag wird nur dann eine Zukunft haben, wenn Altersarmut in großem Stil zuverlässig vermieden werden kann. Die Altersrenten müssen nach lebenslanger Erwerbsarbeit und Beitragszahlung den erarbeiteten Lebensstandard absichern können. Die Rentenpolitik darf sich deshalb nicht auf das Ziel einer langfristigen Stabilität der Beitragssätze verengen lassen.

70

75

80

85

90

2. Risiken kapitalgedeckter Privatvorsorge vermeiden

teentwicklung der staatlich geförderten kapitalgedeckten Privatvorsorge („Riester-Rente“) mit jahresdurchschnittlich 4 Prozent stehen vor dem Hintergrund der Finanzmarkt- und Zinsentwicklungen der letzten Jahre auf tönernen Füßen.

Für die Arbeitnehmerseite bedeutete die Teilprivatisierung keine Entlastung von den Kosten einer lebensstandardsichernden Altersvorsorge. Denn statt eines höheren Rentenbeitrages müssen jetzt höhere Aufwendungen für die private Zusatzvorsorge geleistet werden. Viele Beschäftigte werden das reduzierte gesetzliche Rentenniveau nicht mit zusätzlichen privaten Prämienzahlungen kompensieren können. Es muss daher im Zuge der Teilprivatisierung mit einer Zunahme der Einkommensungleichheit im Alter gerechnet werden.

Zudem sind die geförderten Altersvorsorgeprodukte mit zahlreichen gravierenden Mängeln behaftet. Die Inanspruchnahme der Riester-Förderung ist daher weit hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückgeblieben: nicht einmal die Hälfte der Förderberechtigten nutzt die öffentlich geförderte private Altersvorsorge. Ein großer Teil der Verträge ist zudem beitragsfrei gestellt, es wird also gar nicht mehr angespart. Den vollen Zulageanspruch schöpfen

95 Dies gilt erst recht vor dem Hintergrund der globalen Finanzkrise. In der Finanzkrise sind die augenfälligen Risiken einer privaten und kapitalgedeckten Altersversorgung deutlich geworden. Die Ausweitung kapitalgedeckter Elemente in der Altersversorgung hat in den letzten Jahren einen spekulationsgetriebenen Finanzkapitalismus befeuert, der auf kurzfristige Renditen statt auf nachhaltige Unternehmensentwicklung setzt. Diese Entwicklung muss grundlegend korrigiert werden, wenn der Wandel hin zu einem auf Nachhaltigkeit und sozial-ökologischer Verantwortung basierenden Wirtschaftsmodell gelingen soll.

100 nur gut sechs Millionen Sparerinnen und Sparer aus. Die Riesterrente entpuppt sich daher – bezogen auf die Zielsetzung, ein gekürztes gesetzliches Rentenniveau auszugleichen – als pure Illusion. Die Teilprivatisierung der Altersversorgung wird weder hinsichtlich der Reichweite noch hinsichtlich der Renditeentwicklung die Lücken schließen können, die entstanden sind, weil das gesetzliche Rentenniveau abgesenkt wurde. Sofern rentenpolitisch nicht umgesteuert wird, drohen die Rentnerinnen und Rentner dauerhaft vom Wohlstandszuwachs der Gesellschaft abgehängt zu werden. Das gilt vor allem für diejenigen, die im Niedriglohnsektor tätig sind und sich eine zusätzliche Altersvorsorge nicht leisten können. Von den Geringverdienern haben mehr als 40 Prozent weder eine Betriebsrente noch eine Riester-Rente, bei den mittleren Einkommen sind es immer noch mehr als ein Viertel. Diese Menschen sind im Alter in der Regel allein auf die gesetzliche Rente angewiesen.

105 Die Annahmen zur langfristigen Renditeentwicklung der staatlich geförderten kapitalgedeckten Privatvorsorge („Riester-Rente“) mit jahresdurchschnittlich 4 Prozent stehen vor dem Hintergrund der Finanzmarkt- und Zinsentwicklungen der letzten Jahre auf tönernen Füßen.

110 Für die Arbeitnehmerseite bedeutete die Teilprivatisierung keine Entlastung von den Kosten einer lebensstandardsichernden Altersvorsorge. Denn statt eines höheren Rentenbeitrages müssen jetzt höhere Aufwendungen für die private Zusatzvorsorge geleistet werden. Viele Beschäftigte werden das

115 3. Das Risiko von Altersarmut schon im Ansatz bekämpfen

120 Mit einer sozial orientierten Arbeits- und Beschäftigungspolitik – angefangen von der Begrenzung der Leiharbeit über die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes in allen Bereichen bis

125

reduzierte gesetzliche Rentenniveau hin zur Durchsetzung einer produktiv-
 nicht mit zusätzlichen privaten Prä- tätensorientierten Lohnpolitik – wollen
 130 mienzahlungen kompensieren können. wir die Ursachen dieser Entwicklung
 Es muss daher im Zuge der Teilprivati- konsequent bekämpfen, damit künftig
 sierung mit einer Zunahme der Ein- wieder anhaltende und auf guter Ar-
 kommensungleichheit im Alter gerech- beit basierende Lebensläufe entstehen
 net werden. können. Für die zurückliegenden zwei
 135 Zudem sind die geförderten Altersvor- Jahrzehnte sind jedoch bereits Renten-
 sorgeprodukte mit zahlreichen gravie- anwartschaften entstanden, die auf
 renden Mängeln behaftet. Die Inan- unterbrochenen Versicherungsverläufen
 spruchnahme der Riester-Förderung ist und zunehmender Niedriglohnarbeit
 140 daher weit hinter den ursprünglichen beruhen und damit das Risiko der Al-
 Erwartungen zurückgeblieben: nicht tersarmut in sich tragen. Um die sich
 einmal die Hälfte der Förderberech- daraus ergebenden negativen Konse-
 tigten nutzt die öffentlich geförderte quenzen für die Altersversorgung ab-
 private Altersvorsorge. Ein großer Teil der zuwenden, dürfen die Sicherungsziele
 145 Verträge ist zudem beitragsfrei gestellt, der gesetzlichen Rente nicht einseitig
 es wird also gar nicht mehr angespart. auf die Beitragssatzstabilität verengt
 Den vollen Zulageanspruch schöpfen werden.
 nur gut sechs Millionen Sparerinnen
 und Sparer aus. Die Riesterrente ent- 4. Gesetzliche Rente: Sicherungsziele
 150 puppt sich daher – bezogen auf die neu ausbalancieren
 Zielsetzung, ein gekürztes gesetzliches
 Rentenniveau auszugleichen – als pure Berechnungen zeigen, dass die Rendite
 Illusion. Die Teilprivatisierung der der gesetzlichen Rentenversicherung
 Altersversorgung wird weder hinsichtlich positiv ist und auch für kommende
 155 der Reichweite noch hinsichtlich der Generationen positiv bleibt. So ermit-
 Renditeentwicklung die Lücken schlie- telt die Deutsche Rentenversicherung
 ßen können, die entstanden sind, weil eine langfristige Rendite zwischen +3,0
 das gesetzliche Rentenniveau abge- Prozent und +3,4 Prozent.
 senkt wurde. Sofern rentenpolitisch
 nicht umgesteuert wird, drohen die Demgegenüber haben sich die Rendi-
 160 Rentnerinnen und Rentner dauerhaft teerwartungen der Riesterprodukte
 vom Wohlstandszuwachs der Gesell- nicht erfüllt. Die Herabsetzung des
 schaft abgehängt zu werden. Das gilt Garantiezinses auf 1,25 Prozent zu Be-

vor allem für diejenigen, die im Niedriglohnsektor tätig sind und sich eine
 zusätzliche Altersvorsorge nicht leisten können. Von den Geringverdienern
 haben mehr als 40 Prozent weder eine Betriebsrente noch eine Riester-Rente,
 bei den mittleren Einkommen sind es immer noch mehr als ein Viertel. Diese
 Menschen sind im Alter in der Regel allein auf die gesetzliche Rente angewiesen.

3. Das Risiko von Altersarmut schon im Ansatz bekämpfen

Mit einer sozial orientierten Arbeits- und Beschäftigungspolitik – angefangen von der Begrenzung der Leiharbeit über die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes in allen Bereichen bis hin zur Durchsetzung einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik – wollen wir die Ursachen dieser Entwicklung konsequent bekämpfen, damit künftig wieder anhaltende und auf guter Arbeit basierende Lebensläufe entstehen können. Für die zurückliegenden zwei Jahrzehnte sind jedoch bereits Rentenanwartschaften entstanden, die auf unterbrochenen Versicherungsverläufen und zunehmender Niedriglohnarbeit beruhen und damit das Risiko der Altersarmut in sich tragen. Um die sich daraus ergebenden negativen Konsequenzen für die Altersversorgung abzuwenden, dürfen die Sicherungsziele

ginn des Jahres 2015 sowie auch die weiter schwelende globale Finanz- und Bankenkrise werden die private Renditeentwicklung weiterhin deutlich behindern. Die Rentenpolitik muss daher Antworten finden auf die völlig veränderten Rahmenbedingungen.

Es gilt, die rentenpolitischen Ziele neu auszubalancieren. Sicherung des Lebensstandards, Verhinderung von Altersarmut und Beitragssatzziele müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

Das ist gegenwärtig nicht der Fall. Denn mit der Deckelung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung auf maximal 22 Prozent im Jahre 2030 wurde 2002 ein einschneidender rentenpolitischer Paradigmenwechsel vorgenommen. Bis zu diesem Zeitpunkt verfolgte die Rentenpolitik das primäre Ziel, den erarbeiteten Lebensstandard nach 45 Versicherungsjahren mit Durchschnittsverdienst allein durch die gesetzliche Rente abzusichern. Die Abkehr der Rentenpolitik vom Ziel der Lebensstandardsicherung bzw. die einseitige Ausrichtung auf das Ziel der Beitragsstabilität erfolgte um den Preis einer drastischen Absenkung der künftigen Rentenleistungen um knapp ein Viertel bis 2030.

200 der gesetzlichen Rente nicht einseitig auf die Beitragssatzstabilität werden.
 Die Niveaукürzungen wurden dabei im Kern durch die Einführung des „Riester-Faktors“ und des Nachhaltigkeitsfaktors in die Rentenformel bewerkstelligt. Der Riester-Faktor unterstellt fiktiv, dass alle Arbeitnehmer 4 Prozent ihres jährlichen Bruttoeinkommens für private Altersvorsorge aufwenden. Damit wird die Entwicklung der Nettoentgelte niedriger ausgewiesen als sie tatsächlich stattfindet.

205 4. Gesetzliche Rente: Sicherungsziele neu ausbalancieren
 Berechnungen zeigen, dass die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung positiv ist und auch für kommende Generationen positiv bleibt. So ermittelt die Deutsche Rentenversicherung eine langfristige Rendite zwischen +3,0 Prozent und +3,4 Prozent.

210 Der Nachhaltigkeitsfaktor soll dagegen auch die künftigen Veränderungen im Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern widerspiegeln. Der Anstieg der Renten wird bei einer Erhöhung der Zahl der Rentner im Verhältnis zur Zahl der Beitragszahler gedämpft. Im Ergebnis wurden damit die Renten effektiv von der Lohnentwicklung abgekoppelt. Die Konsequenzen für das System der gesetzlichen Rentenversicherung sind weitreichend. Trotz jahrzehntelanger Beitragszahlung droht künftig Sozialbedürftigkeit bzw. eine Anspruchshöhe, die auch ohne Beitragsleistung für die soziale Grundsicherung zustünde. Wenn aber selbst eine lebenslange Beitragszahlung aus Vollzeitbeschäftigung nicht mehr ausreicht, zuverlässig eine Rentenleistung oberhalb eines Fürsorgeniveaus zu generieren, verliert das Pflichtversicherungssystem seine gesellschaftliche Akzeptanz.

215 Demgegenüber haben sich die Rendi- teerwartungen der Riesterprodukte nicht erfüllt. Die Herabsetzung des Garantiezinses auf 1,25 Prozent zu Beginn des Jahres 2015 sowie auch die weiter schwelende globale Finanz- und Bankenkrise werden die private Renditeentwicklung weiterhin deutlich behindern.

220 Die Rentenpolitik muss daher Antworten finden auf die völlig veränderten Rahmenbedingungen.

225 Es gilt, die rentenpolitischen Ziele neu auszubalancieren. Sicherung des Lebensstandards, Verhinderung von Altersarmut und Beitragssatzziele müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

230 Auf dieser Basis hat der Generationen-

Das ist gegenwärtig nicht der Fall. Denn mit der Deckelung des Beitrags-

235 satzes zur gesetzlichen Rentenversicherung auf maximal 22 Prozent im Jahre 2030 wurde 2002 ein einschneidender rentenpolitischer Paradigmenwechsel vorgenommen. Bis zu diesem Zeit-

240 punkt verfolgte die Rentenpolitik das primäre Ziel, den erarbeiteten Lebensstandard nach 45 Versicherungsjahren mit Durchschnittsverdienst allein durch die gesetzliche Rente abzusichern. Die

245 Abkehr der Rentenpolitik vom Ziel der Lebensstandardsicherung bzw. die einseitige Ausrichtung auf das Ziel der Beitragsstabilität erfolgte um den Preis einer drastischen Absenkung der künftigen

250 Rentenleistungen um knapp ein Viertel bis 2030.

Die Niveaукürzungen wurden dabei im Kern durch die Einführung des „Riester-Faktors“ und des Nachhaltigkeits-

255 faktors in die Rentenformel bewerkstelligt. Der Riester-Faktor unterstellt fiktiv, dass alle Arbeitnehmer 4 Prozent ihres jährlichen Bruttoeinkommens für private Altersvorsorge aufwenden. Damit

260 wird die Entwicklung der Nettoentgelte niedriger ausgewiesen als sie tatsächlich stattfindet.

Der Nachhaltigkeitsfaktor soll dagegen

265 auch die künftigen Veränderungen im Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern widerspiegeln. Der Anstieg der

vertrag keine Zukunft.

Wir wollen das System der gesetzlichen Alterssicherung deshalb so reformieren, dass die Ziele der Lebensstandardsicherung und der Vermeidung der Altersarmut wieder innerhalb des gesetzlichen Rentensystems erreicht werden. Nur die Rückkehr zu einer lebensstandardsichernden Altersrente kann der jahrzehntelangen Arbeits- und Beitragsleistung der Versicherten gerecht werden und kann neues Vertrauen in den Generationenvertrag begründen.

Wir schlagen zur Umsetzung und Finanzierung einer lebensstandardsichernden Rente folgende Maßnahmen vor:

1. Anhebung des Rentenniveaus und Streichung des Nachhaltigkeitsfaktors

Die Definition des Rentenniveaus muss dem Ziel entsprechen, nach 45 Beitragsjahren mit durchschnittlichem Verdienst einen lebensstandardsichernden Rentenanspruch zu erwerben. Dieser entsprach nach altem Recht einem Nettoentenniveaus von etwa 70 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens aller Versicherten.

Nachdem durch den unumkehrbaren Übergang auf die nachgelagerte Ren-

Renten wird bei einer Erhöhung der Zahl der Rentner im Verhältnis zur Zahl der Beitragszahler gedämpft. Im Ergebnis wurden damit die Renten effektiv von der Lohnentwicklung abgekoppelt. Die Konsequenzen für das System der gesetzlichen Rentenversicherung sind weitreichend. Trotz jahrzehntelanger Beitragszahlung droht künftig Sozialbedürftigkeit bzw. eine Anspruchshöhe, die auch ohne Beitragsleistung für die soziale Grundsicherung zustünde. Wenn aber selbst eine lebenslange Beitragszahlung aus Vollzeitbeschäftigung nicht mehr ausreicht, zuverlässig eine Rentenleistung oberhalb eines Fürsorgeniveaus zu generieren, verliert das Pflichtversicherungssystem seine gesellschaftliche Akzeptanz. Auf dieser Basis hat der Generationenvertrag keine Zukunft.

Wir wollen das System der gesetzlichen Alterssicherung deshalb so reformieren, dass die Ziele der Lebensstandardsicherung und der Vermeidung der Altersarmut wieder innerhalb des gesetzlichen Rentensystems erreicht werden. Nur die Rückkehr zu einer lebensstandardsichernden Altersrente kann der jahrzehntelangen Arbeits- und Beitragsleistung der Versicherten gerecht werden und kann neues Vertrauen in den Generationenvertrag begründen.

tenbesteuerung der Rückgriff auf das Nettorentenniveau alter Prägung jedoch nicht mehr möglich ist, muss ein neues Rentenniveau definiert werden. Geeignet wäre hierfür ein „Rentenniveau nach Sozialversicherungsbeiträgen.“ Dieses setzt die Nettostandardrente nach 45 Beitragsjahren ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttoeinkommen nach Abzug sämtlicher Sozialbeiträge der Arbeitnehmer.

Die Einkommenssteuer bleibt unberücksichtigt. Das „Rentenniveau nach Sozialversicherungsbeiträgen“ entsprach im Jahr 2000 etwa einem Wert von 56 Prozent (heute: 52,3 Prozent) und ist wieder auf diesen Wert anzuheben und konstant zu halten.

Der „Nachhaltigkeitsfaktor“ ist aus der Rentenformel herauszunehmen. Der „Riester-Faktor“ darf nur in dem Maße in der Formel berücksichtigt werden, wie er der tatsächlichen Verbreitung und Durchdringung der Riesterprodukte entspricht.

Nachdem im Rahmen des gesetzlichen Rentensystems wieder eine lebensstandardsichernde Altersrente gefordert wird, kann sich die steuerliche Förderung von Riester-Produkten auf die bestehenden Verträge beschränken. Eine Förderung von Neuverträgen

Wir schlagen zur Umsetzung und Finanzierung einer lebensstandardsichernden Rente folgende Maßnahmen vor:

1. Anhebung des Rentenniveaus und Streichung des Nachhaltigkeitsfaktors

Die Definition des Rentenniveaus muss dem Ziel entsprechen, nach 45 Beitragsjahren mit durchschnittlichem Verdienst einen lebensstandardsichernden Rentenanspruch zu erwerben. Dieser entsprach nach altem Recht einem Nettorentenniveau von etwa 70 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens aller Versicherten.

Nachdem durch den unumkehrbaren Übergang auf die nachgelagerte Rentenbesteuerung der Rückgriff auf das Nettorentenniveau alter Prägung jedoch nicht mehr möglich ist, muss ein neues Rentenniveau definiert werden. Geeignet wäre hierfür ein „Rentenniveau nach Sozialversicherungsbeiträgen.“ Dieses setzt die Nettostandardrente nach 45 Beitragsjahren ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttoeinkommen nach Abzug sämtlicher Sozialbeiträge der Arbeitnehmer.

Die Einkommenssteuer bleibt unberücksichtigt. Das „Rentenniveau nach Sozialversicherungsbeiträgen“ entsprach im Jahr 2000 etwa einem Wert

wird damit hinfällig.

Als ersten Schritt zur Erneuerung der gesetzlichen Rente schlagen wir vor, das gegenwärtige gesetzliche Rentenniveau zu stabilisieren. Eine Stabilisierung der Rente ist dringend geboten, denn die rote Linie ist durch die bisherigen Rentenkürzungen überschritten. Die durchschnittliche Rente beträgt bei Männern heute nur noch 865 Euro, bei Frauen ist sie deutlich niedriger. Die Erwerbsminderungsrente liegt mit 614 Euro im Schnitt unter Sozialhilfeniveau. Eine Senkung des Rentenniveaus von heute knapp 50 auf 43 Prozent ist nicht verantwortbar.

2. Bessere Bewertung von Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit

Die Zeiten des Bezugs von Arbeitslosenhilfe bis 31.12.2004 sowie der Grundsicherung für Arbeitssuchende ab 01.01.2005 sollen künftig wieder als beitragsgeminderte Zeiten in der Rentenberechnung Berücksichtigung finden. Sie werden damit in der Rentenberechnung mit dem Wert berücksichtigt, der dem durchschnittlichen Wert der Beitragszeiten der jeweiligen Versicherten entspricht. Damit spiegelt sich die jeweilige Lebensleistung der Versicherten angemessen in der Bewertung dieser Zeiten wieder.

von 56 Prozent (heute: 52,3 Prozent) 3. Reform der Renten wegen Erwerbs-
 und ist wieder auf diesen Wert anzu- minderung vollenden
 340 heben und konstant zu halten.

Der „Nachhaltigkeitsfaktor“ ist aus der Zurechnungszeit bis zum 62. Lebens-
 Rentenformel herauszunehmen. Der jahr und der sog. „Günstigerprüfung“
 „Riester-Faktor“ darf nur in dem Maße für die letzten vier Jahre vor Eintritt der
 345 in der Formel berücksichtigt werden, Erwerbsminderung hat die SPD bereits
 wie er der tatsächlichen Verbreitung wichtige Verbesserungen beim Schutz
 und Durchdringung der vor Erwerbsminderung durchsetzen
 Riesterprodukte entspricht. können. Diese Leistungsverbesserung
 war notwendig, weil die gesetzliche

350 Nachdem im Rahmen des gesetzlichen Rentenversicherung nicht nur das Al-
 Rentensystems wieder eine lebens- tersrisiko absichern soll, sondern auch
 standardsichernde Altersrente gefor- bei voller Erwerbsminderung eine
 dert wird, kann sich die steuerliche Lohnersatzfunktion wahrzunehmen hat.
 Förderung von Riester-Produkten auf Doch mit der Einführung von „versi-
 355 die bestehenden Verträge beschrän- cherungsmathematischen Abschlägen“
 ken. Eine Förderung von Neuverträgen von bis zu 10,8 Prozent bei einem Be-
 wird damit hinfällig. zug der Erwerbsminderungsrente vor
 Vollendung des 63. Lebensjahres wur-
 de die Lohnersatzfunktion dieser Rente

360 Als ersten Schritt zur Erneuerung der massiv beeinträchtigt. Trotz verlänger-
 gesetzlichen Rente schlagen wir vor, ter Zurechnungszeit liegt die durch-
 das gegenwärtige gesetzliche Renten- schnittliche Auszahlung einer vollen
 niveau zu stabilisieren. Eine Stabilisie- Erwerbsminderungsrente immer noch
 rung der Rente ist dringend geboten, spürbar unter der der Altersrenten. Die
 denn die rote Linie ist durch die bishe- im Jahr 2000 eingeführten Abschläge
 rigen Rentenkürzungen überschritten. bei einer eintretenden Erwerbsminde-
 365 Die durchschnittliche Rente beträgt bei rung sind im System jedoch nicht zu
 Männern heute nur noch 865 Euro, bei rechtfertigen, da die Erwerbsgeminder-
 Frauen ist sie deutlich niedriger. Die ten über keine individuelle Wahlmög-
 Erwerbsminderungsrente liegt mit 614 lichkeit hinsichtlich ihrer gesundheitli-
 Euro im Schnitt unter Sozialhilfeniveau. chen Einschränkungen und der daran
 370 Eine Senkung des Rentenniveaus von anknüpfenden Rente verfügen. Weil
 heute knapp 50 auf 43 Prozent ist sich jedoch viele Erwerbsgeminderte

nicht verantwortbar.

375 2. Bessere Bewertung von Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit

Die Zeiten des Bezugs von Arbeitslosenhilfe bis 31.12.2004 sowie der Grundsicherung für Arbeitssuchende ab 01.01.2005 sollen künftig wieder als beitragsgeminderte Zeiten in der Rentenberechnung Berücksichtigung finden. Sie werden damit in der Rentenberechnung mit dem Wert berücksichtigt, der dem durchschnittlichen Wert der Beitragszeiten der jeweiligen Versicherten entspricht. Damit spiegelt sich die jeweilige Lebensleistung der Versicherten angemessen in der Bewertung dieser Zeiten wieder.

380

385 4. Gleitende Übergänge in die Rente statt Rente mit 70

Die Festlegung einer gesetzlichen Regelaltersgrenze bleibt als Anker von zentraler Bedeutung. Denn die gesetzliche Altersgrenze bestimmt, ab welchem Zeitpunkt die Abschläge oder eben Zuschläge berechnet werden. Je höher das reguläre gesetzliche Rentenalter, desto schwieriger wird es, überhaupt Zuschläge erarbeiten zu können.

390

395 3. Reform der Renten wegen Erwerbsminderung vollenden

Mit der um zwei Jahre verlängerten Zurechnungszeit bis zum 62. Lebensjahr und der sog. „Günstigerprüfung“ für die letzten vier Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung hat die SPD bereits wichtige Verbesserungen beim Schutz vor Erwerbsminderung durchsetzen können. Diese Leistungsverbesserung war notwendig, weil die gesetzliche Rentenversicherung nicht nur das Altersrisiko absichern soll, sondern auch bei voller Erwerbsminderung eine Lohnersatzfunktion wahrzunehmen hat.

400

405 Angesichts des sich verschiebenden Altersaufbaus der bundesdeutschen Bevölkerung sowie verlängerter Rentenlaufzeiten ist es grundsätzlich richtig, die Weichen so zu stellen, dass den Menschen eine längere Erwerbsphase ermöglicht wird. Wir setzen auf flexible Übergänge vom Arbeitsleben in den Ruhestand, auf erweiterte Möglichkeiten des Bezuges von Teilrenten ab dem 60. Lebensjahr mit attraktiven Hinzuverdienstmöglichkeiten sowie auf

Doch mit der Einführung von „versicherungsmathematischen Abschlägen“ von bis zu 10,8 Prozent bei einem Bezug der Erwerbsminderungsrente vor Vollendung des 63. Lebensjahres wurde die Lohnersatzfunktion dieser Rente massiv beeinträchtigt. Trotz verlängerter Zurechnungszeit liegt die durchschnittliche Auszahlung einer vollen Erwerbsminderungsrente immer noch spürbar unter der der Altersrenten. Die im Jahr 2000 eingeführten Abschläge bei einer eintretenden Erwerbsminderung sind im System jedoch nicht zu rechtfertigen, da die Erwerbsgeminderten über keine individuelle Wahlmöglichkeit hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Einschränkungen und der daran anknüpfenden Rente verfügen. Weil sich jedoch viele Erwerbsgeminderte eine Erwerbsminderungsrente auf dem heutigen Niveau buchstäblich nicht leisten können, wird oftmals – trotz eindeutiger Diagnosen - auf Kosten der eigenen Gesundheit weitergearbeitet. Um diese problematischen Entwicklungen einzudämmen, sind Renten wegen voller Erwerbsminderung künftig in jedem Falle wieder ohne Abschläge zu gewähren.

4. Gleitende Übergänge in die Rente statt Rente mit 70

Die Festlegung einer gesetzlichen Regelaltersgrenze bleibt als Anker von durchgreifende Konzepte zur Humanisierung der Arbeitswelt, die es älteren Menschen erlaubt, freiwillig länger im Betrieb zu verbleiben und die letztlich eine höhere Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer ermöglicht.

Alter bedeutet nicht weniger Leistungsfähigkeit im Beruf. Vielmehr verschieben sich lediglich die Parameter, mit denen Leistungsfähigkeit gemessen werden kann. So nimmt die körperliche Belastbarkeit mit zunehmendem Alter ab. Dafür steigen aber etwa Erfahrungswissen, Qualitätsbewusstsein oder die Fähigkeit, komplexe Aufgaben zu lösen. Ältere Arbeitnehmer sind damit ein wichtiger Garant für unseren wirtschaftlichen Erfolg. Es gibt keinen Anlass, für Beschäftigte, die über das Rentenzugangsalter hinaus beschäftigt sind, besondere Befristungs- oder Kündigungsschutzregeln bzw. Beitragsfreiheit des Arbeitgebers einzuführen

5. Die Finanzierung ist machbar

In einer alternden Gesellschaft lassen sich die relativ steigenden Kosten der Alterssicherung grundsätzlich nicht wegreformieren – unabhängig vom gewählten Finanzierungssystem. Politisch entschieden werden kann nur, wie die Traglast zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen verteilt sein wird. Wenn der Staat die gesetzli-

zentraler Bedeutung. Denn die gesetzliche Rente einfach kürzt, gefährdet erliche Altersgrenze bestimmt, ab welchem Zeitpunkt die Abschläge oder eben Zuschläge berechnet werden. Je höher das reguläre gesetzliche Rentenalter, desto schwieriger wird es, überhaupt Zuschläge erarbeiten zu können.

Angesichts des sich verschiebenden Altersaufbaus der bundesdeutschen Bevölkerung sowie verlängerter Rentenlaufzeiten ist es grundsätzlich richtig, die Weichen so zu stellen, dass den Menschen eine längere Erwerbsphase ermöglicht wird. Wir setzen auf flexible Übergänge vom Arbeitsleben in den Ruhestand, auf erweiterte Möglichkeiten des Bezuges von Teilrenten ab dem 60. Lebensjahr mit attraktiven Hinzuverdienstmöglichkeiten sowie auf durchgreifende Konzepte zur Humanisierung der Arbeitswelt, die es älteren Menschen erlaubt, freiwillig länger im Betrieb zu verbleiben und die letztlich eine höhere Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer ermöglicht.

Alter bedeutet nicht weniger Leistungsfähigkeit im Beruf. Vielmehr verschieben sich lediglich die Parameter, mit denen Leistungsfähigkeit gemessen werden kann. So nimmt die körperliche Belastbarkeit mit zunehmendem Alter ab. Dafür steigen aber etwa Erfahrungswissen, Qualitätsbewusstsein oder die Fähigkeit, komplexe Aufgaben zu

die Akzeptanz der gesetzlichen Alterssicherung und verlagert die Traglast einseitig auf die versicherungspflichtigen Arbeitnehmer mit Verdiensten unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze.

Wenn nun aber die Lebensstandardsicherung wieder im Rahmen des gesetzlichen Rentensystems organisiert wird, muss der erforderliche Finanzbedarf grundsätzlich mit Beitragsmitteln gedeckt werden. Nachdem infolge der Alterung auch die Beitragssätze zur gesetzlichen Pflege- und Krankenversicherung tendenziell ansteigen werden, stellt sich die Frage, ob sich zusätzliche Finanzierungsalternativen zur Anhebung der Beitragssätze anbieten.

Ein Auslaufen der staatlichen Riesterförderung wird auf mittlere Sicht Steuermittel einsparen.

Wir setzen uns dafür ein, dass bei Vertrauensschutz für bestehende Verträge ab einem frühestmöglichen Zeitpunkt keine neuen Riesterrenten mehr gefördert werden und die freiwerdenden Mittel der GRV zugeführt werden. Auch die Mehrkosten für die öffentlichen Hände, die durch Renditegarantien für die Lebensversicherungen und andere Privatanleger bei der angedachten Privatfinanzierung öffentlicher Investitio-

lösen. Ältere Arbeitnehmer sind damit ein wichtiger Garant für unseren wirtschaftlichen Erfolg. Es gibt keinen Anlass, für Beschäftigte, die über das Rentenzugangsalter hinaus beschäftigt sind, besondere Befristungs- oder Kündigungsschutzregeln bzw. Beitragsfreiheit des Arbeitgebers einzuführen

480

485

5. Die Finanzierung ist machbar

In einer alternden Gesellschaft lassen sich die relativ steigenden Kosten der Alterssicherung grundsätzlich nicht wegreformieren – unabhängig vom gewählten Finanzierungssystem. Politisch entschieden werden kann nur, wie die Traglast zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen verteilt sein wird. Wenn der Staat die gesetzliche Rente einfach kürzt, gefährdet er die Akzeptanz der gesetzlichen Alterssicherung und verlagert die Traglast einseitig auf die versicherungspflichtigen Arbeitnehmer mit Verdiensten unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze.

490

495

500

505

510

Wenn nun aber die Lebensstandardsicherung wieder im Rahmen des gesetzlichen Rentensystems organisiert wird, muss der erforderliche Finanzbedarf grundsätzlich mit Beitragsmitteln gedeckt werden. Nachdem infolge der Alterung auch die Beitragssätze zur gesetzlichen Pflege- und Krankenversicherung entstehen, erhöhen die staatlichen Handlungsspielräume. Die aktuelle Niedrigzinsphase ist kostensparend für die direkte Finanzierung der notwendigen Investitionen zu nutzen.

Wir lehnen jeden Ansatz ab, der die notwendigen Reformen und Leistungsverbesserungen in der Altersvorsorge gegen öffentliche Investitionen auszuspielen will. Soziale Sicherheit ist eine Zukunftsinvestition höchsten Ranges. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Kürzungen im Sozialbereich keineswegs mit einer Erhöhung privater, unternehmerischer und öffentlicher Investitionen einhergehen. Vielmehr besteht ein positiver Zusammenhang zwischen der Binnennachfrage, die auch und gerade durch soziale Leistungen gestützt wird, und der Höhe der Investitionen.

6. Statt Beitragssatzsenkungen: Aufbau einer Demografiereserve

Berechnungen zeigen, dass die Sicherung der Renten durch den Aufbau einer Demografiereserve auch weiterhin möglich ist, selbst wenn der Beitragssatz auf 22 Prozent bis zum Jahr 2030 begrenzt wird. Entscheidend ist, dass unverzüglich mit der Bildung der Reserve begonnen wird. Dabei sind lediglich moderate Anhebungen des Beitragssatzes erforderlich, um die Be-

cherung tendenziell ansteigen werden, stellt sich die Frage, ob sich zusätzliche
 515 Finanzierungsalternativen zur Anhebung der Beitragssätze anbieten.

Ein Auslaufen der staatlichen Riesterförderung wird auf mittlere Sicht Steu-
 520 ermittel einsparen.

Wir setzen uns dafür ein, dass bei Vertrauensschutz für bestehende Verträge
 ab einem frühestmöglichen Zeitpunkt keine neuen Riesterrenten mehr geför-
 525 dert werden und die freiwerdenden Mittel der GRV zugeführt werden. Auch
 die Mehrkosten für die öffentlichen Hände, die durch Renditegarantien für
 530 die Lebensversicherungen und andere Privatanleger bei der angedachten Pri-
 vatfinanzierung öffentlicher Investitionen entstehen, erhöhen die staatlichen
 Handlungsspielräume. Die aktuelle
 535 Niedrigzinsphase ist kostensparend für die direkte Finanzierung der notwen-
 digen Investitionen zu nutzen.

Wir lehnen jeden Ansatz ab, der die notwendigen Reformen und Leistungs-
 540 verbesserungen in der Altersvorsorge gegen öffentliche Investitionen aus-
 spielen will. Soziale Sicherheit ist eine Zukunftsinvestition höchsten Ranges.
 Die Vergangenheit hat gezeigt, dass
 545 Kürzungen im Sozialbereich keineswegs mit einer Erhöhung privater, un-
 ternehmerischer und öffentlicher Inves-

lastungen in kleinen Schritten über die Jahre zu verteilen, Planungssicherheit
 zu schaffen und Finanzierungslücken auf diese Weise zu schließen. Erforder-
 lich ist eine jährliche Anhebung des Rentenbeitrags von 0,3 Prozentpunkten
 bis zum Jahr 2019. Dies bedeutet für Durchschnittsverdiener und Arbeitge-
 ber eine jährliche Belastung von vier Euro pro Monat. Ab 2020 kann die
 jährliche Demografie-Anpassung auf 0,2 Prozentpunkte abgeschmolzen
 werden. Die aktuellen Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung
 zeigen, dass das Rentenniveau dadurch auf lange Sicht weitgehend stabilisiert
 werden kann. Dennoch bleiben im Jahr 2030 noch hohe Rücklagen.

7. Rücklagen der Rentenversicherung produktiv nutzen: Investitionen in den
 sozialen Wohnungsbau

Angesichts der Lage auf den Finanzmärkten ist es sinnvoll, die Schwan-
 kungsreserve und die Demografierücklage realwirtschaftlich
 zu investieren. Die deutsche Volkswirtschaft leidet unter einem großen Man-
 gel an Investitionen. Großer Bedarf an jeweils angemessenem, bezahlbarem
 Wohnraum besteht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in vielen Re-
 gionen und für viele gesellschaftliche Gruppen. Für die Gesetzliche Renten-
 versicherung stellen Wohnimmobilien

550 titionen einhergehen. Vielmehr besteht eine sichere, werthaltige Anlage dar.
 ein positiver Zusammenhang zwischen Der vom Gesetzgeber in der Vergan-
 der Binnennachfrage, die auch und genheit erzwungene Verkauf des Woh-
 gerade durch soziale Leistungen ge- nungsbestandes der Rentenversiche-
 stützt wird, und der Höhe der Investiti- rung, größtenteils an Finanzanleger
 onen. und Spekulanten, hat sich als dramati-
 scher Fehler erwiesen. Deshalb schla-
 555 6. Statt Beitragssatzsenkungen: Aufbau gen wir vor, die Rücklagen der Gesetz-
 einer Demografiereserve lichen Rentenversicherung gezielt für
 den sozialen Wohnungsbau zu nutzen.
 Berechnungen zeigen, dass die Siche-
 rung der Renten durch den Aufbau 8. Ausweitung der Steuerfinanzierung
 einer Demografiereserve auch weiter- im Rahmen des paritätischen Modells
 560 hin möglich ist, selbst wenn der Bei- Um eine gerechtere Verteilung der
 tragsatz auf 22 Prozent bis zum Jahr Lasten des demografischen Wandels zu
 2030 begrenzt wird. Entscheidend ist, erreichen, muss die Finanzierung der
 dass unverzüglich mit der Bildung der sozialen Sicherung auf eine breitere
 565 Reserve begonnen wird. Dabei sind Basis als bisher gestellt werden. Ergän-
 lediglich moderate Anhebungen des zend zum Aufbau einer
 Beitragssatzes erforderlich, um die Be- Demografiereserve kann der
 lastungen in kleinen Schritten über die demografiebedingte Kostenanstieg
 Jahre zu verteilen, Planungssicherheit vorübergehend auch über eine Erhö-
 570 zu schaffen und Finanzierungslücken hung der direkten Steuern finanziert
 auf diese Weise zu schließen. Erforder- werden. Es würden damit alle Steuer-
 lich ist eine jährliche Anhebung des zahlter als breitestmögliche Basis über-
 Rentenbeitrags von 0,3 Prozentpunkten haupt in die Finanzierungsverantwor-
 575 Durchschnittsverdiener und Arbeitge- tung einbezogen. Eine Ausweitung der
 ber eine jährliche Belastung von vier Steuerfinanzierung kann technisch
 Euro pro Monat. Ab 2020 kann die recht einfach durch eine Anhebung des
 jährliche Demografie-Anpassung auf Bundeszuschusses zur gesetzlichen
 0,2 Prozentpunkte abgeschmolzen Rentenversicherung erfolgen.
 580 werden. Die aktuellen Berechnungen Eine Steuerfinanzierung stößt vor allem
 der Deutschen Rentenversicherung nicht an die Versicherungspflicht- und
 zeigen, dass das Rentenniveau dadurch Beitragsbemessungsgrenzen, die zu

werden kann. Dennoch bleiben im Jahr 2030 noch hohe Rücklagen.

585 7. Rücklagen der Rentenversicherung produktiv nutzen: Investitionen in den sozialen Wohnungsbau

590 Angesichts der Lage auf den Finanzmärkten ist es sinnvoll, die Schwankungsreserve und die Demografierücklage realwirtschaftlich zu investieren. Die deutsche Volkswirtschaft leidet unter einem großen Man-

595 gel an Investitionen. Großer Bedarf an jeweils angemessenem, bezahlbarem Wohnraum besteht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in vielen Regionen und für viele gesellschaftliche

600 Gruppen. Für die Gesetzliche Rentenversicherung stellen Wohnimmobilien eine sichere, werthaltige Anlage dar. Der vom Gesetzgeber in der Vergangenheit erzwungene Verkauf des Wohnungsbestandes der Rentenversicherung, größtenteils an Finanzanleger und Spekulanten, hat sich als dramatischer Fehler erwiesen. Deshalb schlagen wir vor, die Rücklagen der Gesetz-

605 lichen Rentenversicherung gezielt für den sozialen Wohnungsbau zu nutzen.

610 8. Ausweitung der Steuerfinanzierung im Rahmen des paritätischen Modells

615 Um eine gerechtere Verteilung der Lasten des demografischen Wandels zu einer tendenziellen Entlastung von hohen und sehr hohen Einkommen führen. Auch folgen die Steuern einem progressiven Tarifverlauf, der höhere Einkommen nicht nur proportional, sondern auch prozentual einer höheren Belastung unterwirft. Gemessen an der bestehenden Steuerlastverteilung würde eine direkte Steuerfinanzierung daher - und wegen des begrenzten Versicherungskreises - dazu führen, dass die Lasten gerechter verteilt würden. Langfristig ist eine breite Finanzierungsbasis jedoch durch den sukzessiven Übergang in eine Erwerbstätigenversicherung sicherzustellen.

9. Mütterrente solidarisch und gerecht über Steuermittel finanzieren

Die sog. „Mütterrente“ stellt den mit Abstand kostenträchtigen Teil des aktuellen Rentenpakets der Bundesregierung dar. Die Anrechnung eines weiteren Entgeltpunktes in der Rente für Kindsgeburten vor 1992 ist grundsätzlich völlig berechtigt.

Doch für die Geburten vor 1992 sind keine Beiträge an die Rentenversicherung geflossen. Sie sind damit eine klassische „versicherungsfremde“ Leistung. Deshalb dürfen die Kosten nicht einfach der Versichertengemeinschaft und den Rentnern aufgebürdet wer-

620 erreichen, muss die Finanzierung der sozialen Sicherung auf eine Basis als bisher gestellt werden. Ergänzend zum Aufbau einer Demografiereserve kann der demografiebedingte Kostenanstieg vorübergehend auch über eine Erhöhung der direkten Steuern finanziert werden. Es würden damit alle Steuerzahler als breitestmögliche Basis überhaupt in die Finanzierungsverantwortung einbezogen. Eine Ausweitung der Steuerfinanzierung kann technisch recht einfach durch eine Anhebung des Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen.

630 Bei Finanzierung dieser Leistungen über die Rentenkassen werden diese letztlich allein durch die Beitragszahler und die Rentner selbst finanziert. Denn jede Erhöhung des Beitragsatzes hat eine dämpfende Wirkung auf die künftigen jährlichen Rentensteigerungen. Bei einer Finanzierung über die Steuereinnahmen unterbliebe der dämpfende Effekt. Es kann mithin nur einen seriösen Finanzierungsweg geben: aus dem allgemeinen Steueraufkommen durch einen entsprechend höheren Bundeszuschuss an die Rentenversicherung. Wir treten deshalb für eine systemgerechte Finanzierung der Mütterrente durch eine entsprechende Aufstockung des steuerfinanzierten Bundeszuschusses ein.

635 Eine Steuerfinanzierung stößt vor allem nicht an die Versicherungspflicht- und Beitragsbemessungsgrenzen, die zu einer tendenziellen Entlastung von hohen und sehr hohen Einkommen führen. Auch folgen die Steuern einem progressiven Tarifverlauf, der höhere Einkommen nicht nur proportional, sondern auch prozentual einer höheren Belastung unterwirft. Gemessen an der bestehenden Steuerlastverteilung würde eine direkte Steuerfinanzierung daher - und wegen des begrenzten Versicherungskreises - dazu führen, dass die Lasten gerechter verteilt würden.

640 Perspektiven der Alterssicherung: Eine Versicherung für alle Erwerbstätigen Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland ist seit Ende des 19. Jahrhunderts als Pflichtversicherung der Arbeiter bzw. der Angestellten organisiert, die lediglich mit ihren Entgelten bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Versicherungspflicht unterliegen.

645 Langfristig ist eine breite Finanzierungsbasis jedoch durch den sukzessiven Übergang in eine Erwerbstätigenversicherung sicherzu- Daneben existieren verschiedene Sonderversorgungssysteme der Alterssicherung, wie die Alterssicherung der Landwirte, die Beamtenpensionen oder die zahlreichen berufsständischen Ver-

650

stellen.

655 9. Mütterrente solidarisch und gerecht über Steuermittel finanzieren

660 Die sog. „Mütterrente“ stellt den mit Abstand kostenträchtigsten Teil des aktuellen Rentenpakets der Bundesregierung dar. Die Anrechnung eines weiteren Entgeltpunktes in der Rente für Kindsgeburten vor 1992 ist grundsätzlich völlig berechtigt.

665 Doch für die Geburten vor 1992 sind keine Beiträge an die Rentenversicherung geflossen. Sie sind damit eine klassische „versicherungsfremde“ Leistung. Deshalb dürfen die Kosten nicht einfach der Versichertengemeinschaft und den Rentnern aufgebürdet werden. Bei Finanzierung dieser Leistungen über die Rentenkassen werden diese letztlich allein durch die Beitragszahler und die Rentner selbst finanziert. Denn jede Erhöhung des Beitragssatzes hat eine dämpfende Wirkung auf die künftigen jährlichen Rentensteigerungen. Bei einer Finanzierung über die Steuereinnahmen unterbliebe der dämpfende Effekt. Es kann mithin nur einen seriösen Finanzierungsweg geben: aus dem allgemeinen Steueraufkommen durch einen entsprechend

670

675 höheren Bundeszuschuss an die Rentenversicherung. Wir treten deshalb für eine systemgerechte Finanzierung der

sorgungseinrichtungen (obligatorische Alterssicherungssysteme). Im Rahmen dieser Zersplitterung der Altersversorgung werden gleiche soziale Tatbestände ungleich behandelt und auf unterschiedlichen Niveaus abgesichert. Auf der anderen Seite wird der soziale Sicherungsbedarf bestimmter Personengruppen nicht oder nur sehr unzureichend abgedeckt (u.a. Niedriglohnarbeiter, Selbständige mit wenig Angestellten). Vor allem aber die rasanten Veränderungen in der Arbeitswelt und die Erosion der klassischen jahrzehntelangen beruflichen Werdegänge ohne Wechsel und Brüche bzw. die mitunter fließenden Grenzen zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbständigkeit stellen die Altersversorgung vor neue Herausforderungen. Um die Traglast der relativen Belastungen des demografischen Wandels möglichst gerecht zu verteilen und eine lebensstandardsichernde Altersversorgung unabhängig von der gewählten Form der Erwerbstätigkeit zu gewährleisten, ist die Rentenversicherung in der langfristigen Perspektive zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterzuentwickeln. In der Erwerbstätigenversicherung werden alle obligatorischen Alterssicherungssysteme im Rahmen einer Stichtagsregelung mit Bestandsschutz zusammengeführt und alle Erwerbstätigen (Arbeitnehmer

Mütterrente durch eine entsprechende wie Selbständige) in einer gemeinsa-
 Aufstockung des steuerfinanzierten men Versicherung zu gleichen Konditi-
 690 Bundeszuschusses ein. onen abgesichert. Die Erweiterung der
 gesetzlichen Rentenversicherung zu
 Perspektiven der Alterssicherung: Eine einer Erwerbstätigenversicherung soll
 Versicherung für alle Erwerbstätigen nicht primär einer Beitragssatzsenkung
 dienen, sondern sie ist die perspektivi-
 695 Die gesetzliche Rentenversicherung in sche Antwort auf eine veränderte Ar-
 Deutschland ist seit Ende des 19. Jahr- beitswelt und sorgt zudem für ein ho-
 hunderts als Pflichtversicherung der hes Maß an sozialer Gerechtigkeit, weil
 Arbeiter bzw. der Angestellten organi- die unterschiedlichen Konditionen und
 700 bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Versorgungsniveaus der einzelnen Al-
 Versicherungspflicht unterliegen. terssicherungssysteme auf Basis einer
 lebensstandardsichernden Versorgung
 angeglichen werden können.
 Daneben existieren verschiedene Son- Um die konkrete Umsetzung anzugehen,
 derversorgungssysteme der Altersssi- fordern wir den Parteivorstand auf, die
 705 cherung, wie die Alterssicherung der Grundwertekommission der SPD mit dem
 Landwirte, die Beamtenpensionen oder Thema „Erwerbstätigenversicherung „ zu
 die zahlreichen berufsständischen Ver- befassen, um die Machbarkeit der bereits
 sorgungseinrichtungen (obligatorische vorliegenden Konzepte zu prüfen. Im
 Alterssicherungssysteme). Im Rahmen Anschluss soll eine Expertenkommission
 710 dieser Zersplitterung der Altersversor- der Partei – soweit nach der Untersu-
 chung werden gleiche soziale Tatbe- chung der Grundwertekommission nötig
 stände ungleich behandelt und auf – ein umsetzbares Konzept für eine
 unterschiedlichen Niveaus abgesichert. Erwerbstätigenversicherung und einen
 konkreten Zeitplan zu dessen Umsetzung
 entwickeln.
 Auf der anderen Seite wird der soziale Um die konkrete Umsetzung anzugehen,
 715 Sicherungsbedarf bestimmter Perso- fordern wir den Parteivorstand auf, die
 nengruppen nicht oder nur sehr unzu- Grundwertekommission der SPD mit dem
 reichend abgedeckt (u.a. Niedriglohn- Thema „Erwerbstätigenversicherung „ zu
 arbeiter, Selbständige mit wenig Ange- befassen, um die Machbarkeit der bereits
 720 Veränderungen in der Arbeitswelt und vorliegenden Konzepte zu prüfen. Im
 die Erosion der klassischen jahrzehnte- Anschluss soll eine Expertenkommission
 langen beruflichen Werdegänge ohne der Partei – soweit nach der Untersu-
 Wechsel und Brüche bzw. die mitunter chung der Grundwertekommission nötig
 – ein umsetzbares Konzept für eine
 Erwerbstätigenversicherung und einen
 konkreten Zeitplan zu dessen Umsetzung
 entwickeln.

fließenden Grenzen zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbständigkeit stellen die Altersversorgung vor neue Herausforderungen. Um die Traglast der relativen Belastungen des demografischen Wandels möglichst gerecht zu verteilen und eine lebensstandardsichernde Altersversorgung unabhängig von der gewählten Form der Erwerbstätigkeit zu gewährleisten, ist die Rentenversicherung in der langfristigen Perspektive zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterzuentwickeln. In der Erwerbstätigenversicherung werden alle obligatorischen Alterssicherungssysteme im Rahmen einer Stichtagsregelung mit Bestandsschutz zusammengeführt und alle Erwerbstätigen (Arbeitnehmer wie Selbständige) in einer gemeinsamen Versicherung zu gleichen Konditionen abgesichert. Die Erweiterung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung soll nicht primär einer Beitragssatzsenkung dienen, sondern sie ist die perspektivische Antwort auf eine veränderte Arbeitswelt und sorgt zudem für ein hohes Maß an sozialer Gerechtigkeit, weil die unterschiedlichen Konditionen und Versorgungsniveaus der einzelnen Alterssicherungssysteme auf Basis einer lebensstandardsichernden Versorgung angeglichen werden können.

Antragsbereich A/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft 60plus , LV Nordrhein-Westfalen

EmpfängerInnen:

AG 60 plus Bundeskonferenz

SPD-Parteivorstand

Anhebung des Rentenniveaus Anhebung des Rentenniveaus

5 Der AG 60plus Bundesvorstand möge sich dafür einsetzen, den Nachhaltigkeitsfaktor zur Herabsetzung des Rentenniveaus zu streichen und das Rentenniveau wieder anzuheben. (Erledigt durch Annahme von A1)

Begründung:

10 Die Absenkung des Rentenniveaus soll den Beitragssatz zur Rentenversicherung stabil halten, wodurch die Arbeitgeber entlastet werden und die Arbeitnehmer zusätzlich belastet werden (Zusatzrente), um eine sozialverträgliche Rentenhöhe zu erreichen.

Antragsbereich A/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft 60plus , LV Nordrhein-Westfalen

EmpfängerInnen:

SPD-60 plus Bundesvorstand

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

Rentenbeiträge

Rentenbeiträge

- Der SPD Parteivorstand und die SPD (Annahme in geänderter Fassung der Bundestagfraktion werden aufgefordert, (Gesetzes)initiativen aufzunehmen, die dazu führen die „Nachhaltigkeitsrücklage“ der Gesetzlichen Rentenversicherung zu erhöhen. Nach geltendem Recht muss der Beitragssatz vom 1. Januar eines Jahres verändert werden, wenn am 31. Dezember eines Jahres bei Beibehaltung des bisherigen Beitragssatzes die Mittel der Nachhaltigkeitsrücklage
- 5
- 10
- 15
- 20
- 25
- 30
- a) das 0,2 fache der durchschnittlichen Ausgaben zu eigenen Lasten der Träger der allgemeinen Rentenversicherung für einen Kalendermonat (Mindestrücklage) voraussichtlich unterschreiten oder
- b) das 1,5fache der o.g. Ausgaben für einen Kalendermonat (Höchstgültigkeitsrücklage) voraussichtlich übersteigen.
- Die oben genannten Stellen werden aufgefordert die Demographischen Belastungen der Rentenversicherung nachhaltig zu verändern.
- In einem ersten Schritt sollen diese Grenzwerte deutlich erhöht werden. Darüber hinaus müssen sich die entscheidenden Gremien endlich entschließen, wirksame Schritte Richtung
- Zeilen 7 - 36 = Begründung

35 zukunftsformer und armutsvermeiden-
der Alterssicherung zumindest auf die
politische (Streit-)Agenda zu setzen.

Begründung:

40 Die Absenkung des Rentenbeitrages
zum Januar 2015 von 18,9 auf 18,7
Prozentführt nicht zu einer wirklich
spürbaren Entlastung der Beitragszah-
ler.

45 Weiterhin ist die Stabilität der Bei-
tragshöhe dadurch nicht langfristig
gewährleistet.

50 Die demographischen Belastungen der
gesetzlichen Rentenversicherung wür-
den kurzfristig wieder steigen und zu
Erhöhungen führen.

55 Die SPD hat der Vorgängerregierung
immer und zu Recht vorgeworfen den
„Demographischen Wandel“ nicht ernst
genommen zu haben. Jetzt ist es an
der Zeit dieses zu ändern. Durch eine
entsprechende Gesetzesinitiative wür-
de außerdem ein Beitrag zur Generati-
onensolidarität verwirklicht.

Antragsbereich A/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft 60plus , LV Hamburg

Rentenanpassung

Rentenanpassung

Die Landesdelegiertenkonferenz der (Annahme in geänderter Fassung der

AG SPD 60 plus Hamburg fordert den Antragskommission)

SPD Bundeskonferenz auf, die Metho-
 5 de der Ermittlung des Einkommensmit- Zeilen 46 - 56 in Zeile 1 einfügen:
 tels aus sozialversicherungspflichtiger
 Beschäftigung abzuändern. Niedrig- Antrag neu lautet dann:
 lohn--Einkommen werden bei der Er-
 mittlung des Median der „relevanten
 10 Bruttolöhne und –Gehälter“ nicht ein- Die Bundeskonferenz möge beschlie-
 bezogen – sofern es sich dabei nicht Ben: Die Regelung zu Niedriglohn-
 um eine zusätzliche Nebentätigkeit Einkommen nur als zusätzliche Neben-
 handelt. tätigkeit (Min/Midi-Jobs – 400€/800€),
 nach der die Stundenzahl pro Woche
 als „unbegrenzt“ bestimmt wurde
 (Hartz II2 vom 01.04.2003 – zuvor 15
 15 Stunden pro Woche) wird aufgehoben
 und die Begrenzung der Arbeitszeit so
 berechnet, dass auch für diese Arbeit
 der Mindestlohn gezahlt wird.

Bei Einkommen aus geringfügiger Be-
 schäftigung ist der Lohnempfänger
 zwar von Abgaben befreit und nur der
 Arbeitgeber ist verpflichtet zum „Ar-
 20 beitgeber Pauschalbeitrag“, indem der
 geringfügig Beschäftigte – so versichert
 – eine „entsprechende Rentenanwart-
 schaft“ erhält. Diese beträgt 3,22€ p.a.
 und ist verzichtbar. Die Methode der Ermittlung des Ein-
 kommensmittels aus sozialversiche-
 rungspflichtiger Beschäftigung muss
 25 lediglich den Rechtsgrund bei, solche abgeändert werden. Niedriglohn-Ein-
 Beschäftigungen bei der Ermittlung des kommen werden bei der Ermittlung
 Median heranzuziehen und bei Aus- des Median der „relevanten Bruttolöh-
 dehnung dieses Beschäftigungssektors ne und – Gehälter“ nicht einbezogen –
 das statistische Gegengewicht zur Stei- sofern es sich dabei nicht um eine zu-
 30 gerung des Einkommens der Großver- sätzliche Nebentätigkeit handelt.
 diener darzustellen.

Bei Einkommen aus geringfügiger Be-
 schäftigung ist der Lohnempfänger
 zwar von Abgaben befreit und nur der
 Arbeitgeber ist verpflichtet zum „Ar-
 35 beitgeber Pauschalbeitrag“, indem der
 geringfügig Beschäftigte – so versichert
 – eine „entsprechende Rentenanwart-

40 malarbeitsverhältnisse und die Renten-
kasse leidet¹. Immer weniger Arbeit-
nehmer sind in der Lage Ansprüche
auf eine Altersversorgung in der ge-
setzlichen Rentenversicherung aufzu-
bauen. Die gravierende Altersarmut der
45 nachwachsenden Generationen ist die
Folge.

Vor diesem Hintergrund möge die
Bundeskonzferenz beschließen: Die Re-
gelung zu Niedriglohn-Einkommen nur
50 als zusätzliche Nebentätigkeit
(Min/Midi-Jobs – 400€/800€), nach der
die Stundenzahl pro Woche als „unbe-
grenzt“ bestimmt wurde (Hartz II2 vom
01.04.2003 – zuvor 15 Stunden pro
55 Woche) wird aufgehoben und die Be-
grenzung der Arbeitszeit so berechnet,
dass auch für diese Arbeit der Min-
destlohn gezahlt wird.

60 1) WIKI - Der 68. Deutsche Juristentag
beschäftigte sich im September 2010
unter dem Stichwort "atypische Be-
schäftigungsverhältnisse" auch mit der
abgabenrechtlichen Privilegierung der
65 geringfügigen Beschäftigung und for-
derte deren Abschaffung. Bereits der
Gutachter Raimund Waltermann wie
auch die Referenten forderten dies
zuvor unter Hinweis darauf, dass die
70 geringfügige Beschäftigung die Nor-
malarbeitsverhältnisse zurückdränge.
Dies habe auch zur Folge, dass keine
ausreichenden Ansprüche auf Alters-

schaft" erhält. Diese beträgt 3,22€ p.a.
und ist verzichtbar.

Der „Arbeitgeber Pauschbetrag“ stellt
lediglich den Rechtsgrund bei, solche
Beschäftigungen bei der Ermittlung des
Median heranzuziehen und bei Aus-
dehnung dieses Beschäftigungssektors
das statistische Gegengewicht zur Stei-
gerung des Einkommens der Großver-
diener darzustellen.

Die Folge: Der Median bleibt konstant
wie auch immer die Schere der Ein-
kommen sich öffnet. Bei der Ausdeh-
nung dieses Sektors „atypischer Be-
schäftigungsverhältnisse“ vermindern
sich die versicherungspflichtigen Nor-
malarbeitsverhältnisse und die Renten-
kasse leidet¹. Immer weniger Arbeit-
nehmer sind in der Lage Ansprüche
auf eine Altersversorgung in der ge-
setzlichen Rentenversicherung aufzu-
bauen. Die gravierende Altersarmut der
nachwachsenden Generationen ist die
Folge.

1) WIKI - Der 68. Deutsche Juristentag
beschäftigte sich im September 2010
unter dem Stichwort "atypische Be-
schäftigungsverhältnisse" auch mit der
abgabenrechtlichen Privilegierung der
geringfügigen Beschäftigung und for-
derte deren Abschaffung. Bereits der
Gutachter Raimund Waltermann wie
auch die Referenten forderten dies

75 versorgung in der gesetzlichen Rentenversicherung entstünden. Daraus entstünde eine gravierende Altersarmut.

80 2) WIKI - Änderungen zum 1. April 2003 | Das Recht der geringfügigen Beschäftigungen wurde mit Hartz II mit Wirkung zum 1. April 2003 ... geändert. Die Geringfügigkeitsgrenze wurde auf 400 € angehoben und die Begrenzung auf weniger als 15 Wochenstunden entfiel. Die Ausübung einer geringfügig entlohnten Beschäftigung neben einer versicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung wurde wieder möglich.

85 2) WIKI - Änderungen zum 1. April 2003 | Das Recht der geringfügigen Beschäftigungen wurde mit Hartz II mit Wirkung zum 1. April 2003 ... geändert. Die Geringfügigkeitsgrenze wurde auf 400 € angehoben und die Begrenzung auf weniger als 15 Wochenstunden entfiel. Die Ausübung einer geringfügig entlohnten Beschäftigung neben einer versicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung wurde wieder möglich.

90

Antragsbereich A/ Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft 60plus , LV Bayern , UB Fürth

EmpfängerIn:

SPD-Parteivorstand

Erwerbstätigenversicherung

Die SPD möge sich dafür einsetzen, dass die SPD die „Gesetzliche Rentenversicherung“ in einem Zukunftsprojekt

Erwerbstätigenversicherung

(Erledigt durch Annahme von A1)

5 „Erwerbstätigenversicherung“ für alle
Erwerbstätigen weiterentwickelt.

10 Eine gesetzliche
Erwerbstätigenversicherung ist so wei-
terzuentwickeln, dass eine zukünftige
Finanzierung auf alle Einkommensarten
ausgeweitet und damit gesichert sowie
Altersarmut verhindert wird.

15 Bei der Umwandlung der Gesetzlichen
Rentenversicherung in eine gesetzliche
Erwerbstätigenversicherung ist der Be-
sitzstand (Vertrauensschutz) zu wahren.

20 Um die konkrete Umsetzung anzuge-
hen, fordern wir den Parteivorstand
auf, die Grundwertekommission der
SPD mit dem Thema
„Erwerbstätigenversicherung „ zu be-
fassen, um die Machbarkeit der bereits
vorliegenden Konzepte zu prüfen. Im
25 Anschluss soll eine Expertenkommissi-
on der Partei – soweit nach der Unter-
suchung der Grundwertekommission
nötig – ein umsetzbares Konzept für
eine Erwerbstätigenversicherung und
30 einen konkreten Zeitplan zu dessen
Umsetzung entwickeln.

Begründung:

35 In einer großen Reform ist die „Gesetz-
liche Rentenversicherung“ in eine über
Jahrzehnte hinaus wirkende „Gesetzli-
che Erwerbstätigenversicherung“ als
Altersversorgung für alle Bürgerinnen

40 und Bürger in Deutschland in der Zukunft weiter zu entwickeln.

45 Durch eine öffentliche Debatte soll das Bewusstsein für diese Notwendigkeit angesichts des bereits stattfindenden demografischen Wandels und der wachsenden Altersarmut hergestellt und ein gesamtgesellschaftlicher Konsens ermöglicht werden.

Antragsbereich A/ Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft 60plus , LV Baden-Württemberg

EmpfängerIn:

SPD-Bundestagsfraktion

Rente für ein lebenswertes Leben im Alter

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für die nachstehend aufgeführten Forderungen einzusetzen:

5 1. Die Rente muss der Sicherung des Lebensstandards im Alter dienen und es ermöglichen, den im Berufsleben erarbeiteten Lebensstandard aufrecht zu erhalten.

10 2. Gute Arbeit stärkt die Rentenkassen. Prekäre Beschäftigung muss zurückge-

Rente für ein lebenswertes Leben im Alter

(Erledigt durch Annahme von A1)

drängt werden.

15 3. Die sozialen Sicherungssysteme sind armutsfest und zukunftssicher zu machen.

4. Altersarmut darf nicht weiblich sein.

20 5. Stärkung des paritätischen Rentensystems.

Begründung:

25 Die Absicherung gegen die Lebensrisiken Alter, Krankheit, Pflege und Arbeitslosigkeit gehört zu den Eckpfeilern unseres Sozialstaates und unserer Verfassung. Es ist nicht hinnehmbar, dass unsere weltweit anerkannten sozialen Sicherungssysteme weiter ausgehöhlt werden.

Antragsbereich A/ Antrag 7

Arbeitsgemeinschaft 60plus , Bezirk Hannover

EmpfängerIn:

SPD-Bundestagsfraktion

Flexible Übergänge in die Rente – Teilrente jetzt!

Flexible Übergänge in die Rente – Teilrente jetzt!

Die Rentenversicherung in einem mo-

Flexible Übergänge in die Rente – Teilrente jetzt!

(Annahme in geänderter Fassung der Antragskommission)

Zeilen 1 + 2 streichen

5 deren Industrieland ist so zu gestalten, dass sie bedarfsgerechte und individuelle Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand ermöglicht. Dies entspricht auch der sich wandelnden Erwartungshaltung in der Bevölkerung. So hält eine Mehrheit der Deutschen nichts mehr von einem starr festgelegten Renteneintrittsalter und spricht sich klar für gleitende und flexible Übergänge aus dem Berufsleben in den Ruhestand und für

10 Zuverdienstmöglichkeiten für Rentner aus (vgl. Studie „ So wollen wir leben“ von Opaschowski).

15 Die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundesregierung werden daher aufgefordert den Rentenübergang flexible zu gestalten. Die zu diesem Zweck von der Bundesregierung eingesetzte Arbeitsgruppe sollte daher vor dem Ende dieser Legislaturperiode Ergebnisse vorlegen. Sollte dies in der gegenwärtigen Koalition jedoch nicht durchsetzbar sein, so ist die Teilrente ab dem 60. Lebensjahr in das Wahlprogramm der SPD für 2017 aufzunehmen.

20 Teilrente ab dem 60. Lebensjahr ermöglichen

25 Wir fordern dass die bereits existierende Rente für langjährig Versicherte ab dem 63. Lebensjahr mit Abschlägen bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen bereits ab dem 60. Lebensjahr in Anspruch genommen werden kann.

30 Diese Voraussetzungen sind:

35 - 35 Versicherungsjahre,
- Ausschluss eines Anspruchs auf Grundsicherungsleistungen,
- Ausübung einer sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigung neben der Teilrente (dies setzt einen gestärkten

Zeilen 4 - 18 in Begründung

Zeilen 63 - 67 streichen

Antrag Neu lautet dann:

Die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundesregierung werden aufgefordert den Rentenübergang flexibel zu gestalten. Die zu diesem Zweck von der Bundesregierung eingesetzte Arbeitsgruppe sollte daher vor dem Ende dieser Legislaturperiode Ergebnisse vorlegen. Sollte dies in der gegenwärtigen Koalition jedoch nicht durchsetzbar sein, so ist die Teilrente ab dem 60. Lebensjahr in das Wahlprogramm der SPD für 2017 aufzunehmen.

Teilrente ab dem 60. Lebensjahr ermöglichen

Wir fordern dass die bereits existierende Rente für langjährig Versicherte ab dem 63. Lebensjahr mit Abschlägen bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen bereits ab dem 60. Lebensjahr in Anspruch genommen werden kann.

Diese Voraussetzungen sind:

- 35 Versicherungsjahre,
- Ausschluss eines Anspruchs auf Grundsicherungsleistungen,
- Ausübung einer sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigung neben der Teilrente (dies setzt einen gestärkten

40 Diese Voraussetzungen sind: Rechtsanspruch auf Teilzeitar-
 - 35 Versicherungsjahre, arbeit/Reduzierung der Arbeitszeit vo-
 - Ausschluss eines Anspruchs auf raus),
 Grundsicherungsleistungen, - Anhebung der
 - Ausübung einer sozialversicherungs- Hinzuverdienstgrenzen,
 45 rechtlichen Beschäftigung neben der - Ausgleich von Rentenabschlägen
 Teilrente (dies setzt einen gestärkten durch Zusatzbeiträge in die gesetzliche
 Rechtsanspruch auf Teilzeitar- Rentenversicherung (§187 a SGB VI).
 arbeit/Reduzierung der Arbeitszeit vo-
 raus), Diese Voraussetzungen müssen selbst-
 50 - Anhebung der verständlich weiter konkretisiert wer-
 Hinzuverdienstgrenzen, den. So sollte der Ausgleich von Ren-
 - Ausgleich von Rentenabschlägen tenabschlägen durch Zahlung von Zu-
 durch Zusatzbeiträge in die gesetzliche satzbeiträgen in die gesetzliche Ren-
 Rentenversicherung (§187 a SGB VI). tenversicherung steuerfrei und frei von
 55 Sozialabgaben erfolgen können, was
 Diese Voraussetzungen müssen selbst- heute nur für die arbeitgeberseitigen
 verständlich weiter konkretisiert wer- Beiträge gilt. Die
 den. So sollte der Ausgleich von Ren- Hinzuverdienstgrenzen bei Bezug der
 tenabschlägen durch Zahlung von Zu- Teilrente sollten flexibler und durchläs-
 60 satzbeiträgen in die gesetzliche Ren- siger gestaltet werden. Die maximale
 tenversicherung steuerfrei und frei von Höhe aus Teilrente und Hinzuverdienst
 Sozialabgaben erfolgen können, was könnte sich z.B. an dem bisherigen
 heute nur für die arbeitgeberseitigen höchsten Arbeitseinkommen der letz-
 Beiträge gilt. Die ten 3-5 Jahre orientieren.
 65 Hinzuverdienstgrenzen bei Bezug der
 Teilrente sollten flexibler und durchläs-
 siger gestaltet werden. Die maximale
 Höhe aus Teilrente und Hinzuverdienst
 70 höchsten Arbeitseinkommen der letz-
 ten 3-5 Jahre orientieren.

Begründung:

Ein zentrales Wahlversprechen der SPD

75 bei der letzten Bundestagswahl war die
abschlagsfreie Rente mit 63 nach 45
Beitragsjahren (Altersrente für beson-
ders langjährig Versicherte). Dieses
Versprechen haben wir gehalten

80 .Diese Reform kann aber nur ein Ein-
stieg und erster Schritt zu einer neuen
Flexibilisierung des Übergangs vom
Erwerbsleben in den Ruhestand gewe-
85 sen sein. Für viele Beschäftigte bringt
sie die seit langem gewünschten Er-
leichterungen beim Renteneintritt.
Dennoch bleibt festzustellen, dass nicht
alle Menschen von diesen Maßnahmen
90 profitieren werden.
Denn eines wird auch deutlich, trotz
des Denn eines wird auch deutlich,
trotz des Rentenpaketes 2014, wird es
bei der Anhebung der Regelaltersgren-
95 ze auf 67 bleiben. Damit stellt sich für
immer mehr Menschen die Frage, wie
sie mit einem angemessenen Altersein-
kommen gesund in Rente gehen kön-
nen.

100 Die nächsten Schritte müssen deshalb
darin bestehen, dass die Bundesregie-
rung die Ankündigung aus dem Koali-
tionsvertrag, den rechtlichen Rahmen
für flexible Übergänge vom Erwerbsle-
105 ben in den Ruhestand zu verbessern,
auch für andere Beschäftigte tatsäch-
lich mit Leben erfüllt.

110 Teilrente jetzt erweitern

Ein wesentliches Instrument dazu ist die Teilrente. Ein Teilrentenbezug ist heute ab dem 63. Lebensjahr möglich.

115 So kann man einen Teil seiner Altersrente vorzeitig in Anspruch nehmen und sein übriges Einkommen durch Erwerbsarbeit erwirtschaften. Die bereits bestehenden rechtlichen Möglichkeiten zum Bezug einer Teilrente sind
120 zu kompliziert und lebensfremd (z.B. starre und zu niedrige Hinzuverdienstgrenzen), so dass nur eine sehr geringe Zahl von Menschen
125 (3000-4000) diese Möglichkeit zum Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand bislang nutzt.

Die SPD fordert daher eine Teilrente ab
130 dem 60. Lebensjahr. Die Teilrente kann vielen Menschen eine selbstbestimmte und eigenverantwortliche Gestaltung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand ermöglichen. Sie bietet gerade in Verbindung mit Teilzeitarbeit,
135 insbesondere für besonders belastete Beschäftigtengruppen, eine realistische Perspektive für einen längeren Verbleib im Erwerbsleben und für einen stufenweisen Ausstieg aus dem
140 Arbeitsleben. Sie ist nicht als Instrument zur Frühverrentung zu verstehen, sondern kann - ganz im Gegenteil - einen wichtigen Beitrag leisten, damit auch Menschen mit besonderen Belas-

145 tungen mit einer geringeren Arbeitsbe-
lastung durch Teilzeitarbeit die Regel-
altersgrenze erreichen können.
Abschläge in der Altersrente durch
Zusatzbeiträge ausgleichen

150 Mit den Zusatzbeiträgen in die gesetz-
liche Rentenversicherung können die
höheren Abschläge durch den Bezug
der Teilrente bei der gesetzlichen Ren-
te weitestgehend ausgeglichen werden.

155 Die bei Beginn der Teilrente zu zah-
lenden Zusatzbeiträge tragen dazu bei,
die durch die Teilrente entstehenden
Vorfinanzierungskosten bei der gesetz-

160 lichen Rentenversicherung stark zu
minimieren, so dass die Teilrente für
die gesetzliche Rentenversicherung
nahezu kostenneutral ist. Auch für die
anderen Sozialversicherungsträger er-
geben sich aus der Teilrente keine
165 oder allenfalls geringfügig geringere
Beitragseinnahmen, die nicht beitrags-
satzrelevant sind.

170 Die Finanzierung von Zusatzbeiträgen
in die gesetzliche Rentenversicherung
kann durch die Tarifvertragsparteien
geregelt werden.

Stärkung der Tarifvertragsparteien
175 Die Tarifvertragsparteien sind aufgeru-
fen, geeignete Instrumente (weiter) zu
entwickeln, mit denen flexible Über-
gänge besser möglich werden. Durch
entsprechende Wahlmöglichkeiten
können die besonderen Bedürfnisse

von Branchen, Betrieben und Arbeitnehmer/innengruppen lebensnah berücksichtigt werden. Es gibt nicht das eine und alleinige geeignete Instrument, das für alle passt. Die Instrumente wie Altersteilzeit und Teilrente schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern sind jeweils geeignet, in bestimmten Situationen gute Lösungen für Betriebe und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer vor Ort zu unterstützen. In Betrieben ohne Tarifbindung kann die Regelungsbefugnis auf die Betriebsparteien übertragen werden. Die Tarifvertragsparteien sollen die Möglichkeit erhalten, ihre besonderen Traditionen und eingeschlagenen Pfade zur Gestaltung des demographischen Wandels weiter zu verfolgen.

Antragsbereich A/ Antrag 8

Arbeitsgemeinschaft 60plus , UB Celle

EmpfängerIn:

SPD-Bundestagsfraktion

Krankenversicherung bei Waisenrenten

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass in § 224 Abs.1 Satz 1 SGB V hinter dem Wort "Betreuungsgeld" hinzu gefügt

Krankenversicherung bei Waisenrenten

(Annahme)

5 wird: "oder Waisenrenten nach § 48
SGB VI".

Begründung:

10 Nach einer Empfehlung des Petitions-
ausschusses des Deutschen Bundesta-
ges sollten Waisenrenten von der Zah-
lung eines Krankenversicherungsbei-
trages, den sie als Familienversicherte
15 nicht zu zahlen hatten, befreit werden.

Die Höhe der Waisenrente berechnet
sich anhand des Rentenanspruches/der
Rente den die verstorbene Person zum
Todeszeitpunkt erworben hatte/hätte.

20 Die Halbwaisenrente beträgt 10 %, die
Vollwaisenrenten 20 % dieser Rente.

Die Eckrente per 01.07.2015 beträgt
25 1.175,78 EUR in den alten und 1.088,53
EUR in den neuen Bundesländern.

Die Halbwaisenrente beträgt damit
117,58 EUR und die Vollwaisenrente
235,16 EUR in den alten Bundesländern
30 und entsprechend weniger in den neu-
en Bundesländern.

Wenn davon noch 7 % bis 35 %
35 Krankenversicherungsbeitrag abgezo-
gen werden, bleibt von den Waisen-
renten für die Betroffenen wenig übrig.
(Quelle Magazin Kontraste 18.6.2015).
Die SPD sollte daher der Empfehlung
des Petitionsausschusses folgen.

Antragsbereich A/ Antrag 9

Arbeitsgemeinschaft 60plus , UB Celle

Sicherung des Lebensstandards im Alter durch ein Mindestrentenniveau

Sicherung des Lebensstandards im Alter durch ein Mindestrentenniveau

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass: (Erledigt durch A1)

- 5 1. zur Sicherung eines angemessenen Mindestrentenniveaus in § 154 Abs.3 Ziff.2 SGB VI die Worte "bis zum Jahre 2020 46 vom Hundert oder bis zum Jahre 2030 43 vom Hundert" ersetzt werden durch die Worte "50 vom
10 Hundert".
- 15 2. Als geeignete Maßnahmen bei der Berechnung des Aktuellen Rentenwerts nach § 68 SGB VI in der Rentenformel der Nachhaltigkeitsfaktor und der Riesterfaktor gestrichen werden.

Begründung:

20 Der vorliegende Antrag bekräftigt und konkretisiert den Beschluss der Bundeskonferenz der SPD- Arbeitsgemeinschaft 60+ im Jahr 2013 für eine den Lebensstandard sichernde gesetzliche Rente und für die Bereinigung der Rentenformel von den Nachhaltigkeits-
25 und Riesterfaktoren. Mit einer lebens-

standardsichernden Rente soll vor allem vermieden werden, dass sich Altersarmut ausbreitet und dass immer mehr Rentner ergänzende Sozialhilfe beim Sozialamt beantragen müssen. Der vorliegende Antrag orientiert sich außerdem an dem Parteitagsbeschluss der SPD zur Bundestagswahl 2013, wonach das zur Zeit der Abstimmung errechnete Rentenniveau (RN) "bis zum Ende des Jahrzehnts aufrecht erhalten" werden sollte. Das letzterrechnete RN (die Höhe der Eckrente oder Nettostandardrente in Prozent des durchschnittlichen Jahresarbeitsentgelts) betrug damals 50.2%. Das RN bildet die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Altersrente ab. Beträgt es mindestens 50%, so ist von einer den Lebensstandard sichernden Eckrente auszugehen.

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD konnte die SPD ihre Forderung nach einem Mindestrentenniveau (MRN) von 50% nicht vereinbaren. Dennoch bleibt es ein vordringliches Anliegen der SPD insbesondere im Interesse der gegenwärtig noch im Erwerbsleben stehenden Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen und damit künftigen Rentnergenerationen. Das bedeutet, dass wir nach einem inzwischen bereits unerwartet starken Absinken des RN auf nur 47.9% heute schon nachdrücklich auf geeignete Maßnahmen der Bundesregierung be-

stehen müssen, um wieder ein RN von 50% zu erreichen.

65 Es bedeutet weiter, dass die bestehende gesetzliche Regelung, geeignete Maßnahmen nur zu ergreifen, wenn im Jahre 2020 das RN unter 46% und im Jahre 2030 unter 43% absinkt, sofort verändert werden muss.

70 Als geeignete Maßnahme wird die Streichung des Nachhaltigkeits- und des Riesterfaktors aus der Rentenformel angesehen, wie bereits vom Bundeskongress verlangt. Das ist inzwischen auch notwendig geworden, denn
75 die Annahme, die zum Riesterfaktor führte, dass alle künftigen Rentner 4% ihres Arbeitseinkommens aufwenden würden, um eine private Zusatzrente zu finanzieren, hat sich erwartungsgemäß vor allem im unteren Lohnbereich nicht erfüllt bzw. gar nicht erfüllen können. Der Nachhaltigkeitsfaktor hat
80 die leistungsbezogene gesetzliche Rente zu einer beitragsbezogenen Rente verwandelt, indem er die Zahl der Beitragszahler zur Zahl der Rentenempfänger ins Verhältnis setzt, um die Rentenhöhe zu drücken. Das aber ist der Sozialversicherung fremd. Beide Faktoren haben den Effekt, die Anpassung der Rentenhöhe an die allgemeine Lohn- und Gehaltsentwicklung erheblich abzubremsen, sodass die Rentenentwicklung immer weiter hinter der
85
90
95

Lohn- und Gehaltsentwicklung zurückbleibt.

100 Mit dem vorliegenden Antrag, widersprechen wir ausdrücklich den Parolen des Wirtschaftsausschusses der CDU und anderer Stimmen aus Wirtschaftsverbänden sowie Presseäußerungen, die gegenwärtig keine Notwendigkeit
105 von nach ihrer Auffassung "sozialpolitischen Geschenken" sehen. In Verkennung der realen Lage der breiten Bevölkerung wird sogar vereinzelt der Vorwurf eines "Sozialklimbim" laut,
110 wenn es um sozialpolitische Themen geht. Wir weisen diesen Unsinn zurück. Für uns bleibt eine gesetzliche, den Lebensstandard im Alter sichernde Rente ein wichtiges Element von sozialer
115 Gerechtigkeit und Solidarität.

Antragsbereich A/ Antrag 10

Arbeitsgemeinschaft 60plus , UB Celle

EmpfängerIn:

SPD-Bundestagsfraktion

Verbot der Zwangsverrentung bei Hartz-IV-Empfängenden

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass:

Verbot der Zwangsverrentung bei Hartz-IV-Empfängenden

(Annahme in geänderter Fassung der Antragskommission)

5 1. der § 12a SGB II Satz 2 Nr. 1 wie folgt zu ergänzt wird: Die SPD-Bundestagsfraktion wird auf- gefordert, darauf hinzuwirken, dass:

10 „Hierbei können Leistungsberechtigte nicht verpflichtet werden, eine vorzeiti- ge Rente ab dem 63. Lebensjahr we- gen Alters zu beantragen, sofern diese Rente mit Rentenabschlägen behaftet ist und/oder in die Sozialhilfe führt.“ 1. der § 12a SGB II Satz 2 Nr. 1 wie folgt ~~zu~~ ergänzt wird:
„Hierbei können Leistungsberechtigte nicht verpflichtet werden, eine vorzeiti- ge Rente ab dem 63. Lebensjahr we-

15 2. darüber hinaus die Unbilligkeitsver- ordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Ausnahmerege- lungen) und 2. ~~darüber hinaus~~ Die Unbilligkeitsver- ordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Ausnahmerege- lungen) und

20 3. der § 5 Abs. 3 SGB II, nach dem die Leistungsträger (d. h. Jobcenter) den Antrag stellen können, wenn der Leis- tungsberechtigte dies nicht tut, ersatz- los zu streichen sind. 3. ~~der § 5 Abs. 3 SGB II, nach dem die Leistungsträger (d. h. Jobcenter) den Antrag stellen können, wenn der Leis- tungsberechtigte dies nicht tut, sind~~ ersatzlos zu streichen.

25 **Begründung:**

I. Sachverhalt

§ 12 a SGB II sieht derzeit folgendes vor:

30 „Leistungsberechtigte sind verpflichtet, Sozialleistungen anderer Träger in An- spruch zu nehmen und die dafür er- forderlichen Anträge zu stellen, sofern dies zur Vermeidung, Beseitigung, Ver- kürzung oder Verminderung der Hilfe- bedürftigkeit erforderlich ist. ** Abwei- chend von Satz 1 sind Leistungsbe- rechtigte nicht verpflichtet,

40 1. Bis zur Vollendung des 63. Lebens-
jahres eine Rente wegen Alters vorzei-
tig in Anspruch zu nehmen..."

II. Hintergrund

45 In letzter Zeit häufen sich Anträge von
Jobcentern an die gesetzliche Renten-
versicherung, Leistungsempfängenden
nach Hartz IV eine vorgezogene Alters-
50 rente zu gewähren, um damit die Leis-
tungspflicht der Jobcenter zu beenden.

Der § 5 Abs.3 SGB II räumt den Job-
centern dieses Recht ein, wenn Ren-
tenberechtigte nicht selbst einen ent-
55 sprechenden Antrag stellen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das
bisherige Zwangsverrentungsverbot für
Personen, die die alte 58er-Regelung
60 (Leistungsempfängende nach ALG II
konnten nicht gezwungen werden, eine
vorzeitige Altersrente mit Abschlag zu
beantragen) hätten in Anspruch neh-
men können, im Jahre 2013 ausgelaufen
65 ist. Wer ab dem Jahr 2013 63 Jahre
alt wird, kann sich somit nicht mehr
auf dieses Verbot berufen. Hier ist eine
Ungleichbehandlung entstanden.

70 Was bedeutet "Zwangsverrentung" und
wen betrifft sie?

Potenziell betroffen sind alle ALG II-
Beziehende ab dem 63. Lebensjahr.

75 Hier muss das Jobcenter die einzelnen Renteninfos der Leistungsberechtigten sowie die in der Unbilligkeitsverordnung genannten Ausnahmen genau prüfen, was vielfach nicht beachtet wird.

80 Auch die „Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Vermeidung unbilliger Härten durch Inanspruchnahme einer vorgezogenen Altersrente“ geht ausdrücklich davon
85 aus, dass Rentenabschläge für sich allein keine unbillige Härte darstellen und behandelt nur wenige Ausnahmefälle. Im Prinzip stützt also die Verordnung
90 das Vorgehen der Jobcenter.

Es ist daher unerlässlich, § 5 Abs.3 SGB II aufzuheben, nachdem sich in der Praxis erwiesen hat, dass

95 • er erhebliche Nachteile für die Versicherten in sich birgt,

• er ohne sachlichen Grund zu einer Ungleichbehandlung führt,

100 • er den allgemein anerkannten arbeitsmarktpolitischen Zielen zur Beschäftigung älterer Arbeitnehmer widerspricht,

105 • der Zwang, frühzeitig in Rente zu gehen, in klarem Widerspruch zur Heraufsetzung des Rentenalters auf 67 Jahre steht,

110 • damit ein nicht zu unterschätzender
"arbeitsmarktpolitischer Fehlanreiz" für
die Jobcenter, sich weniger intensiv um
die rentennahen Jahrgänge zu küm-
mern, gegeben ist.

115 Entscheidungen der Sozialgerichte

• In Sozialgerichtsverfahren, die zur
Zwangsverrentung angerufen wurden,
120 ist z. B. vom Landessozialgericht Düs-
seldorf am 12.6.2012 (L 7 AS 916/12 B
ER) überzeugend dargelegt worden,
dass die Jobcenter vor Anträgen zur
Zwangsverrentung ein pflichtgemäßes

125 Ermessen auszuüben haben, das in
einer Reihe von Prüfungen besteht.

• Eine Reihe weiterer Landes- und So-
zialgerichtsentscheidungen stellt auch
fest, dass Anträge nach „Schema F“
130 rechtswidrig sind.

• Zwangsverrentungsanträge sind da-
her nicht selten aufgehoben worden.
Es herrscht eine erhebliche Rechtsunsie-
cherheit zu dieser Frage, die allein
135 schon eine Novellierung erfordert.

Welche persönlichen Nachteile bringt
die Zwangsverrentung?

140 Diese Zwangsverrentung hat folgende
persönliche Nachteile:

• sie zwingt Versicherte dauerhaft (bis

zu ihrem Tod), Rentenabschläge bis zu
145 14.4% hinzunehmen,

- sie führt zu niedrigerem Vermögen,
als nach Hartz IV möglich,

150 • sie behandelt die Leistungsbeziehenden nach Hartz IV, die nach 2013 63
Jahre alt wurden, schlechter als die, die
vor 2013 63 Jahre alt wurden und nach
155 der auslaufenden 58er-Regelung nicht
der Zwangsverrentung unterlagen. Zwischen
beiden Gruppen ist damit eine sachlich
nicht zu begründende ungleiche
Behandlung eingetreten.

160 • Sie führt bei kleinen Renten in die
Sozialhilfe, denn

- die Leistungsverpflichtung der
165 „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit“ beginnt erst mit
Beginn des gesetzlichen Renteneintrittsalters.
Das kann aber bei einer vorgezogenen Altersrente naturgemäß
noch gar nicht erreicht werden.

170 • Bei nicht existenzsichernden Klein-
und Kleinst-Renten kann somit bis zum
Beginn des normalen Renteneintrittsalters
weder ergänzend ALG II noch
175 "Grundsicherung im Alter" bezogen
werden. Beides ist per Gesetz ausgeschlossen.

- Es bleibt nur die Sozialhilfe bei der u.

180 a. der Unterhaltsrückgriff gilt: Kinder
müssen für ihre bedürftigen Eltern auf-
kommen.

• Das gibt es bei Hartz IV und in der
„Grundsicherung im Alter und bei Er-
werbsunfähigkeit“ nicht
185

Welche gesellschaftlichen/ gesamtwirt-
schaftlichen Nachteile hat die Zwangs-
verrentung?

190 • sie verringert den Kreis älterer Ar-
beitnehmer, die dem Arbeitsmarkt zur
Verfügung stehen,

195 • durch die Zwangsverrentung wird das
Risiko einer wachsenden Altersarmut
verschärft. Langzeitarbeitslose unterlie-
gen einem besonderen Armutsrisiko.

200 • Die Frühverrentung konterkariert zu-
dem die Idee, ältere Menschen länger
im Arbeitsmarkt zu halten. Deshalb
sollten die Jobcenter die Bemühungen
verstärken, auch die älteren Hartz-IV-
Empfangenden in den Arbeitsmarkt zu
205 integrieren. Sozialversicherungspflichti-
ge, lebensstandardsichernde Arbeit ist
das beste Mittel gegen Altersarmut.

210 Dieses Armutsrisiko wird noch zusätz-
lich verschärft, wenn die Betroffenen
zur Inkaufnahme von Rentenabschlä-
gen gezwungen werden.

Die AG 60plus fordert daher, dass eine
215 vorzeitige Inanspruchnahme der Ren-
tenleistung nur auf freiwilliger Basis
erfolgen darf. Vorgezogene Altersren-
ten mit Abschlägen sind daher vom
Nachrangigkeitsgrundsatz im SGB II
220 auszunehmen.

Zum Grundsatz der Subsidiarität

Subsidiarität (von lat. subsidium „Hilfe,
225 Reserve“) ist eine politische, wirtschaft-
liche und gesellschaftliche Maxime, die
die Entfaltung der individuellen Fähig-
keiten, Selbstbestimmung und Eigen-
verantwortung anstrebt. Danach sollten
230 Aufgaben, Handlungen und Problemlö-
sungen so weit wie möglich selbstbe-
stimmt und eigenverantwortlich unter-
nommen werden.

235 Das ist bei einer Zwangsverrentung
nicht gegeben.
Weder können Leistungsbeziehende
nach Hartz IV selber bestimmen, wann
sie in Rente gehen, noch kann man
240 hier von einer Entfaltung individueller
Fähigkeiten oder von einer Selbstver-
antwortung sprechen.
Im Gegenteil, die Leistungsbeziehen-
den sind im hohen Maße fremdbe-
245 stimmt. Diese Fremdbestimmung wi-
derspricht dem Subsidiaritätsprinzip,
weil hier von den Leistungsbeziehen-
den nicht selbstverantwortet für das

Alter gehandelt werden darf.

250

Es ist oftmals nur ein Überführen von einer staatlichen Hilfe in die nächste staatliche Hilfe (bei Klein- und Kleinstrenten in die Sozialhilfe).

255

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende, um die es hier geht, ist zwar ein nachrangiges Fürsorgesystem und greift, wenn Menschen hilfebedürftig sind, ist aber zwingend an die Verpflichtung zur Arbeitsaufnahme gebunden. Es ist kein System der Sozialhilfe. Das Arbeitslosengeld II soll gerade dazu dienen, die Menschen wieder in Arbeit zu bringen. Insofern ist es etwas anderes als das SGB XII.

Wenn Leistungsbeziehende nach SGB II die Möglichkeit haben, eine selbst erworbene Altersrente zu beziehen und sich so den Lebensunterhalt durch ein vorrangiges Prinzip der sozialen Sicherung zu finanzieren, kann das aber nur freiwillig erfolgen, und zwar nur wenn eben diese Leistungsbeziehenden damit das System der staatlichen Hilfe verlassen können. Darüberhinaus sind Strafen hierfür wie die Abschläge durch die Frühverrentung zu streichen.

Antragsbereich A/ Antrag 11

Arbeitsgemeinschaft 60plus , Bezirk Hessen-Nord

EmpfängerInnen:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

Rahmenbedingungen für Rentenausgaben

Die SPD-Bundestagsfraktion und der Parteivorstand werden aufgefordert, die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür einzuleiten, dass die Ausgaben für Renten, die nicht aufgrund von Beiträgen gezahlt werden, genau erfasst und im Bundeshaushalt aufgelistet werden. Diese sogenannten Fremdleistungen sind vollständig durch Bundesmittel zu erstatten. Weiterhin ist in die entsprechenden Bestimmungen aufzunehmen, dass in dem jeweiligen Geschäftsbericht der Rentenversicherung die Fremdleistungen und die Fehlbeträge beim Bundeszuschuss aufgelistet werden.

Rahmenbedingungen für Rentenausgaben

(Annahme)

Antragsbereich A/ Antrag 12

Arbeitsgemeinschaft 60plus , LV Saarland

Rentenbeihilfe für Hinterbliebene der im Baugewerbe Beschäftigten

Rentenbeihilfe für Hinterbliebene der im Baugewerbe Beschäftigten

5 Der Bundesvorstand der Industriewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt wird gebeten, sich für die Installation einer Rentenbeihilfe für Hinterbliebene bei der Soka-Bau-Wiesbaden einzusetzen.“

Begründung:

10 Die Rentenbeihilfe im Baugewerbe wurde schon im Jahr 1957 bei der Soka Bau (Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG) eingeführt. Der Grund dafür: dem langjährigen im Baugewerbe beschäftigten Arbeitneh-

15 mer sollen Nachteile bei der gesetzlichen Rente ausgeglichen werden. Beschäftigung im Baugewerbe ist häufig geprägt von Schlechtwetter, Winterarbeitslosigkeit und häufigem Arbeits-

20 platzwechsel.

In der Summe führt dies dazu, dass den Arbeitnehmern geringere Rentenansprüche entstehen. Dem soll die Rentenbeihilfe entgegenwirken.

25 Die Beiträge für die Rentenbeihilfe werden – und dies war von Anfang an so – ausschließlich von den Arbeitsgebern des Baugewerbes aufgebracht.

30 Grundlage der Rentenbeihilfe ist ein von Beginn an für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag (TVR). Rentenbei-

hilfe wird nur an Beschäftigte ausge-
zahlt. Eine Hinterbliebenenregelung
35 bzw. Witwen/Witwer-Regelung sieht
dieser Tarifvertrag nicht vor. Lediglich
ein einmaliges Sterbegeld von maximal
920,35 € wird an Hinterbliebene ge-
zahlt.

40 Um dem eigentlichen Ziel, die Nachtei-
le von langjährigen beschäftigten Ar-
beitnehmern bei der gesetzlichen Ren-
tenversicherung auszugleichen, zu ent-
45 sprechen, gehört auch eine Hinterblie-
benenversorgungsregelung. Diese
könnte gleichlautend mit der gesetzli-
chen 60/55%-Regelung tarifmäßig ein-
geführt werden.
Eine rückwirkende Gleichbehandlungs-
regelung ist in diesem Zusammenhang
noch anzudenken.

Antragsbereich A/ Antrag 13

Arbeitsgemeinschaft 60plus , Bezirk Hannover , UB Hildesheim

EmpfängerInnen:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

**Die Minderung des Rentenni-
veaus von 53 % auf 43 % des
Einkommens ist zurückzuneh-
men**

**Die Minderung des Rentenniveaus
von 53 % auf 43 % des Einkom-
mens ist zurückzunehmen**

Die Minderung des Rentenniveaus von (Erledigt durch A1)

53 % auf 43 % des Einkommens ist zurückzunehmen.

5 **Begründung:**

Ziel der SPD Politik muss sein :

a) Sicherung des Lebensstandards im Alter

10

b) Armutsfestigkeit der Renten
Bei einer Absenkung des Rentenniveaus auf 43 % des Arbeitseinkommen ist für große Teile der Bevölkerung Armut vorprogrammiert. Spätestens

15

seit der Finanzkrise und der Nullzinspolitik muss jedem klar sein , dass mit

der Eigenversorgung keine Sicherung der Altersarmut möglich ist.Sicherheit

20

ist nur durch eine gesetzliche , solidarische und Rentenversicherung zu gewährleisten.Um diese leistungsfähig zu erhalten, sind außerdem Existenz sichere Löhne und ein ausreichendes Beshäftigungsangebot unverzichtbar

Antragsbereich A/ Antrag 14

Arbeitsgemeinschaft 60plus , LO Bremen

EmpfängerIn:

SPD-Bundestagsfraktion

Mütterrente nicht auf die Transverleistungen anrechnen

Der Bundeskongress möge beschließen (Annahme)
das die Mütterrente nicht auf die
Transverleistungen (Grundsicherung)

Mütterrente nicht auf die Transverleistungen anrechnen

angerechnet werden darf.

5

Begründung:

10

Der überwiegende Teil der Bezieherin der Mütterrente bekommt Transferleistung. Diese haben durch die neu eingeführte Mütterrente keinen Vorteil, wenn die Rente mit den Leistungen verrechnet wird. Dieses muss auch für Rentenerhöhungen gelten.

15

Durch unvollkommene Informationen wurde eine Vielzahl der Bezieherin von Nachzahlungen der Mütterrente in eine unverschuldete Notlage gebracht.

Pflege und Gesundheit

Antragsbereich P/ **Antrag 1**

Arbeitsgemeinschaft 60plus , LV Rheinland-Pfalz

EmpfängerInnen:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

Verbesserung der ambulanten ärztlichen Versorgung von älteren Menschen in Rheinland-Pfalz

Pfalz

Der Landesverband AG60plus möge beschließen: (Annahme in geänderter Fassung der Antragskommission)

- 5 1. Die Kassenärztlichen Vereinigungen, als die für die ärztliche Versorgungsplanung zuständigen Einrichtungen, haben ihren Auftrag der Sicherstellung der ambulanten Versorgung kleinräumiger und möglichst heruntergebrochen bis auf die Gemeindeebene, vorzunehmen. Um dies sicherzustellen, sind die Landkreise in die Versorgungsplanung und deren Umsetzung in geeigneter Form einzubinden.
- 10
- 15 2. Um auch vor dem Hintergrund der beschriebenen Situation der ambulanten Versorgung in ländlichen Bereichen zukünftig medizinische Leistungen vor Ort sicherzustellen, sind bereits anderenorts erprobte Modelle einer Versorgungsunterstützung durch mobiles Assistenzpersonal zu erwägen. Dieses Assistenzpersonal ist organisatorisch an bestehende Praxen angebunden und kann mit erweiterten Ermächtigungen, sozusagen als verlängerter Arm des Arztes, tätig wer-
- Der Landesverband AG60plus möge beschließen:
einfügen in Zeile 1:
Die Bundeskonferenz AG 60 plus fordert SPD-Bundestagsfraktion und den SPD-Bundesparteitag auf, die ärztliche Unterversorgung in ländlichen Gebieten und die teilweise Überversorgung in Ballungsgebieten zu beenden.
Zeile 41: ~~Rheinland-Pfalz~~ Neu: In der Regel
Zeile 56: ~~Rheinland-Pfalz~~ Neu: In den Flächenländern mit einigen wenigen Ballungsgebieten leben die meisten Menschen in kleineren bis mittleren Ortsgemeinden.
Antrag NEU lautet dann:

den.

AG60plus möge beschließen:

30 3. Eine weitere Möglichkeit der Sicher-
stellung der ärztlichen Versorgung im
ländlichen Raum ist die Kooperation von
mehreren Praxen zu überörtlichen Ge-
meinschaftspraxen, in denen auch zum
35 Beispiel flexiblere Arbeitszeitmodelle der
beschäftigten Ärztinnen und Ärzte verifi-
ziert werden könnten. Damit könnte
ggfls. das Interesse von Ärztinnen und
Ärzten an einer Tätigkeit im ländlichen
Raum gesteigert werden.

40 4. In Rheinland-Pfalz werden geriatrische
Patienten mit den vielfältigen typischen
Syndromen ihrer Erkrankung im ambu-
lanten Bereich ausschließlich von Allge-
45 meinmedizinern behandelt. Auch vor
dem Hintergrund der demographischen
Entwicklung ist für die Sicherstellung
einer sach- und bedarfsgerechten Be-
handlung geriatrischer Patienten die
50 Etablierung geriatrischer Schwerpunkt-
praxen in angemessenem Umfang drin-
gend erforderlich.

Begründung:

55 Rheinland-Pfalz ist ein Flächenland mit
einigen wenigen Ballungsgebieten. Die
meisten Menschen leben in kleineren bis
mittleren Ortsgemeinden. Dort wohnen
60 insbesondere viele ältere Menschen, die
auf Grund ihrer körperlichen Verfassung
und auf Grund der Angebotsstruktur Öff-
fentlicher Verkehrsmittel nur noch über
eine eingeschränkte Mobilität verfügen.

65 Vor diesem Hintergrund ist mit Sorge zu
beobachten, dass das medizinische Ver-
sorgungsangebot durch niedergelassene
Ärzte immer schlechter wird. Eine zu-
70 nehmende Zahl von Arztpraxen wird
nach dem altersbedingten Ausscheiden
der Praxisinhaber nicht mehr besetzt. In
einer zunehmenden Zahl von Ortsge-

Die Bundeskonferenz AG 60 plus fordert
SPD-Bundestagsfraktion und den SPD-
Bundesparteitag auf, die ärztliche Un-
tersversorgung in ländlichen Gebieten und
die teilweise Überversorgung in Bal-
lungsgebieten zu beenden.

1. Die Kassenärztlichen Vereinigungen,
als die für die ärztliche Versorgungsplan-
nung zuständigen Einrichtungen, haben
ihren Auftrag der Sicherstellung der am-
bulanten Versorgung kleinräumiger und
möglichst heruntergebrochen bis auf die
Gemeindeebene, vorzunehmen. Um dies
sicherzustellen, sind die Landkreise in die
Versorgungsplanung und deren Umset-
zung in geeigneter Form einzubinden.

2. Um auch vor dem Hintergrund der be-
schriebenen Situation der ambulanten
Versorgung in ländlichen Bereichen zu-
künftig medizinische Leistungen vor Ort
sicherzustellen, sind bereits anderenorts
erprobte Modelle einer Versorgungsun-
terstützung durch mobiles Assistenzper-
sonal zu erwägen. Dieses Assistenzper-
sonal ist organisatorisch an bestehende
Praxen angebunden und kann mit erwei-
terten Ermächtigungen, sozusagen als
verlängerter Arm des Arztes, tätig wer-
den.

3. Eine weitere Möglichkeit der Sicher-
stellung der ärztlichen Versorgung im
ländlichen Raum ist die Kooperation von
mehreren Praxen zu überörtlichen Ge-
meinschaftspraxen, in denen auch zum
Beispiel flexiblere Arbeitszeitmodelle der
beschäftigten Ärztinnen und Ärzte verifi-
ziert werden könnten. Damit könnte
ggfls. das Interesse von Ärztinnen und
Ärzten an einer Tätigkeit im ländlichen
Raum gesteigert werden.

4. In der Regel werden geriatrische Pati-

- 75 meinden gibt es keine Arztsitze mehr. Dadurch bedingt werden die Wege zur nächsten Arztpraxis immer weiter und sind für ältere Menschen mit Mobilitätsproblemen kaum noch oder nur sehr schwierig und mit großem Aufwand zu bewältigen.
- 80 Die Situation wird sich, ohne entsprechende Gegenmaßnahmen, in den nächsten Jahren drastisch verschlechtern.
- 85 Das Durchschnittsalter der niedergelassenen Allgemeinärzte in der Fläche liegt weit über 50 Jahren und jüngere Ärzte sind wegen der infrastrukturellen Situation in den ländlichen Gemeinden nur noch selten bereit, sich auf dem Land niederzulassen.
- 90 Da gleichzeitig die Anzahl der älteren und behandlungsbedürftigen Menschen weiterhin ansteigen wird, sind dringende Maßnahmen erforderlich, um eine Desaster in der ärztlichen Versorgung einer zunehmend größeren Zahl von Menschen zu vermeiden.
- enten mit den vielfältigen typischen Syndromen ihrer Erkrankung im ambulanten Bereich ausschließlich von Allgemeinmedizinern behandelt. Auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung ist für die Sicherstellung einer sach- und bedarfsgerechten Behandlung geriatrischer Patienten die Etablierung geriatrischer Schwerpunktpraxen in angemessenem Umfang dringend erforderlich.
- Begründung:**
- In den Flächenländern mit einigen wenigen Ballungsgebieten leben die meisten Menschen in kleineren bis mittleren Ortsgemeinden.
- Dort wohnen insbesondere viele ältere Menschen, die auf Grund ihrer körperlichen Verfassung und auf Grund der Angebotsstruktur Öffentlicher Verkehrsmittel nur noch über eine eingeschränkte Mobilität verfügen.
- Vor diesem Hintergrund ist mit Sorge zu beobachten, dass das medizinische Versorgungsangebot durch niedergelassene Ärzte immer schlechter wird. Eine zunehmende Zahl von Arztpraxen wird nach dem altersbedingten Ausscheiden der Praxisinhaber nicht mehr besetzt. In einer zunehmenden Zahl von Ortsgemeinden gibt es keine Arztsitze mehr. Dadurch bedingt werden die Wege zur nächsten Arztpraxis immer weiter und sind für ältere Menschen mit Mobilitätsproblemen kaum noch oder nur sehr schwierig und mit großem Aufwand zu bewältigen.
- Die Situation wird sich, ohne entsprechende Gegenmaßnahmen, in den nächsten Jahren drastisch verschlechtern. Das Durchschnittsalter der niedergelassenen Allgemeinärzte in der Fläche liegt

weit über 50 Jahren und jüngere Ärzte sind wegen der infrastrukturellen Situation in den ländlichen Gemeinden nur noch selten bereit, sich auf dem Land niederzulassen.

Da gleichzeitig die Anzahl der älteren und behandlungsbedürftigen Menschen weiterhin ansteigen wird, sind dringende Maßnahmen erforderlich, um eine Desaster in der ärztlichen Versorgung einer zunehmend größeren Zahl von Menschen zu vermeiden.

Antragsbereich P/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft 60plus , Bezirk Hessen-Süd

Ärztliche Versorgung auf dem Lande Hier: Fortbildung von Fachkräften für Praxismanagement

Die ärztliche Versorgung auf dem Lande ist für die Zukunft auch von Änderungen der Berufserwartung der Ärzteschaft geprägt.

5

Folgende Punkte können als sicher gelten:

10

1. Der Anteil an Frauen in der Ärzteschaft steigt steil an. Schon heute sind rund 70% der Studienanfänger in der Medizin weiblich. Damit auch der Anteil der weiblichen Ärzte.

Ärztliche Versorgung auf dem Lande Hier: Fortbildung von Fachkräften für Praxismanagement

(Erledigt durch Annahme von P1)

15 2. Frauen – aber auch Männer in der
Ärzeschaft – wollen Beruf und Familie
besser auf einander abstimmen.
3. Die immer stärkere Verwaltung und
Dokumentationspflicht im Praxisalltag
belastet der Ärzteschaft in zunehmen-
20 den Maße und verhindert dadurch
teilweise die Eröffnung einer eigenen
Praxis

25 Wenn wir mehr Mediziner den Beruf
eines Landarztes schmackhaft machen
wollen, müssen wir dies berücksichti-
gen. Dies geht nur durch Bürokrati-
eabbau und der der Möglichkeit der
Reduzierung von zeitlicher Belastung.
Dies kann z.B. durch Gemeinschafts-
30 praxen oder medizinische Versor-
gungszentren erreicht werden.

35 Ärzte beklagen den steigenden Verwal-
tungsaufwand.
Um hier helfen zu können, müssen
Spezialisten für die Verwaltung von
Arztpraxen ausgebildet werden.
Das Land Hessen wird aufgefordert ein
entsprechendes Curriculum zu entwi-
ckeln und die Ausbildung zu organisie-
ren.

Antragsbereich P/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft 60plus , Bezirk Hessen-Süd

Gesundheitliche Versorgung in Stadt und Land

Gesundheitliche Versorgung in Stadt und Land

Die Bundeskonferenz AG 60 plus fordert, die ärztliche Unterversorgung in ländlichen Gebieten und die teilweise Überversorgung in Ballungsgebieten zu beenden. Die Kassenärztlichen Vereinigungen konnten bisher das Problem nicht ausreichend lösen. Um die ärztliche und gesundheitliche Versorgung sicherzustellen, sollen regionale Versorgungskonferenzen, in denen Kassenärztliche Vereinigungen, Krankenkassen, stationäre Einrichtungen und Kommunen stimmberechtigt repräsentiert sind, eingerichtet werden.

In den Versorgungskonferenzen sind Maßnahmen zur Sicherstellung, vorrangig kleinräumig organisiert, zu entwickeln, zu koordinieren und zu implementieren. Sie sollten dazu die Möglichkeit erhalten, medizinische Versorgungszentren zu gründen und die Delegation und Substitution ärztlicher Leistungen zu fördern. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen sind die Versorgungskonferenzen mit finanziellen Mitteln auszustatten.

30 Begründung:

Im Main-Kinzig-Kreis sind die ländlichen Bezirke und einzelne Ortsteile

35 von Großstädten und Ballungszentren
heute schon mit Hausärzten unterver-
sorgt. In naher Zukunft wird die Situa-
tion noch dadurch verschärft werden,
dass aus Altersgründen ausscheiden-
den Ärzte keinen Nachfolger finden.
40 Der MKK mit seinen Zentren Hanau
und Gelnhausen und den ausgedehnten
ländlichen Räumen Vogelsberg und
Spessart kann hier stellvertretend für
ganz Hessen stehen. Versuche in der
45 Vergangenheit mit verschiedenen An-
reizen wie finanzielle Zuschüsse und
ähnlichen Angeboten die Situation zu
verbessern, haben zu keinen Ergebnis-
sen geführt. Hier sei nochmals an die
50 Begründung des Antrages Nr. 9 auf
unserer letzten Bezirkskonferenz erin-
nert, in der die Situation gut beschrie-
ben war und sich inzwischen noch ver-
schärft hat.
55 Wir müssen also neue Wege gehen.
Die Broschüre „Gesundheitliche Ver-
sorgung in Stadt und Land – Ein Zu-
kunftskonzept“ der Friedrich Ebert Stif-
tung zeigt sinnvolle Lösungen. Der
60 Vorschlag, die Bedarfsplanung und die
Übertragung des Sicherstellungsauftra-
ges an regionale Versorgungskonfe-
renzen zu übertragen, macht Sinn, weil
alle Beteiligten, vor allem die „VOR
Ort“ gleichberechtigt mitwirken kön-
nen.

Die Versorgungskonferenzen müssen
deshalb die Möglichkeit erhalten, me-

dizinische Versorgungszentren zu
gründen.

Antragsbereich P/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft 60plus , LV Saarland

Durchsetzung der Bürgerversicherung

Die Bundeskonferenz der AG 60 plus (Annahme) erinnert an bereits getroffene Parteitagbeschlüsse in denen die Bürgerversicherung für alle auf die Agenda gesetzt wurde. Wir fordern den SPD-Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion auf, für Umsetzung dieser Beschlüsse und die unverzügliche Einführung der Bürgerversicherung für alle zu sorgen.

Begründung:

Aufgrund der aktuellen Diskussion, sowohl in der Krankenversicherung als auch in der Pflegeversicherung ist die Durchsetzung der Bürgerversicherung aktueller denn je.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten gerade von unserer SPD dass eine Bürgerversicherung für ALLE ein Stück sozialer Gerechtigkeit in unserem Lande bringt.

Gerade die Pflegeversicherung ist gegenüber der Krankenversicherung unterfinanziert. Daran ändert auch nicht die jetzt durchgeführte sogenannte

Durchsetzung der Bürgerversicherung

30 Pflgereform. Die Kosten für die Un-
terbringung in einem Pflgheim kön-
nen von den Versicherten überhaupt
nicht aufgebracht werden. Die derzeiti-
ge Situation trägt auch zur Altersarmut
35 in unserer Gesellschaft bei.
Die Arbeitsgemeinschaft 60 plus stellt
hiermit den Antrag die Bürgerversiche-
rung für ALLE wieder zum Thema in
unserer SPD zu machen und fordert
40 die Verantwortlichen in unserer SPD
hiermit auf dieses Thema in anstehen-
den Wahlkämpfen zu thematisieren.
Die Thematik und Inhalte zur Bürger-
versicherung können aus den getroffe-
nen Parteitagsbeschlüssen wieder ak-
tualisiert werden.

Antragsbereich P/ Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft 60plus , Bezirk Hessen-Süd

Bürgerversicherung Gesundheit Bürgerversicherung Gesundheit

Die Bundeskonferenz AG 60plus for- (Erledigt durch Annahme von P 4)
dert die Bürgerversicherung wieder auf
die Agenda zu setzen. Die wiederhol-
ten Änderungen an der gesetzlichen
5 Krankenversicherung haben keine wirk-
liche Verbesserungen gebracht. Der
Koalitionsvertrag ändert an dem deso-
lanten Zustand nichts. Die über Jahre
diskutierte Bürgerversicherung bietet
10 die Möglichkeit die Krankenversiche-

rung zu reformieren und zukunftsfest zu machen.

Begründung:

15 Seit Jahren wird an der Gesundheitsreform "reformiert" ohne irgendwelche Fortschritte zu erkennen. Die Praxis der großen Koalition, die Parität zu Ungunsten der Versicherten zu verändern
20 kann nicht akzeptiert werden.

Die "Herumdoktorei" an der Gesetzlichen Krankenversicherung sollte endlich beendet werden und durch eine Reform "Bürgerversicherung" werden.

Antragsbereich P/ Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft 60plus , LV Baden-Württemberg

EmpfängerInnen:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

Pflegevollversicherung

5 Der SPD-Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, die notwendigen Initiativen zu ergreifen, dass die Pflegevollversicherung gesetzlich eingeführt wird!

Pflegevollversicherung

(Annahme)

Begründung:

10 Die Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung im Jahr 1995 war ein Meilenstein. Sie hat Pflegebedürftige aus der Sozialhilfeabhängigkeit geführt und zur Entwicklung einer Pflegeinfrastruktur beigetragen.

15 Die Pflegeversicherung in Deutschland ist als Teilkostenversicherung ausgebildet. Systematisch müssen die Versicherten bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit wesentliche Anteile zuzahlen oder insgesamt übernehmen. Hierbei
20 gehen oft die Ersparnisse eines ganzen Arbeitslebens verloren. Außerdem sind sie oft zusätzlich auf Sozialhilfe angewiesen und erliegen so dem Eindruck,
25 sie fielen anderen zur Last. Das ist un-

würdig.

30 Grundsätzliches Merkmal einer Vollversicherung ist die Abdeckung der ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlich erbrachten Leistungen, die das Maß des Notwendigen überschreiten.

35 Die Versicherten müssen bei Pflegebedürftigkeit nicht mehr regelhaft Zusatzleistungen aus eigenem Einkommen zukaufen. Gleichzeitig beendet der Sozialversicherungscharakter einer
40 Vollversicherung das Bedürftigkeitsprinzip einer Hilfe zur Pflege, die an die Einkommensverhältnisse gekoppelt sind!

Pflegevollversicherung: Nötig - möglich
– bezahlbar

Antragsbereich P/ Antrag 7

Arbeitsgemeinschaft 60plus , Bezirk Hessen-Süd

Vollversicherung in der Pflege Vollversicherung in der Pflege

5 Die Bundeskonferenz fordert die entsprechenden Gremien auf, ein Modell zu entwickeln, für eine Pflegevollversicherung. Als Vorlage eignet sich ein Konzept von Verdi "Pflegevollversicherung -das Modell für die Zukunft". (Erledigt durch Annahme von P 6)

Begründung:

10

Die Pflegeversicherung als Teilkasko Versicherung war aus der damaligen Situation ein erheblicher Fortschritt.

15

Inzwischen wird versucht mit verschiedenen marginalen Änderungen sie anzupassen. Alle Vorschläge, auch die der Großen Koalition im Koalitionsvertrag zeigen keine grundlegende Verbesserung. Die Kosten die die Pflegeversi-

20

cherung nicht abdeckt und die erheblich sein können und die die Pflegebedürftigen nicht leisten können, werden Angehörige oder letztlich die Sozialämter zur Kasse gebeten. Mit einer

25

Pflegevollversicherung kann jeder Pflegebedürftige ohne Angst seine Familie oder andere finanziell zu belasten, leben.

Antragsbereich P/ Antrag 8

Arbeitsgemeinschaft 60plus , Bezirk Hessen-Süd

Reform der Pflegeleistungen

Reform der Pflegeleistungen

Für das Jahr 2015 ist eine Reform der Pflegeleistungen angekündigt, dies möchten wir nicht unkommentiert stehen lassen. (Erledigt durch Annahme von P6)

5

Wir, die AG 60+ sehen einige Missstände in der Versorgung der ambulanten Pflege, die ja, wie wir wissen, gesellschaftspolitisch gefördert werden soll, da ambulant vor stationär die Lösung der Politik sein soll.

10

Damit aber der gesellschaftspolitische Vorrang gelebt werden kann, bzw. realisiert werden kann, muss die Situation in der Ambulanten Pflege deutlich verbessert werden.

15

Begründung:

20

Die hohen Personalkosten von ca.80% bei den ambulanten Anbietern findet in der Refinanzierung durch der Pflegekassen, keinerlei Beachtung. Ein Inflationsausgleich findet hier nicht statt, gerade auch unter Berücksichtigung der Kosten im Bereich Energie und z.B. der steigenden Benzinpreise, die den ambulanten Diensten ebenfalls zu den eben erwähnten Personalkosten ent-

25

30

stehen.

Dies bedeutet für diese Dienstleiter in der Umsetzung in die Praxis:

35

- Engere Tourenplanung

- Arbeitsverdichtung bei den Pflegekräften

40

- Weniger Zeit für die Patienten

Diese wenigen Faktoren führen zu einer Unterfinanzierung der Ambulanten Anbieter, folglich zu einer Personalschrumpfung, die weder für Patienten noch für die Pflegekräfte auf Dauer und lange Sicht tragbar ist. Aus dieser Misere heraus werden so in eine einzige Tour bis zu 16 Pflegebedürftige gepresst.

45

50

Zudem ist der enorme Verwaltungsaufwand und eine Dokumentation über jeden Handgriff der erbrachten Leistungen, von der Pflegekasse gewollt, eine zusätzliche Belastung für die Pflegekräfte. Man darf hier nicht verschweigen, dass die Leidtragenden auch die Kunden der Krankenkassen, nämlich die Patienten/ Klienten sind, die durch diese Struktur den Druck und die Zeitknappheit der Pflegekräfte zu spüren bekommen.

55

60

65

Für individuelle Bedürfnisse ist keine Zeit bzw. gibt es keine Formulare. Ein

persönliches Wort, ein Aufbau einer Beziehung“ Pflegekraft Klient“ entsteht kaum noch, da die Pflegekräfte diesen Druck nicht lange aushalten, mit Krankheit reagieren und eine Aushilfskraft die Besuche der kranken Kollegin übernehmen muss.

Die Ambulanten Dienste werden jährlich auf die Qualität der Leistungserbringung geprüft. Dieses geforderte Qualitätsniveau kann jedoch nur durch Fachpersonal in großer Anzahl erbracht werden, bzw. gehalten werden, um den Klienten eine gleichbleibende, fachliche und auf ihn ausgerichtete Leistungserbringung zu garantieren. Die seit langer Zeit bestehende Unterfinanzierung der häuslichen Krankenpflege durch die Kassen gefährdet aber das Versorgungsniveau und die Versorgungssicherheit, da examinierte Kräfte eben einen hohen Anteil der Kosten der Anbieter ausmachen. Sprich, Aushilfskräfte und Laienpfleger eine Großzahl der Mitarbeiter stellen. So brauchen ambulante Dienste, um weiterhin gute Arbeit machen zu können, eben mehr Geld von den Pflegekassen. Denn Geld ist Zeit und Zeit zählt für die Patientinnen und Patienten, um gut und menschenwürdig behandelt zu werden und in den eigenen vier Wänden bleiben zu können, so wie von der Politik gewollt, ambulant vor stationär.

Nicht unerwähnt sollte auch bleiben,

das eine gute und fachmännische Pflege den Kassen viele Folgekosten erspart, da vorbildliche und präventive Pflege nur geleistet werden kann, wenn man auf die Missstände in der Pflege aufmerksam macht, bzw. endlich die Unterfinanzierung derer ausgleicht., damit nicht an der falschen Stelle gespart wird.

Häusliche Pflege macht nur ca.2% der Gesamtausgaben der Kassen aus. Wie absurd ist das, wenn auf der anderen Seite von einem Milliardenüberschuss bei den Kassen nachgedacht wird.

Antragsbereich P/ Antrag 9

Arbeitsgemeinschaft 60plus , Bezirk Hessen-Süd

EmpfängerInnen:

SPD-Bundesparteitag

SPD-Bundestagsfraktion

Sterbehilfe

Beihilfe zum Suizid bleibt straffrei. Wir wenden uns auch gegen eine berufrechtliche Sanktionierung entsprechender Unterstützer.

5

Die SPD setzt sich in der Öffentlichkeit und im parlamentarischen Verfahren

Sterbehilfe

(Annahme in geänderter Fassung der Antragskommission)

Zeile 1 beginnen: Die AG 60 plus Bundeskonferenz möge schließen:

für diese Grundsätze ein.

10 **Begründung:**

15 In der aktuellen Diskussion zur s.g. Sterbehilfe unter Begleitung und Unterstützung durch Dritte wird u.a. die Variante einer strafrechtlichen Verfolgung dieser Unterstützer diskutiert. Zudem lehnen Teile der Ärzteschaft durch berufsrechtliche Vorgaben eine entsprechende Unterstützung ab.

20 Wir lehnen eine strafrechtliche Verfolgung und berufsrechtliche Bedrohung ab.

25 Die Straffreiheit leitet sich aus den Artikeln 1 („Würde des Menschen...“) und 2 (freie Entfaltung der Persönlichkeit“) des Grundgesetzes ab. „in einem religiös-weltanschaulich neutralen Staat darf die eigene religiöse Überzeugung nicht anderen aufgezwungen werden“ (Ingrid Mathäus-Maier).

30 Diese Grundsätze müssen auch im Berufsrecht gelten.

35 Schon gar nicht kommt es dem Staat zu, mit der Keule des Strafrechts den Willen von mehr als Zwei-Dritteln der bundesdeutschen Bevölkerung, im Fall einer schweren Erkrankung auf eine ärztliche Unterstützung einer Selbsttötung zurückgreifen zu können, zu be-

40

gegenen.

- 45 Dem sinnvollen weiteren Ausbau der Palliativmedizin und entsprechender Beratungs- und Unterstützungsstrukturen steht dies nicht entgegen und muss von uns gefordert und unterstützt werden.

Antragsbereich P/ Antrag 10

Arbeitsgemeinschaft 60plus , LV Bayern , UB Erlangen

EmpfängerInnen:

SPD-Bundestagsfraktion

Faires Verfahren bei der Festlegung der Pflegestufe

Die Festlegung der Pflegestufe des Patienten soll zukünftig in einem fairen Verfahren nicht mehr allein durch einen weisungsgebundenen Vertreter des Medizinischen Dienstes erfolgen, sondern zusätzlich durch einen neutralen Gutachter aus dem Pflegebereich.

5

Verfahren bei der Festlegung der Pflegestufe

(Annahme in geänderter Fassung der Antragskommission)

~~Zeile 2: in einem fairen Verfahren~~

Begründung:

10

Heutige Situation:

15

Wenn der Pflegefall eintritt, besucht ein Gutachter des „Medizinischen Dienstes“ der Krankenkasse den Patienten und befragt ihn nach seiner Leistungsfähigkeit. Dieses Verfahren verfälscht schon vom Ansatz her den zu erschließenden Sachverhalt und ist daher in der bisher praktizierten Form mangelhaft.

20

-Der Gutachter ist weisungsgebunden und wird vom Kostenträger bezahlt. Insofern ist er diesem gegenüber verpflichtet, vertritt dessen Interessen und

25

ist nicht neutral.

30 -Die Befragung des Patienten nach
seinem individuellen Leistungsvermö-
gen ergibt ein unrealistisches Bild, be-
ruhend in der mangelnden Bereitschaft
des Patienten zur Einräumung von De-
fiziten. (Bsp.: Der Patient wird nur un-
35 gern zugeben beim Zähneputzen Hilfe
zu brauchen). So ergibt sich auch aus
dieser Methodik eine niedrigere Pfl-
gestufe als erforderlich.

40 Die Situation der Pflegepatienten wur-
de verbessert, das Verfahren zur Fest-
legung der Pflegestufe muss jedoch
rasch objektiv und fair werden.

Dadurch würden auch zahlreiche Sozi-
algerichtsverfahren hinfällig werden.

Antragsbereich P/ Antrag 11

Arbeitsgemeinschaft 60plus , LV Baden-Württemberg

EmpfängerInnen:

SPD-Bundesparteitag

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktionen

Ursachenforschung von De- menz- und Alzheimererkrankungen

Ursachenforschung von Demenz- und Alzheimererkrankungen

Die Bundes- und Landesregierung wird (Annahme in geänderter Fassung der

aufgefordert, die Ursachenforschung (Antragskommission)
von Demenz- und
Alzheimererkrankungen zu verstärken. Zeile 1: Landesregierungen

5

Begründung:

10

Die Zunahme von Demenz- und Alzheimererkrankungen sind mit Sicherheit auch der höheren Lebenserwartung geschuldet. Zudem ist die Zunahme dieser Erkrankungen auch bei der jüngeren Generation festzustellen, was zeigt, dass diese Erkrankungen nicht nur altersbedingt sind. Vermutet wird auch, dass entsprechende Verhaltensweisen beim Eintritt in den Ruhestand, Umweltbelastungen wie Elektrosmog, diesen Erkrankungen Vorschub leisten.

15

20

Aufgrund der laufenden Zunahme dieser Erkrankungen, die auch mit einer verstärkten Belastung der Angehörigen verbunden ist und erhebliche Kosten verursacht, ist eine verstärkte Ursachenforschung angesagt.

Antragsbereich P/ Antrag 12

Arbeitsgemeinschaft 60plus ,LV Rheinland-Pfalz , UB Mainz-Bingen

EmpfängerInnen:

SPD-Bundesparteitag

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

Unabhängige Patientenberatung

Die Landeskonferenz der AG 60 plus Rheinland-Pfalz und die Bundeskonferenz der AG 60 plus bitten die Mitglieder des Bundesvorstands der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, der Bundestagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und deren Mitglieder in der Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass die Aufgaben der Unabhängigen Patientenberatung Deutschlands (UDP) nicht an ein privatwirtschaftliches und gewinnorientiertes Unternehmen, das in Geschäftsverbindung mit den gesetzlichen Krankenkassen steht, übertragen werden.

Die Trägerschaft für die unabhängige Patientenberatung soll bei den bisher beteiligten Verbraucherzentralen und Sozialverbänden bleiben, die unabhängig, sach- und fachkundig bereits eine bewährte und gut funktionierende Anlaufstelle für Patientinnen und Patienten

Unabhängige Patientenberatung

(Annahme in geänderter Fassung der Antragskommission)

~~Zeile 1: Die Landeskonferenz der AG 60 plus Rheinland-Pfalz und~~

1. Absatz Neu:

Die Bundeskonferenz der AG 60 plus bittet die Mitglieder des BundesParteivorstands der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, der Bundestagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und ~~deren Mitglieder in der Bundesregierung~~ den SPD-Bundesparteitag, dafür Sorge zu tragen, dass die Aufgaben der Unabhängigen Patientenberatung Deutschlands (UDP) nicht an ein privatwirtschaftliches und gewinnorientiertes Unternehmen, das in Geschäftsverbindung mit den gesetzlichen Krankenkassen steht, übertragen werden.

25 ten waren.

Begründung:

30 Die bisherige Regelung hat sich bei den Patientinnen und Patienten bewährt und wurde von diesen angenommen. Die Beratung soll nun von einem privaten Dienstleister übernommen werden, der bisher u.a. auch schon als Callcenter für die Krankenkassen und Dienstleister für die Pharmaindustrie tätig ist. Die wirtschaftliche Abhängigkeit von Krankenkassen und Industrie lassen keine unabhängige Beratung zu. Zudem fehlt es an Sach- und Fachkunde im Beratungswesen. Eine deutliche Verschlechterung der unabhängigen Patientenberatung wäre zu befürchten. Deshalb lehnen wir diese Übertragung der unabhängigen Patientenberatung Deutschlands ab.

45
50 Der Patientenbeauftragte der Bundesregierung Karl-Josef Laumann, der über die Vergabe mit entscheidet, muss das Unabhängigkeitskriterium ernst nehmen und darf keiner Verschlechterung der Bedingungen zustimmen.

Antragsbereich P/ Antrag 13

Arbeitsgemeinschaft 60plus , LO Bremen

EmpfängerInnen:

SPD-60 plus Bundesvorstand

SPD-Bundestagsfraktion

Beendigung der staatlichen Finanzierung der unabhängigen Patientenberatung rückgängig machen

Beendigung der staatlichen Finanzierung der unabhängigen Patientenberatung rückgängig machen

Die Bundeskonferenz der AG 60plus in (Annahme)
der SPD am 16./17. September 2015 in
Rostock möge beschließen:

- 5 Der Bundesvorstand, der Fraktionsvorstand der SPD im Deutschen Bundestag und die SPD-Bundesminister so wie die SPD-Abgeordneten im Bundestag werden aufgefordert, alle politischen Möglichkeiten nutzen, die auf
- 10 Initiative des Vorstandes des Spitzenverbandes der Krankenkassen (GKV) und des Patientenbeauftragten der Bundesregierung, Karl-Josef Laumann, durchgesetzte Beendigung der
- 15 staatlichen Finanzierung und die Übergabe der Unabhängigen Patientenberatung an den privatwirtschaftlichen Callcenter-Konzern Sanvartis rückgängig zu machen. Die Maßnahmen sollen
- 20 ab 1.Januar 2016 umgesetzt werden und müssen im Interesse der Patienten

unbedingt verhindert werden.

Gesellschaft

Antragsbereich G/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft 60plus , LV Sachsen-Anhalt

EmpfängerInnen:

SPD- Bundesparteitag

SPD-Bundestagsfraktion

Erhebung des 8. Mai zum gesamtdeutschen Gedenktag

5 Der 8te Mai des Jahres 1945 stellt in der Geschichte unseres Volkes eine besondere Zäsur dar. Das Ende des II. Weltkrieges bedeutete Befreiung von dem unmenschlichen System des Völkermordes, der Verfolgung und Ermordung „Andersdenkender“ und „Anderslebender“. Als ewige Mahnung und Erinnerung wird die SPD Fraktion im

10 Deutschen Bundestag, vertreten durch den Fraktionsvorsitzenden, eine parlamentarische Initiative zur gesetzlichen Festlegung des 8ten Mai eines jeden

15 Jahres als Gedenktag in Deutschland ergreifen. Die Mahnung dieses Tages hat bis heute ihre Gültigkeit behalten.

Erhebung des 8. Mai zum gesamtdeutschen Gedenktag

(Annahme in geänderter Fassung der Antragskommission)

EmpfängerInnenInnen: BTF und BPT

Wir fordern die Erhebung des 8. Mai zum gesamtdeutschen Gedenktag

In Zeile 9: *wird* ersetzen durch *soll*

Zeile 10 + 11: Streichung von: vertreten durch den Fraktionsvorsitzenden

Begründung:

20 Die Begründung ergibt sich gleichzeitig
aus dem Wortlaut des Antrages. Der
Lauf des Lebens bringt es mit sich,
dass die Zeugen der Vergangenheit in
unsrer Arbeitsgemeinschaft immer we-
25 niger werden, eine Besinnung auf un-
sere Geschichte, besonders in heutiger
Zeit, da Fremdenfeindlichkeit und Into-
leranz wieder aktuell sind.

Antragsbereich G/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft 60plus ,LV Niedersachsen , UB Northeim-Einbeck

EmpfängerInnen:

SPD-Bundestagsfraktion

Wahl von Schöffen

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass der § 33 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) wie folgt geändert wird:

5

§ 33 Ziff. 2: „Personen, die das siebenzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden“ wird ersatzlos gestrichen.

10

Begründung:

Nach § 36(2) GVG soll die von der Gemeinde aufzustellende Vorschlagsliste alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

15

Auch nach § 42(2) GVG soll bei der Schöffenwahl darauf geachtet werden, dass alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden.

20

25

Personen, die das siebenzigste Lebensjahr überschritten haben, stellen in der

Wahl von Schöffen

(Annahme)

30 heutigen Zeit und in Zukunft noch be-
deutend deutlicher eine nicht unerheb-
liche Gruppe in der Bevölkerung dar.
Unabhängig von der
Alterdiskriminierung steht § 33 Ziff. 2
GVG im Widerspruch zu den §§ 36(2)
und 42(2) GVG. Eine Altersgrenze, von
35 der ab die Übernahme von Ehrenäm-
tern nicht erlaubt ist, ist mit der Würde
des Menschen und der
Selbstverwirklichung der Persönlichkeit
nicht vereinbar. Ein ausschließlich auf
40 das Alter gestütztes Verbot, Ehrenäm-
ter zu übernehmen, ist verfassungs-
und rechtswidrig, aufgrund der demo-
grafischen Entwicklung sehr töricht.

45 Sollte bei der Einführung des Ge-
richtsverfassungsgesetzes im Jahre
1877 die Beschränkung auf das Alter
wegen altersbedingten Erkrankungen
oder ähnliches entstanden sein, so ist
50 dieses schon allein aus medizinischen
Gründen heute überholt. Außerdem ist
im § 33(4) GVG geregelt, dass grund-
sätzlich Personen, die wegen geistiger
oder körperlicher Gebrechen zum dem
55 Amt nicht geeignet sind, nicht berufen
werden können. Außerdem können
nach § 35 Ziff. 6 Personen, die das fün-
fundsechzigste Lebensjahr vollendet
haben oder es bis zum Ende der
Amtsperiode vollendet haben würden,
die Berufung zum Amt des Schöffen
ablehnen.

Antragsbereich G/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft 60plus , LV Rheinland-Pfalz

Altersdiskriminierung

Der SPD-Landespartei Vorstand wird aufgefordert, auf die Landesregierung einzuwirken, dass diese über den Bundesrat eine Streichung des § 33 Nr. 2 GVG veranlasst, der eine Altershöchstgrenze für die Übernahme eines Schöf-

5 fendienstes vorsieht.

Begründung:

10 Durch die 1974 in das GVG eingefügte Altersbegrenzung, die es deutschen Staatsangehörigen verbietet eine Schöffenamts zu übernehmen wenn sie das 70. Lebensjahr erreicht oder wäh-

15 rend der Amtszeit vollendet, verstößt gegen europäisches Recht mit dem Verbot der Altersdiskriminierung.

20 Die fortlaufende demografische Entwicklung hat schon bei der letzten Schöffengewahl gezeigt, dass die Findung geeigneter Kandidaten für die Übernahme des Ehrenamtes eines Schöffen nur schwer zu erreichen war. Durch

25 den diskriminierenden Ausschluss dieses Ehrenamtes für ältere Menschen geht wertvolle Lebenserfahrung für eine gerichtliche Urteilsfindung verlo-

Altersdiskriminierung

(Erledigt durch Annahme von G2)

ren.

Antragsbereich G/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft 60plus , LV Nordrhein-Westfalen

EmpfängerInnen:

SPD-Bundesparteitag

SPD-Bundestagsfraktion

Schutz der Menschenrechte Äl- Schutz der Menschenrechte Älterer terer

Der Bundeskongress der AG 60plus (Annahme)
fordert die SPD Bundestagsfraktion auf,
den derzeitigen rechtlichen Schutz der
Menschenrechte Älterer aufzuzeigen
5 und dieses Thema in der Debatte über
den Demografischen Wandel zu präzi-
sieren.

Der Bundeskongress der Arbeitsge-
meinschaft 60plus unterstützt die For-
10 derungen des Deutschen Instituts für
Menschenrechte und unterstreicht im
Einzelnen das: Insbesondere dem Men-
schenrechtsausschuss, dem Rechtsaus-
schuss, dem Ausschuss für Familie,
15 Senioren, Frauen und Jugend und dem
Gesundheitsausschuss, die Empfehlung
der internationalen Menschenrechts-
gremien zu den Menschenrechten Äl-
terer systematisch zu bearbeiten.

20 Sich regelmäßig von der Bundesregie-

25 rung über ihre Positionierung in den Verhandlungen auf UN-Ebene und Ebene des Europarates zu den Menschenrechten Älterer Bericht erstatten zu lassen.

30 Bei thematischen Diskussionen, etwa zu Altersarmut, zu Diskriminierung aufgrund des Alters oder zum Schutz der Rechte Älterer in der Pflege, stärker menschenrechtliche Aspekte zu berücksichtigen. Das Parlament sollte darauf dringen, dass die von der Bundesregierung zu erstellenden Berichte, 35 beispielsweise der „Altenbericht“ oder der „Armut- und Reichtumsbericht“, sich an den Menschenrechten Älterer ausrichten.

40 Berichte zur Umsetzung der Menschenrechte Älterer anlassbezogen anzufordern und auf ein unabhängiges Monitoring zu den Lebenssituationen Älterer hinzuwirken.

45 Darauf zu dringen, dass die Bundesregierung bei Planung und Durchführung von Entwicklungsprogrammen und im Dialog mit Kooperationsländern auch die menschenrechtliche Lage älterer 50 Menschen berücksichtigt.

Begründung:

55 In den Sitzungen der UN-Arbeitsgruppe zu den Rechten Älterer konnten sich die Staatsvertreter ledig-

60 lich darauf verständigen, den Schutz der Menschenrechte Älterer zu verbessern. Über das Wie konnte man sich indes nicht einigen. Auch scheint eine ernsthafte Beteiligung auf dieser Ebene durch die Bundesregierung nicht ausreichend gegeben. Nur eine wirkliche Beteiligung kann die Schutzbedürfnisse gezielt formulieren und zu einer bindenden Konvention hinführen. Die „Gruppe“ der Älteren muss an dem Prozess mitwirken können.

Antragsbereich G/ Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft 60plus , Bundesvorstand

EmpfängerInnen:

SPD-Bundesparteitag

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

Die Rolle der Kommunen in der Altenpolitik stärken!

5 Mit Rücksicht auf den demografischen Wandel muss Altenpolitik in den Kommunen auf eine verbindlichere Basis gestellt werden. Die Aufgabe der Kommunen in der Politik für ältere Menschen ist einerseits genauer zu beschreiben. Andererseits sind die Kommunen in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben zu erfüllen.

10

Altenpolitik ist nicht nur eine Angelegenheit des Bundes und der Länder (z.B. SGB VI, SGB XI, Heimgesetze). In der Altenpolitik kommt auch den Kommunen eine bedeutende Rolle zu. Gemäß ihrem Auftrag zur Daseinsvorsorge (Art. 28 Abs. 2 GG) haben sie das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Damit wird den Kommunen auch die örtliche Altenpolitik als Aufgabe zugewiesen. Sie gehört jedoch – im Gegensatz zu den durch Gesetz

Die Rolle der Kommunen in der Altenpolitik stärken!

(Annahme)

25 festgeschriebenen „Pflichtaufgaben“ –
bislang zu den sog. „freiwilligen Auf-
gaben“.

30 Die Aufgaben der Kommunen in der
Altenpolitik müssen künftig entspre-
chend ihrem Auftrag in der Daseins-
vorsorge und ihrer Wichtigkeit bei der
Umsetzung politisch und gesetzlich
35 festgeschrieben werden. Zugleich müs-
sen die rechtlichen Handlungsmöglich-
keiten der Kommunen gestärkt und
ihre finanziellen Handlungsspielräume
erweitert werden. Außerdem müssen
sie fachlich bei Planung und Durchfüh-
40 rung der Altenpolitik unterstützt wer-
den.

1. Umschreibung und Festschreibung der Aufgaben der Kommunen

45 Neben dem zitierten Art. 28 Abs. 2 GG,
der die Daseinsvorsorge allgemein an-
spricht, beziehen sich nur vereinzelt
Rechtsvorschriften auf kommunale
Aufgaben in der Altenpolitik, wie z.B. §
50 71 SGB XII. Dieser nimmt aber nur die
durch das Alter entstehenden Schwie-
rigkeiten in den Blick und regelt „Leis-
tungen der Altenhilfe“. Diese sind ein-
zelfallbezogen, regeln nicht die Alten-
55 hilfe oder ihre Strukturen als Ganzes.
Ein dem Jugendhilfegesetz vergleich-
bares Gesetz ist nicht vorhanden.

Wir fordern deshalb, das in den 1990er

60 Jahren diskutierte Konzept eines Altenhilfestrukturegesetzes (vgl. z.B. Ziller, Altenhilfe als System, NDV 1991, 161) wieder aufzugreifen und die Altenhilfe/Altenpolitik in einem Gesetz zu regeln.

65 Das Gesetz könnte folgende Regelungen enthalten

- Festlegung der kommunalen Altenpolitik als kommunale Pflichtaufgabe
- 70 – Festlegung von Zielen und Aufgaben der Altenpolitik
- Gesamtverantwortung der Kommune
- Grundsätze der Altenpolitik
- Zusammenarbeit mit anderen Stellen
- 75 – Zusammenarbeit mit freien Trägern
- Förderung von Teilhabe, Engagement und Partizipation älterer Menschen
- Verpflichtung/Vorgaben zu Sozialberichterstattung und Sozialplanung
- 80 – Vorgaben zu Planungs-, Prozess- und Ergebnisqualität
- Festlegung von Rahmendaten für die Altenhilfestrukturen i.e.S. (Dienste
- 85 und Einrichtungen)
- Leistungen und Hilfen im Einzelfall (vgl. § 71 SGB XII)

Die genannten Überlegungen zu einem

90 Altenhilfestrukturegesetz des Bundes sind 1990 aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht weiterverfolgt worden. Wir fordern die Bundestagsfraktion der SPD deshalb auf, darauf hinzuwirken,

95 dass die Länder solche Gesetze erlas-
sen. Hilfreich wäre es, wenn (wie bei
anderen Regelwerken auch) ein Mus-
tergesetz erarbeitet würde. Die Initiati-
ve könnte vom Bund, den Ländern
100 oder einer Fachgesellschaft ausgehen.

2. Erweiterung der Handlungsmöglich- keiten der Kommunen

105 Eine Reihe von Gesetzen beziehen sich
auf örtliche Strukturen und haben Be-
deutung für die (Lebens)Situation vor
Ort, ohne dass die Kommunen Einfluss
auf Entscheidungen nehmen können,
110 die aufgrund dieser Gesetze getroffen
werden – z.B. die Zulassung von ambu-
lanten und stationären Pflegeeinrich-
tungen zur Pflege durch Versorgungs-
vertrag (§ 72 SGB XI), der Bedarfsplan
115 zur Sicherstellung der vertragsärztli-
chen Versorgung (§ 99 SGB V) oder die
Krankenhausplanungen und Investiti-
onsprogramme (§ 6 KHG).

120 Wir fordern, dass die Rolle der Kom-
munen gestärkt wird. Sie sind stärker
in die genannten Entscheidungen ein-
zubinden. Den Kommunen muss mehr
Strukturverantwortung in diesen Berei-
chen übertragen werden. So sollte
125 mindestens geregelt werden, dass die
Zulassung zur Pflege nur erfolgen darf,
wenn die Kommune dem Versorgungs-
vertrag zustimmt oder wenn die Zulas-

130 sung einem kommunalen Pflegestruk-
turplan nicht widerspricht. Dem ver-
gleichbar wird empfohlen, dass Be-
darfspläne zur Sicherstellung der ver-
tragsärztlichen Versorgung nur mit
135 Zustimmung der jeweiligen Kommune
verabschiedet werden können und
dass die Möglichkeiten der Kommu-
nen, die medizinische Versorgung der
Versicherten in Eigenregie vorzuneh-
140 men über den geltenden § 105 SGB V
hinaus erweitert werden.

Wir fordern außerdem die Bundestag-
fraktion und den Parteivorstand auch
145 auf zu prüfen, ob zugunsten einer
Stärkung der kommunalen Altenhilfe-
planung die Rechte der Kommunen im
Bauplanungsrecht gestärkt werden
müssen.

150
3. Erweiterung der finanziellen Hand-
lungsspielräume der Kommunen
Viele Kommunen sind bereits jetzt zur
Haushaltssanierung verpflichtet und
155 nicht in der Lage, z.B. (freiwillige) An-
gebote der offenen Altenarbeit zu ma-
chen. Schon jetzt müssten Kommunen
finanziell gestärkt werden, damit sie
diese Leistungen erbringen könnten.
160 Dies gilt erst recht, wenn Altenpolitik
zur kommunalen Pflichtaufgabe ge-
macht wird.

Wir fordern die SPD-Fraktionen in den

165 Ländern deshalb in jedem Fall (also
auch unabhängig von einer Festlegung
der Altenpolitik als kommunale Pflicht-
aufgabe) auf, für eine generelle Stär-
kung der kommunalen Finanzen durch
170 eine bessere Finanzausstattung im
Rahmen der jeweiligen Landesfinanz-
verfassungen zu sorgen.

Daneben empfehlen wir auch, dass
175 Kommunen von den Sozialversiche-
rungsträgern Mittel zur Verfügung ge-
stellt bekommen, die Nutzen aus einer
insgesamt verbesserten, präventiv und
gesundheitsförderlich ausgerichteten
180 Altenpolitik ziehen können. Kommunen
müssen für eine präventive, aktivieren-
de, teilhabeorientierte, bewegungs-
und gesundheitsförderliche Altenpolitik
Mittel der Krankenversicherung und
185 Mittel der Pflegeversicherung erhalten.
Dies muss Bestandteil einer künftigen
Präventionsgesetzgebung des Bundes
sein.

190 4. Fachliche Unterstützung der Kom-
munen

Viele vor allem kleinere Kommunen,
werden ohne fachliche Unterstützung
195 nicht in der Lage sein, eine auf ihre
Örtlichkeit bezogene anspruchsvolle
Altenpolitik im beschriebenen Sinn zu
konzipieren und umzusetzen. Erfahrun-
gen liegen allerdings reichlich vor.

200 Wir schlagen deshalb vor, dass Bund
und Länder zusammen mit Fachgesell-
schaften und Forschungseinrichtungen
Erfahrungen mit Inhalten, Planung und
Umsetzung von Altenpolitik sammeln
205 und Beispiele guten Gelingens ebenso
veröffentlichen wie Beispiele von Hin-
dernissen (und wie sie ggfls. überwun-
den werden können). Darüber hinaus
sollten die Länder Beratung und Unter-
210 stützung zur Verfügung stellen, die von
den Kommunen genutzt werden kön-
nen. Sie sollten z.B. Instrumente und
Beratung zu Datenerhebung, zu Bür-
gerbefragungen, zu Sozialberichterstat-
215 tung, zu Sozialplanung, zur Erstellung
eines kommunalen Altenplans, zu
Netzwerkbildung und zur Partizipation
anbieten.

220 **Begründung:**

Altenpolitik richtet sich auf die Gestal-
tung der Lebenssituationen älterer
Menschen und sollte darauf angelegt
sein, dass diese eine faire Chance er-
225 halten, möglichst selbstbestimmt, selb-
ständig, aktiv und gesund alt zu wer-
den. Politik für ältere Menschen sollte
darauf abzielen, sowohl die Rahmen-
bedingungen für ein aktives und kom-
230 petentes Altern mitten in der Gesell-
schaft zu schaffen als auch den Schutz
sowie die Hilfe für diejenigen zu ge-
währleisten, die hierauf infolge Hilfe-
bedürftigkeit, Pflegebedürftigkeit oder

235 Krankheit angewiesen sind.
Kommunale Altenpolitik hat eine her-
ausragende Bedeutung, weil Kommu-
nen auf vielfältige Weise auf die Le-
bensbedingungen der älteren Men-
240 schen einwirken können und mit ihrem
kommunalen Handeln auch einwirken.
Kommunale Altenpolitik ist mehr als
Altenhilfepolitik. Sie ist
Querschnittspolitik und schließt viele
245 Bereiche ein, wie etwa Soziale Teilhabe,
Engagement, Gesundheit, Bildung, Fi-
nanzen, Wirtschaft, Verkehr, Woh-
nungswesen oder Städtebau.
Mit der Gestaltung von Wohnverhält-
250 nissen, des Wohnumfelds oder der
Verkehrsverhältnisse kön-nen Kommu-
nen über die Selbständigkeit älterer
Menschen entscheiden. An der Ausge-
gestaltung von Hilfestrukturen kann es
255 liegen, ob hilfebedürftige Menschen
weiterhin zu Hause leben können oder
nicht. Durch die Förderung von Senio-
renorganisationen, Selbsthilfegruppen
oder Vereinen können Kommunen es
260 erleichtern, dass sich ältere Menschen
produktiv in die Gesellschaft einbrin-
gen und dadurch zugleich ihre Le-
bensqualität und ihre Gesundheit för-
dern. Indem Kommunen ältere Men-
265 schen an ihren Planungen beteiligen,
können sie deren Bedarfe und Bedürf-
nisse besser erfassen und zu besseren
Entscheidungen (z.B. in der Wohnungs-
oder Verkehrspolitik) kommen.

270 Kommunen müssen nicht alles selbst
machen. In vielen Bereichen genügt es,
wenn Kommunen entsprechende Vor-
stellungen oder Planungen entwickeln
und dritte dazu anregen, (ggfls. mit
275 Unterstützung der Kommune) in dem
dadurch gegebenen Rahmen tätig zu
werden.

Kommunale Politik für ältere Menschen
280 sollte nicht nur auf Menschen mit Hil-
febedarf schauen. Sie sollte auch vo-
rausschauen und älteren Menschen die
Möglichkeit von Gesundheitsförderung,
Aktivität, Teilhabe, sozialen Beziehun-
285 gen, Freizeitgestaltung, Bildung und
Kultur, Partizipation und Engagement
bieten. Kommunale Altenpolitik sollte
sich auch um die Versorgungsstruktu-
ren für ältere Menschen kümmern. Das
290 bezieht die Versorgung mit Ärzten und
Apotheken ebenso ein wie die Versor-
gung mit Geschäften oder das Vor-
handensein von Verkehrsverbindungen,
von Stätten der Begegnung oder von
295 bewegungs- und gesundheitsförderli-
chen öffentlichen Räumen.
Kommunale Altenpolitik muss (im Sinn
einer „Alten-Verträglichkeitsprüfung“)
ihr gesamtes Handeln daraufhin prü-
300 fen, wie es sich auf die Lebenssituation
älterer Menschen auswirkt. Schaden
Maßnahmen (z.B. der Städtebaupolitik,
der Wohnungspolitik, der Verkehrspoli-
tik, der Wirtschaftspolitik) oder nützen

305 sie der Situation älterer Menschen?

Kommunale Altenpolitik bedarf der richtigen Entwürfe und diese müssen auch umgesetzt werden. Hierzu sind
310 Vorkehrungen in der kommunalen Verwaltung nötig, was Ziele, Abläufe und Organisation betrifft.

– Die Kommune sollte ein Leitbild haben, das auch die gesellschaftliche
315 Teilhabe älterer Menschen anspricht und wie sie gefördert werden soll,

– Altenpolitik muss die Unterstützung der politischen Spitze der Kommune
320 sowie der Leitung der Verwaltung haben. Dadurch wird gewährleistet, dass die Politik und die betroffenen Verwaltungseinheiten zusammenarbeiten und „an einem Strang ziehen“.

325 – Zu den Bedürfnissen älterer Menschen sollten Befragungen unter älteren Menschen durchgeführt werden. Da Quartiere sehr unterschiedlich strukturiert sein können, muss Planung
330 kleinräumig erfolgen. Sie sollte mit partizipativem Ansatz vollzogen werden.

335 – In den Kommunalverwaltungen sollten Anlauf- und Koordinierungsstellen geschaffen werden, die als Ansprechpartner für das Engagement älterer Menschen, als Anreger von Engagement, als Förderer von Nachbar-

340 schaftstätigkeiten und von Nachbar-
schaftshilfe sowie als Vermittler von
Interessenspartnerschaften wirken sol-
len. Sie sollten sich auch um die Schaf-
fung von Kooperationsstrukturen und
345 Netzwerken zwischen den verschiede-
nen Einrichtungen des Engagements in
der Kommune kümmern

– Kommunen sollten eine Sockelfinan-
350 zierung engagementfördernder Struk-
turen bereitstellen.

Gesetzlich wird derzeit nicht näher be-
schrieben, wie die Kommunen die Poli-
355 tik für ältere Menschen gestalten sol-
len. Festzustellen ist, dass die Kommun-
en diese Aufgabe sehr unterschiedlich
wahrnehmen. Während auf der einen
Seite Kommunen unter Beteiligung
360 älterer Menschen eine vorausschau-
de und präventive auf Aktivierung und
soziale Teilhabe gerichtete Politik ent-
werfen und umsetzen, wird auf der
anderen Seite z.B. beklagt, dass viele
Kommunen sich nach Inkrafttreten der
Pflegeversicherung (bewusst) aus einer
aktiven Gestaltung der Altenhilfestruk-
turen zurückgezogen haben. Es wird
z.T. darauf hingewiesen, dass sie sich
aus Haushaltsgründen nicht in der La-
ge sehen, diese Gestaltung vorzuneh-
men und dass viele Kommunen unter
Haushaltssicherung stehen.

Antragsbereich G/ Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft 60plus , Bundesvorstand

EmpfängerInnen:

SPD-Bundesparteitag

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

Hohe Wahlbeteiligung Älterer für die SPD nutzen - Wahlrecht für Alte und Behinderte neu regeln

Hohe Wahlbeteiligung Älterer für die SPD nutzen - Wahlrecht für Alte und Behinderte neu regeln

5 „Wahlberechtigte ab 60 Jahren haben (Annahme) bei der Bundestagswahl 2013 gut ein Drittel aller potentiellen Wählerinnen und Wähler gestellt. Gleichzeitig war die Wahlbeteiligung dieser Altersgruppe vergleichsweise überdurchschnittlich“ teilte der Bundeswahlleiter Roderich Engler am 28. Januar 2014 mit.

10 Er fährt fort: „Bei der Bundestagswahl 2013 waren insgesamt 61,9 Mio. Bürgerinnen und Bürger wahlberechtigt, davon knapp die Hälfte im Alter von 15 Jahren stellte mit 21,3 Millionen mehr als doppelt so viele wie die jüngere Generation unter 30 Jahren, die mit 9,8 Millionen knapp ein Sechstel aller Wahlberechtigten ausmachte.“

20 Und an anderer Stelle: „Wie schon bei früheren Bundestagswahlen hatten die

jüngeren Altersgruppen auch 2013 wieder eine unterdurchschnittliche Wahlbeteiligung. Am geringsten war sie mit 60,3 Prozent bei den 21- bis 24-Jährigen. Mit steigendem Alter nahm die Wahlbeteiligung bis zu den 60- bis 69-Jährigen kontinuierlich zu: Diese Altersgruppe beteiligte sich mit 79,8 Prozent am aktivsten an der Bundestagswahl 2013. Bei den über 70-Jährigen, die sich früher unterdurchschnittlich beteiligt hatten, war erstmals bei der Bundestagswahl 2009 eine überdurchschnittliche Wahlbeteiligung registriert worden. Dieser Trend setzte sich auch 2013 fort.“

Zwar war 2013 die CDU bei allen Altersgruppen stärkste Partei, aber auch die SPD profitierte im Gegensatz zu den Grünen von den älteren Wählerinnen und Wählern. 40 Prozent der Wählerinnen und Wähler der SPD gehörte zur Gruppe der Älteren.

Wir fordern deshalb die Bundespartei auf,

- dieses Potential wahrzunehmen,
- auf vordergründige Modernismen und reine Jugendorientierung in den Wahlprogrammen etc. zu verzichten und
- In Veröffentlichungen und Redebeiträgen vermehrt Themen anzusprechen, die den Älteren in unserer Ge-

sellschaft auf den Nägeln brennen.

60 Alte Menschen beteiligen sich (s.o.)
überdurchschnittlich aktiv an Wahlen.
Insbesondere für alte Menschen ist –
auch aus historischen Gründen – der
Gang zur Wahlurne ein ganz wichtiger
Prozess. Der Wahltag war für diese
65 Altersgruppe schon immer ein beson-
derer Tag, den man z.T. auch mit Fest-
tagskleidern beging.

70 In den letzten 40 Jahren ist die Anzahl
der Menschen, die wegen ihres hohen
Alters und der schwindenden Mobilität
die Wohnung nicht mehr alleine ver-
lassen können, und deshalb den lan-
gen Weg zum Wahllokal meiden oder
75 die fehlende Barrierefreiheit fürchten,
gestiegen. Gleichzeitig verzeichnen wir
auch einen Anstieg der Personen, die
wegen Gebrechlichkeit oder Demenz in
Seniorenheimen leben.

80 Für beide Personengruppen müssen
Lösungen gefunden werden, ihnen den
Gang zum Wahlurne zu ermöglichen.
Der weitere und noch stärkere Rück-
griff auf die Briefwahl ist u.E. keine
85 adäquate Lösung, da sie insbesondere
bei älteren oder geistig nicht (mehr) so
flexiblen Menschen die Gefahr des
Missbrauchs in sich birgt und der de-
mokratischen Besonderheit des Wahl-
90 gangs, den viele ältere Menschen noch
sehen, nicht entspricht.

Wir fordern die SPD-Gliederungen in den Kommunen und Kreisen auf,

95

- sich intensiv um die Begleitung älterer oder mobilitätseingeschränkter Menschen ins Wahllokal zu kümmern.

100

- sich für die Einrichtung von Wahllokalen in Heimen einzusetzen oder

105

- Möglichkeiten zu prüfen, ob durch die Entsendung von Gemeindebediensteten zur Stimmabgabe in die Altenheime zumindest die Missbrauchsgefahr der Briefwahl vermindert werden kann.

110

Dazu fordern wir die SPD-Bundestagsfraktion auf, bei der Novellierung des Betreuungsrechts bzw. des Wahlrechts im Sinne der Inklusion

- das Thema „Wahl trotz geistiger Behinderung oder Demenz“ im Sinne der Behinderten bzw. Dementen zu bearbeiten.

115

Viele Demente wissen trotz ihrer zeitweisen „Verwirrung“ sehr gut, was sie wählen wollen. Ihre Behinderung behindert sie nicht am Politisch-Sein. Und sie legen oft Wert darauf, auch zur Wahl gehen zu können, weil sie es ja ihr ganzes Leben lang getan haben.

120

Dem muss der/die eingesetzte Betreuer/in folgen, sofern der/die Betreute nicht unter genereller Betreuung (Betreuung in allen Angelegenheiten) steht. Eine faktische Betreuung in den

125

Bereichen „Aufenthaltsbestimmung“,
„Gesundheitsfürsorge“ und „Vermö-
genssorge“ beinhaltet keinen Aus-
schluss vom Wahlrecht.
130

Die Sozialverbände fordern seit länge-
rem die Streichung der entsprechen-
den Passagen im Wahlrecht, weil sie
aus ihrer Sicht gegen das Grundgesetz
135 und die UN-
Behindertenrechtskonvention versto-
ßen. Die AG 60 plus wird im Schulter-
schluss mit ihnen dafür kämpfen, alte
und behinderte Menschen nicht von
diesem fundamentalen demokratischen
Grundrecht auszuschließen.

Freihandel

Antragsbereich F/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft 60plus ,Bezirk Hessen-Süd

EmpfängerInnen:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Mitglieder der Bundesregierung

SPD-Parteivorstand

TTIP / CETA

Der SPD-Parteivorstand wird gebeten, (wird nachgereicht)
die SPD Mitglieder in der Bundesregie-
rung und im Bundestag zu veranlassen,
sich uneingeschränkt dafür einzuset-

TTIP / CETA

5 zen, dass in einem auszuhandelnden
Freihandelsabkommen sowohl mit Ka-
nada (CETA) als auch mit den Vereinig-
ten Staaten von Amerika (TTIP) folgen-
de als zwingend geltende Vereinba-
10 rungen festgeschrieben werden:

1. Verbindliche Verankerung der ILO
Kernarbeitsnormen, wie dies bereits im
Beschluss des SPD-Parteikonvents vom
15 23. Januar 2015 – allerdings nur als
Verhandlungsziel – gefordert ist;

2. Keine Vereinbarung einer Schiedsge-
richtsbarkeit oder von Sondergerichten,
die den normalen Rechtsweg vor staat-
lichen Gerichten ausschließen; derarti-
ge Schiedsgerichte sind mit dem im
20 Grundgesetz verankerten Demokratie-
prinzip unvereinbar;

3. Das Recht der nationalen, regionalen
und lokalen Übernahme, Erbringung
und Ausgestaltung von Dienstleistun-
gen aller Art (beispielsweise Wasser-
versorgung, Freie Wohlfahrtspflege,
30 Beschaffung von Wohnraum, Fernse-
hen, Rundfunk) mindestens im bisher
geltenden Umfang muss gewährleistet
bleiben;

4. Bisher in Deutschland geltende Stan-
dards im Arbeits- und Umweltrecht,
beim Daten- und Verbraucherschutz,
wie überhaupt sämtliche derzeit bereits
erreichten arbeitsrechtlichen, sozialen
35

40 und ökologischen Standards dürfen
nicht abgeschwächt werden; ihre Ver-
besserung durch die nationalen Parla-
mente dürfen weder behindert noch
ausgeschlossen sein.

45

Begründung:

Die bisherigen Verhandlungen zu CETA
und TTIP sind ein herausragendes
Beispiel für die „verselbständigte
50 Macht der Exekutivgewalt“.

„Eine Politik der vollendeten Tatsachen,
die ohne vorherige parlamentarische
und öffentliche Diskussion hinter ver-
schlossenen Türen geschaffen wurden,
55 erzeugt Misstrauen“ (H.A.Winkler in Die
Zeit vom 05.02.2015)

Mit Betroffenheit haben wir zur Kennt-
nis nehmen müssen, dass unser Partei-
vorsitzender auf dem Weltwirtschafts-
gipfel in Davos geradezu kumpelhaft in
unnötiger Weise sich zu der an den
TTIP-Verhandlungen in Deutschland
65 vorgebrachten Kritik wie folgt geäußert
haben soll: „Deutschland ist reich und
hysterisch“.

Wenn der Parteivorsitzende zur glei-
chen Zeit in seinem Mitgliederbrief
vom 28.01.2015 die Basis dazu einlädt
70 „mitzumachen“, dann besteht die wohl
berechtigte Sorge, dass das „Mitma-
chen“ über ein Fragestellen hinaus tat-
sächlich kaum erwünscht und will-

75 kommen ist.
Wir gehen jedoch davon aus, dass die
von der Basis vorgetragene Bedenken
ernst genommen werden und im Rah-
men der Verhandlungen vor dem Hin-
80 tergrund unserer Gesellschafts- und
Wirtschaftsordnung unabdingbare
Grundlagen ebenfalls als unabdingbar
in den Verhandlungen vorgetragen
werden.

85 Wir sind mit dem SPD-Parteikonvent
darin einig, dass ein transatlantisches
Handelsabkommen die Chance eröff-
net, dass mit Europa und den USA die
90 zwei größten Handelsräume weltweit
zusammenwachsen und damit auch
das Potential entstehen, „die Globali-
sierung gerechter zu gestalten und
weltweit würdige Arbeitsbedingungen
95 für Milliarden Menschen zu ermögli-
chen“ (Sascha Raabe – MdB in FR vom
07.10.2014).

Ein Freihandelsabkommen „muss sei-
100 nen Wert darin beweisen, dass es zu
Fortschritten beim Schutz von Arbeit-
nehmerrechten, dem Verbraucher-
schutz und nachhaltigem Wirtschaften
im globalen Maßstab beiträgt“ (Be-
schluss des SPD-Parteikonvents).

105 Konsequenz hieraus ist zwingend, -
und dies muss auch seinen Nieder-
schlag in einem Freihandelsabkommen
finden – dass sowohl auf der einen wie

110 der anderen Vertragsseite bestehende
Standards nicht im Zuge der Verhand-
lungen angenähert werden dürfen,
sondern die im Interesse der Arbeit-
nehmer und Verbraucher strengsten
115 Standards Grundlage für weitere Fort-
schritte sein müssen. Fortschritt drückt
sich nicht in der Verschlechterung von
Bestehenden sondern in seiner Verbes-
serung aus.

120 Die Tatsache, dass sich die Vertragsbe-
dingungen zu CETA, wie auch im Mit-
gliederbrief vom 28.01.2015 beschrie-
ben, „bereits weitgehend verhandelt
125 wurden“ zeigt auf, dass die Politik bis-
lang den Souverän nicht hat beteiligen
wollen. Dem muss sowohl bei CETA
aber auch bei TTIP zwingend dadurch
entgegengewirkt werden, dass „ein
130 Höchstmaß an Transparenz herzustel-
len“ ist, dergestalt, dass alle Vertrags-
dokumente zeitnah zu veröffentlichen
sind und die Öffentlichkeit über den
Stand der laufenden Verhandlungen
135 laufend vollständig unterrichtet wird.

Wir unterstützen die im Beschluss des
SPD-Parteikonvents vom 23. Januar
2015 dargestellten Erwartungen; wir
fordern auch,, das die in Ziffern
140

- 3.: keine Gefährdung von Arbeitneh-
merrechten, Verbraucherschutz und
Normen zu beachten und umzusetzen

- 145 ist
- 6.: Verpflichtung, internationale Übereinkünfte und Normen zu beachten und umzusetzen
- 150
- 7.: Recht der Mitbestimmung, der Betriebsverfassung und der Tarifautonomie dürfen nicht angetastet werden
 - 8.: Ausschluss von Investitionsschutzvorschriften
- 155
- 9.: Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge
- 160
- Aufgestellten Grundsätze im Rahmen der Vertragsverhandlungen nicht zur Diskussion gestellt werden dürfen, sondern unverhandelbare „condicio sine qua non“ für den Abschluss eines Freihandelsabkommen sind.

Antragsbereich F/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft 60plus , LV Nordrhein-Westfalen

EmpfängerInnen:

AG 60 plus Bundeskonferenz

SPD-Parteivorstand

**Geheimverhandlungen zum
Freihandelsabkommen sofort**

**Geheimverhandlungen zum Frei-
handelsabkommen sofort stoppen**

stoppen

Die AG60plus Kreis Lippe und OWL (wird nachgereicht) fordern in allergrößter Sorge und mit allem Nachdruck das Freihandelsabkommen in der Form der Geheimverhandlungen sofort zu stoppen und es in den entsprechenden Ausschüssen und Parlamenten offen und für die Bevölkerung nachvollziehbar zu beraten

10

Begründung:

Geheimverhandlungen mit den Wirtschaftsberatern aus der USA und der EU ohne Kontrolle durch Parlamentsgremien untergräbt alle Regeln der Demokratie.

15

Hier nur einige Interessen die auf dem Spiel stehen:

20

- Hormonfleisch, Klonrinder, Chlorhühner und Gentechnik haben sich in den USA durchgesetzt, bei uns in der EU sind sie z.Zt. noch verboten.
- Gasgewinnung durch Fracking verseuchten in den USA Trinkwasser und Böden. Das darf in der EU nicht auch geschehen.
- Wichtige in der EU durchgesetzte Bankenregulierungen stehen auf dem Spiel.
- Arbeitnehmerrechte wie Betriebsräte und Tarifvereinbarun-

25

30

35 gen würden zu Lasten der Arbeitneh-
 beiter geopfert.

 Eindeutige Gewinner des Freihandelsabkommens dürften die
40 Banken und Konzerne sein.

Wachstum, Wohlstand und neue Arbeitsplätze dürften beim TTIP wohl genau so wenig erreichbar sein wie beim NAFTA.

Antragsbereich F/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft 60plus, LV Hamburg

Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit (ISDS) und CETA / TTIP

Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit (ISDS) und CETA / TTIP

Wir stellen uns hinter den Beschluss des Parteikonvents der SPD vom September 2014 und fordern im Hinblick auf die weiteren Verhandlungen um CETA und TTIP:

1. Eine Zustimmung zum vorliegenden ISDS-Kapitel in CETA ist ausgeschlossen. Das Verhandlungsergebnis der EU-Kommission mit Kanada ist nicht konsensfähig. Fragen der Staatshaftung können nicht (auch nicht teilweise) von privaten Institutionen entschieden werden.

2. Wir unterstützen den Vorschlag ei-

nes öffentlich-rechtlichen Internationalen Handelsgerichtshofs. Solange sich die EU aber nicht auf ein tragfähiges Konzept für eine derartige Institution verständigt hat, muss das Thema ISDS in den Verhandlungen mit Kanada und den USA weiter ausgesetzt werden. Wenn ein abgestimmtes Konzept der EU vorliegt, muss es in die Verhandlungen eingebracht werden; eine Verschiebung des Vorschlags auf unbestimmte Zeit ist nicht zu akzeptieren.

Unabhängig davon, wie andere wesentliche Regelungskomplexe in CETA und TTIP zu beurteilen sind (dies ist nach den Vorgaben des Parteikonventsbeschlusses vom September 2013 zu prüfen), soll darauf hingewirkt werden, dass eine Zustimmung Deutschlands zu den Vertragswerken in Sachen Schiedsgerichtsbarkeit nur unter folgenden Voraussetzungen möglich ist:

- Es muss klargestellt sein, für welche Ausnahmefälle überhaupt die Notwendigkeit eines zusätzlichen Investorenschutzes besteht, weil die vorhandenen rechtsstaatlichen Systeme in den beteiligten Staaten tatsächlich nicht ausreichen.
- Das Recht der Regierungen und Parlamente zu staatlicher Regulierung im öffentlichen Interesse darf nicht einge-

schränkt oder durch drohende Schadensersatzansprüche für entgangene Gewinne ausgebremst werden.

55 • Es darf keine Privilegierung ausländischer Investoren geben, d.h. es dürfen keine Klagerechte geschaffen werden, die Inländern nicht zur Verfügung stehen.

60 • Es muss geregelt sein, dass Investoren nicht nur ein Klagerecht haben, sondern auch verklagt werden können, z.B. bei Verstößen gegen arbeitsrechtliche Normen und Umweltschutzstandards oder bei Menschenrechtsverletzungen.

65 • Die Klagen müssen zuerst auf dem nationalen Gerichtsweg vorgebracht werden bzw. der Kläger muss nachweisen, dass ihm der Zugang zu ordentlichen Gerichten verwehrt wurde.

70 • Der Internationale Handelsgerichtshof muss institutionell den Prinzipien des demokratischen Rechtsstaats entsprechen:

75 Es handelt sich um ein permanentes öffentliches Gericht mit unabhängigen Richtern.

80 • Die Auswahl und die Bestellung der Richter erfolgt durch die Regierungen für eine feste Periode.

85 • Die Gerichtsverfahren müssen voll-

ständig öffentlich ablaufen.

- Es muss eine Berufungsinstanz geben.

90

- Alle bereits bestehenden Freihandelsabkommen der EU und ihrer Mitgliedsstaaten müssen in Bezug auf die darin enthaltenen ISDS-Regelungen nach diesen Grundsätzen überprüft und angepasst werden.

95

Dies ist aus folgenden Gründen erforderlich:

100

- Wenn die in CETA vorgesehenen Regeln zu ISDS in Kraft treten können, wird die private Schiedsgerichtsbarkeit auf unbestimmte Dauer fortgesetzt und noch wesentlich ausgedehnt (es können dann auch rund 80 % aller US-Konzerne klagen, weil sie Niederlassungen in Kanada haben). Ein möglicher Europäisch-Amerikanischer Handelsgerichtshof wäre dann überflüssig oder bestenfalls ein möglicher zusätzlicher Klageweg.

105

110

115

- Ohne konkrete und von den Mitgliedsstaaten getragene eigene Position ist die EU nicht verhandlungs- und durchsetzungsfähig, wenn sie den Investorenschutz im Rahmen von Freihandelsabkommen zukünftig über einen Internationalen Handelsgerichtshof sichern will.

120

Begründung:

Die heftige öffentliche Diskussion um
das „Investor-State-Dispute-
125 Settlement“ (ISDS) in den geplanten
Freihandelsabkommen CETA und TTIP
zeigt Wirkungen. Nicht nur in Deutsch-
land, sondern auch in Frankreich, Itali-
en, den Niederlanden und Österreich
130 ist die Kritik an dieser Paralleljustiz für
multinationale Konzerne stark gewach-
sen. Der österreichische Bundeskanzler
Faymann hat gefordert, die ISDS-
Regelungen aus CETA und TTIP her-
135 auszunehmen. Auch die EU-
Kommission räumt inzwischen ein, dass
die bisherige Praxis der Schiedsgerich-
te zu „undurchsichtig und anfällig für
Missbrauch“ war.

140 Der öffentliche Widerstand (über 2
Millionen Menschen haben sich der
europäischen Initiative gegen TTIP und
CETA angeschlossen), die Initiative von
145 Bundeswirtschaftsminister Gabriel, der
die Einrichtung eines Europäisch-
Amerikanischen Handelsgerichtshofs
vorgeschlagen hat, und der nachhalti-
ge Druck der S&D-Fraktion im Europa-
Parlament waren erfolgreich: Die bishe-
150 rige Praxis der Schiedsstellen, die mit
von Fall zu Fall berufenen und bezahl-
ten Schiedsleuten und ohne verbindli-
che Rechtsgrundlage über Schadensers-
satzansprüche von Unternehmen ge-
155 gen Staaten urteilten, hat ihre Akzep-

160 tanz auf breiter Basis verloren. Stattdessen steht die Einrichtung einer öffentlich-rechtlichen internationalen Gerichtsbarkeit auf der europäischen Agenda.

Allerdings ist noch offen, mit welcher Entschiedenheit das Europa-Parlament tatsächlich in diese Richtung geht und in welcher Weise die EU-Kommission das Votum des Parlaments ggf. übernimmt.

Antragsbereich F/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft 60plus , LV Hamburg

TTIP/CETA/TISA

5 1. Die zuständigen Gremien mögen prüfen, ob es für das EU-Parlament nicht angemessen wäre, ausverhandelte Verträge nicht nur mit ja oder nein zu bescheiden, sondern - wenn notwendig – vor der Entscheidung auch Änderungsvorschläge einzubringen.

10 2. Die zuständigen Gremien werden aufgefordert, sicherzustellen, dass beide Vertragspartner sich verpflichten, insbesondere die ILO-Kernarbeitsnormen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu beachten und umzusetzen;

15

3. Öffentliche und soziale Dienstleis-

TTIP/CETA/TISA

(wird nachgereicht)

tungen sind aus allen Bestimmungen des Abkommens herauszunehmen. Positivlisten sollen den Gegenstand des Abkommens definieren, Negativlisten sollen nur der Klarstellung dienen. „Ratchet-Klauseln“ darf es im Abkommen nicht geben.

4. In Konfliktfällen ist die Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards wirkungsvoll sicherzustellen. In keinem Fall dürfen das Recht der Mitbestimmung, der Betriebsverfassung und der Tarifautonomie oder andere Schutzrechte für Arbeitnehmer, die Umwelt und Verbraucher als „nicht-tarifäre Handelshemmnisse“ interpretiert werden.

Ferner unterstützen wir

1. die Forderung des Entwicklungsausschusses des EU-Parlaments und fordern eine unabhängige Analyse der Auswirkungen von TTIP auf die Handelsströme inner- u. außerhalb der EU.

2. die Forderung des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten und fordern eine aktualisierte Schätzung der Auswirkungen von TTIP auf Beschäftigung und Wachstum in der EU unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen für die Mitgliedstaaten aus Mittel- und Südosteuropa zur Verfügung zu stellen;

3. die Forderung des Ausschusses für
Wirtschaft und Währung der EU und
fordern die zuständigen Gremien auf,
55 unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen,
um den Zugang zum Markt für Finanz-
dienstleistungen mit der gegenseitigen
Anerkennung und einer Aufwärtskon-
vergenz Finanzmarktregulierung zu
60 verknüpfen

4. und teilen die Auffassung des
Rechtsausschusses des EU-Parlament,
der darauf hinweist, dass die im CETA
65 erarbeiteten Reformen für Streitbeile-
gungsmechanismen zwischen Staaten
und Investoren nicht geeignet sind,
einheimische und ausländische Inves-
toren gerecht zu behandeln; und dass
70 eine TTIP keine Investitionsschutzstan-
dards und keinen Mechanismus für die
Beilegung von Investor-Staat-
Streitigkeiten enthalten sollte, da das
derzeitige Investitionsschutzniveau in
75 der EU und der USA für die Gewäh-
rung von Rechtssicherheit vollkommen
ausreicht.

Begründung:

80 Der US-Kongress wird nach seinem
Beschluss vom 24.6.15 das Transpazifi-
sche und weitere Abkommen nun doch
in Ja/Nein-Abstimmungen beschließen,
und behält sich keine Änderungen an
85 den Verträgen im Detail vor. Am Vor-
tag, dem 10.6.2015 hatte das EU-

90 Parlament eine Abstimmung über das Thema TTIP vertagt, weil 106 Änderungsanträge eingegangen waren, deren Beratung noch einmal im zuständigen Ausschuss erfolgen soll. Diese Umstände geben der SPD-Parteibasis Gelegenheit, vor der Folie der Anträge im EU-Parlament ihre Auffassungen zu den kritischen Positionen noch einmal zu äußern und damit die Beschlüsse des SPD-Konvents zu unterstützen.

Antragsbereich F/ Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft 60plus , LV Hamburg

Anforderungen an die Fortsetzung des TISA-Verhandlungsprozesses

5 Wir fordern die vollständige Offenlegung der Protokolle und Dokumente aller bisherigen und zukünftigen TISA-Verhandlungsrunden. Nur so kann ein Mindestmaß an Vertrauen der Öffentlichkeit in den Verhandlungsprozess hergestellt werden.

10 Auf Basis der heute vorliegenden Informationen sind folgende Punkte unabdingbar für eine etwaige Zustimmung zu TISA (vorbehaltlich weiterer noch bekannt werdender Sachverhalte):

15 1. Die ggf. anstehende Zustimmung

Anforderungen an die Fortsetzung des TISA-Verhandlungsprozesses

(wird nachgereicht)

Deutschlands zu TISA an eine Reihe konkreter Anforderungen zu binden. Im Kern geht es darum, dass öffentliche Dienste keine Handelsware sind, sondern eine soziale Daseinsvorsorge sichern sollen, die bezahlbar, allgemein verfügbar und nicht profitorientiert ist.

2. TISA darf keine Regelungen zur Privatisierung von öffentlichen Dienstleistungen enthalten. Als öffentliche Dienstleistungen sind dabei nicht nur hoheitliche Aufgaben (Polizei, Armee usw.) zu verstehen, sondern auch öffentlich finanzierte oder über Gebühren bzw. Beitragssystemen finanzierte Leistungen, die von Privatunternehmen oder non-profit-Organisationen erbracht werden (z.B. in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Wasserversorgung, Abfallwirtschaft, Häfen und Verkehr).

3. Es darf keine Bestimmungen geben, die eine zukünftige Rekommunalisierung von Dienstleistungen verbieten oder behindern (sog. Ratchet- und Stand-still-Klauseln).

4. Zu liberalisierende Dienstleistungen sind durch eindeutige Positiv-Listen zu definieren, weil bei der Verwendung von Negativlisten alle zukünftigen Entwicklungen im Dienstleistungssektor automatisch unter die Liberalisierungsvorgaben fallen. Es muss klargestellt

werden, dass neu entstehende Dienstleistungen nicht von TISA betroffen sind und ggf. auch öffentlich organisiert werden können.

55

5. TISA muss das Recht der Regierungen unterstreichen, strenge Sozial- und Umweltauflagen festzulegen und Schutzstandards dort zu verbessern, wo die bisherigen Standards nicht ausreichen. Es darf keine Einschränkung staatlicher Regulierungsmöglichkeiten in Bezug auf die Lizenzierung von Gesundheitseinrichtungen, Kraftwerken, Abfallentsorgungsanlagen usw. geben.

60

65

6. Der kulturelle Bereich (einschließlich „kulturelle Dienste“) und die audiovisuellen Dienstleistungen dürfen von TISA nicht behandelt werden.

70

7. Die Möglichkeiten der Subventionierung öffentlicher Dienstleistungen dürfen nicht eingeschränkt werden.

75

8. TISA darf keine Verpflichtungen im Bereich der Finanzdienstleistungen vorsehen, die der weiteren Regulierung von Finanzmärkten und -produkten entgegenstehen. Es muss klargestellt sein, dass Sparkassen sowie Volks- und Raiffeisenbanken nicht privatisiert werden müssen.

80

85

9. Bei zeitweiliger Dienstleistungserbringung durch ausländische Arbeitskräfte müssen die EU-

Mindestbedingungen im Bereich des
Arbeits-, Tarif- und Sozialrechts ebenso
wie die entsprechenden Bestimmungen
des jeweiligen Einsatzlandes uneinge-
90 schränkt gelten. Niedrigere Standards
des Herkunftslandes dürfen keine An-
wendung finden.

10. Für den Bereich der Telekommuni-
95 kationsdienste und für den Datentrans-
fer in multinationalen Unternehmen
(Kundendaten etc.) ist der EU-
Besitzstand zum Datenschutz zu über-
nehmen. Im Rahmen von TISA dürfen
100 keine Vorschriften über Datenströme
vereinbart werden, bevor die EU-
Rechtsvorschriften zum Datenschutz in
Kraft treten.

11. TISA darf keine Regelungen zum
105 Investitionsschutz und zu Investor-
Staat- Schiedsgerichten enthalten (dies
gehört ohnehin nicht in den Zustän-
digkeitsbereich von TISA).

12. TISA darf keine sog. regulatori-
110 schen Mechanismen vorsehen, durch
die multinationale Konzerne bereits im
Vorfeld der Verabschiedung von Ge-
setzen die Möglichkeit erhalten, ohne
jegliche Transparenz Einfluss auf den
115 Gesetzgebungsprozess und die Ge-
setzgebungsvorhaben zu nehmen. Dies
gilt insbesondere für den Finanzsektor
und die Finanzindustrie.
120 Des Weiteren sollen folgende Vorga-

ben zum weiteren Verfahren eingehalten werden:

125 I. TISA wird aufgrund seiner absehbaren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen auf jeden Fall als sog. Gemischtes Abkommen zu behandeln sein, d.h. der Zustimmung der nationalen Parlamente bedürfen.

130 II. TISA darf keinen Ewigkeitscharakter erhalten, es muss Kündigungsmöglichkeiten geben.

135 III. Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, die Verhandlungen um faire Vereinbarungen für den Welthandel im Rahmen der WTO (World Trade Organisation) wieder in Gang zu bringen, unter Berücksichtigung der legitimen Interessen der
140 Entwicklungsländer und auch der BRICS-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika).

145 **Begründung:**

Um das TISA-Abkommen (Trade in Services Agreement) wird seit 2012 in Genf im Geheimen zwischen der EU,
150 den USA und mehr als 20 weiteren Staaten verhandelt. Bisher haben 11 Verhandlungsrunden stattgefunden, der Abschluss der Verhandlungen ist zeitlich noch nicht absehbar.

155 Gegenstand der Verhandlungen ist die

umfassende Öffnung der nationalen Dienstleistungsmärkte für ausländische Anbieter aus den beteiligten Wirtschaftsregionen (Liberalisierung des Marktzugangs, Gleichbehandlung ausländischer und inländischer Anbieter). Die Öffentlichkeit ist bisher nur bruchstückhaft über den Verhandlungsprozess informiert worden. Das Europäische Parlament, dem die Ergebnisse am Ende zur Ratifizierung vorgelegt werden müssen, erhält inzwischen umfangreiche Auskünfte, unterliegt aber z.T. strikten Verschwiegenheitsverpflichtungen. Insgesamt gesehen ist die Transparenz der Verhandlungen aus öffentlicher Sicht weiter völlig unzureichend. Das schürt berechtigtes Misstrauen und steht im krassen Widerspruch zu grundlegenden demokratischen Anforderungen.

In der bisherigen Diskussion um TISA ist vor allem die Befürchtung laut geworden, dass wesentliche Bereiche der staatlichen Daseinsvorsorge durch das Abkommen einer umfassenden Privatisierung und Deregulierung unterworfen werden sollen.

Antragsbereich F/ Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft 60plus , Bezirk Hessen-Süd

Freihandelsabkommen müssen den Menschen dienen und transparent sein

Freihandelsabkommen müssen den Menschen dienen und transparent sein

5 Kaum jemand wird etwas dagegen haben, wenn im internationalen Handelsaustausch technische Normen in der Produktion und vereinheitlichte Standards bei Zöllen und Dienstleistungen zwischen Staaten vereinbart werden, um den wirtschaftlichen Austausch zu optimieren. (wird nachgereicht)

10 Dass dabei grundlegende und transparente Maßstäbe des Umwelt- und Verbraucherschutzes, der Arbeitsbedingungen, der sozialen und kulturellen Sicherheiten sowie demokratische und
15 rechtsstaatliche Anforderungen neben ökonomischen Erfordernissen beachtet sein müssen, sollte auch unstrittig sein.

20 Doch was zum EU-Kanada-Abkommen CETA, zu den TTIP-Verhandlungen zwischen EU und USA aber auch zu dem Dienstleistungsabkommen TISA tröpfchenweise bekannt wird, lässt viele
25 Zweifel am Sinn und Zweck dieser Verträge aufkommen, weil es nicht nur um Zölle geht, sondern um sogenannte

nicht-tarifäre Sachverhalte, die in rechtliche, soziale und kulturelle Strukturen eingreifen können. Eine ergebnisoffene Debatte zwischen Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft ist vonnöten und nicht nur mit Lobbyvertretern wirtschaftlicher Großunternehmen und Verbänden.

Deshalb fordern wir: Offene und demokratische (Nach-)Verhandlung des CETA-Vertrags und der laufenden TTIP- und TISA-Abkommen.

Mit dieser Resolution wollen wir die Personen in Parlamenten, Regierungen, Parteien und Organisationen unterstützen, die skeptisch sind, die freie und faire Wirtschaftsbeziehungen mit allen Ländern wollen und die dazu transparente demokratische Entscheidungs- und Kontrollverfahren verlangen. Insbesondere muss das Europäische Parlament seine Gestaltungs- und Kontrollfunktion wahrnehmen können.

Einige kritikwürdige und risikobehaftete Aspekte sind:

- Dubiose Schiedsgerichtsverfahren sind nicht erforderlich, denn es genügen die bestehenden Gerichtsbarkeiten.

- Die in Europa überwiegend geltenden höheren Schutz- und Rechtsstandards in den Bereichen Arbeit, Soziales, Kultur, Umwelt und Verbraucher dürfen

nicht verwässert werden.

•Die amerikanische Produzentenfreiheit, was nicht als Risiko nachgewiesen ist, ist erlaubt, darf das europäische
65 Vorsorgeprinzip, was als risikoreich gilt, kann eingeschränkt oder verboten werden, nicht außer Kraft setzen.

•Privatisierung von Einrichtungen zur
70 Daseinsvorsorge ist abzulehnen. Das gilt auch dem Schutz kommunaler Selbstverwaltung nach dem Subsidiaritätsprinzip.

•Freihandelsverträge müssen auch die
75 Folgen für Entwicklungs- und Schwellenländer einbeziehen, denn im Rahmen der Globalisierung dürfen die reichen Industriestaaten die Vorteile nicht nur für sich nutzen.

•Eine Fortschreibung der Abkommen
80 darf nicht nur durch die Exekutiven erfolgen, sondern muss in geordneter demokratisch-parlamentarischer Form erfolgen.

85 Wenn freier Wettbewerb und Liberalisierung als Kern der Freihandelsverträge benannt werden, ist unbedingt zu verhindern, dass „die Ökonomie“ das Primat über staatliche, öffentliche, gemeinwohlorientierte und parlamentarische Politik gewinnt. Eine „marktkonforme Demokratie“ der ökonomischen Effizienz ist nicht anzustreben, denn
90 nur eine demokratische/demokratisierte Wirtschaft, in der
95 der Mensch im Mittelpunkt steht, kann

das Ziel von Liberalisierung sein. In diesem Sinn unterstützen wir auch den SPD-Beschluss vom 20.09.2014 zum Freihandelsabkommen und fordern von den SPD-Mitgliedern in der Bundesregierung, im Bundestag und Europäischen Parlament eine konsequente Vertretung der oben aufgeführten Positionen.

Antragsbereich F/ Antrag 7

Arbeitsgemeinschaft 60plus, Bezirk Nord-Niedersachsen, UB Cuxhaven

Aussetzung der Verhandlungen über TTIP mit den USA

5 Im Abkommen mit Kanada sind bereits Grundlagen für TTIP verankert. Wir fordern deshalb eine Ablehnung des CETA-Vertrages, damit er nicht zum Tragen kommt.

10 Im Bereich der Dienstleistungen sollen TTIP-ähnliche Grundsätze verankert werden. Wir fordern deshalb ein Aussetzen der Verhandlungen über das TISA Abkommen.

15 Ein Freihandelsabkommen ist vom Grundsatz her zu begrüßen. Zollschranken fallen weg und der Bürokratieaufwand wird vermindert. Das funktioniert aber nur, wenn das

Aussetzung der Verhandlungen über TTIP mit den USA

(wird nachgereicht)

Abkommen in Partnerschaft und in gegenseitiger Anerkennung staatlicher Unterschiede geschlossen wird.

20

Nach den uns bekannten Zwischenständen gehen die Verhandlungen mit den USA aber weit über den Rahmen eines Freihandelsabkommen hinaus.

25

Die Wirtschaft der USA, die mit am Verhandlungstisch sitzt, versucht Wirtschaftsprinzipien, die sie aus den USA kennen, ihren zukünftigen Vertragspartnern aufzupropfen: In Europa gilt der Grundsatz, dass nur Produkte zugelassen werden können, über die ein Nachweis der Produzenten vorliegt, dass sie ungefährlich sind. In den USA dürfen Produkte solange vertrieben werden, bis Staat oder Verbraucher zweifelsfrei nachgewiesen haben, dass sie gefährlich sind. Das ist ein langer und aufwendiger Weg, bis das gelingt.

30

35

40

Die Umklammerung staatlichen Handelns durch die multinationale Wirtschaft nimmt dadurch immer mehr zu. Ohne Zustimmung der Wirtschaft wird in den Staaten politisches Handeln unmöglich. Das wird durch die Einrichtung eines übergeordneten Schiedsgerichtes nur noch weiter verstärkt.

45

Wir fordern deshalb die Aussetzung der Verhandlungen über TTIP mit den USA.

50

Antragsbereich F/ Antrag 8

Arbeitsgemeinschaft 60plus , LV Bayern

EmpfängerInnen:

SPD-Bundesparteitag

SPD-Bundestagsfraktion

TTIP

5 Eine sehr intensive Diskussion wird in der SPD über das Thema „Transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP) sowie (CETA)“ geführt. Im Wesentlichen sind die Ängste und Besorgnisse besonders deshalb stark in den Vordergrund gerückt, weil es aus der Sicht der Betroffenen zunächst keinerlei Transparenz über Inhalte, Verfahren und Ziele von TTIP gegeben hat. Hier wird sehr dringend angemahnt, dass

10 künftig entsprechende Vorhaben transparent und für jedermann nachvollziehbar diskutiert werden.

15 Es geht um soziale und wirtschaftliche Regeln – und um Standards im Umweltbereich. Das sind u.a. Themen für die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen mit den USA, das unter dem Kürzel TTIP polarisiert. Kritikerinnen und Kritiker fürchten, europäische Standards für Arbeitnehmerrechte, Verbraucher, Umwelt und Soziales

20 könnten abgesenkt werden.

25

TTIP

(wird nachgereicht)

Wir fordern von der Fraktion der SPD
im Bundestag, dass die folgenden Ab-
sichten der Bundes-SPD ohne Abstri-
che umgesetzt werden:

30

Die SPD hat ihre Position zum geplan-
ten Freihandelsabkommen gemeinsam
und demokratisch festgelegt.

35

Wir befürworten, dass anstatt der ge-
planten privaten Schiedsgerichte öf-
fentlich-rechtliche Handelsgerichtshöfe
eingerrichtet werden sollen.

40

Auch die Vereinbarung mit der Bun-
desarbeitsgemeinschaft der Freien
Wohlfahrtspflege, dass es keine Verän-
derungen der Arbeit der Wohlfahrts-
verbände geben darf, wird begrüßt.

45

Der vorgesehene „Rat für regulatori-
sche Kooperation“ darf wie bisher ge-
plant nicht in Aktion treten.

50

Das weitere Vorgehen und die Zielset-
zungen des SPD-Parteivorstands wer-
den von uns aufmerksam beobachtet.
Die Parteiführung muss sich aber an
den Ergebnissen bei diesem Vorhaben
messen lassen, wenn die Verhandlun-
gen zu Ende geführt wurden.

55

60

Wir unterstützen die Auffassung der
SPD-Grundwertekommission als einen
wichtigen Beitrag zur innerparteilichen
Debatte (Grundwertekommission beim
Parteivorstand der SPD, TTIP und die
sozialdemokratischen Grundwerte - ein

Konflikt? Zur Diskussion über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft, Januar 2015).

65

Der Text hat folgenden Wortlaut:

TTIP und die sozialdemokratischen Grundwerte - ein Konflikt?

70

Zur Diskussion über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft

75

Grundwertekommission beim Parteivorstand der SPD, Januar 2015

Impressum

SPD-Parteivorstand, Referat II/3, Dr. Hans Misselwitz

80

Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin;
E-Mail: Grundwertekommission@spd.de

Stand: Berlin, Januar 2015

85

Inhalt

1. Einführung

2. Worum geht es?

90

3. Welche Gründe sprechen für ein Freihandelsabkommen, inwiefern geht TTIP darüber hinaus und welche Chancen birgt es?

95

4. Weichenstellungen im TTIP, die mit sozialdemokratischen Grundwerten und

Grund-überzeugungen nicht vereinbar sind

100 5. Welche Schlussfolgerungen zu TTIP
ergeben sich nach sozialdemokrati-
schen Kriterien?

105 6. Wie sähe ein sozialdemokratisches
TTIP aus?

1. Einführung

110 Die Wogen des Streits um das Transat-
lantische Freihandelsabkommen (TTIP)
haben eine beträchtliche Höhe erreicht.
Wo einige erhebliche wirtschaftliche
und politische Vorteile sehen, befürch-
ten andere große Gefahren für unser
demokratisches Gemeinwesen.

115 Die Grundwertekommission sieht es als
ihre primäre Aufgabe an, die Verein-
barkeit neuer Entwicklungen und tief-
greifender politischer Entscheidungen
120 mit den sozialdemokratischen Grund-
werten zu diskutieren und zu beurtei-
len. Die Zustimmung zu TTIP, das nach
bisherigem Kenntnisstand ein Freihan-
delsabkommen mit neuen Dimensio-
125 nen ist, wäre von großer demokratie-
politischer Tragweite, also auch für
unsere Grundwerte, in deren Zentrum
die Demokratie steht. Dabei kann eine
umfassende und detaillierte politische
130 und ökonomische Würdigung des Ab-
kommens noch nicht das Ziel sein, weil

bisher viele Punkte ungeklärt sind. Um-
so wichtiger ist es, im öffentlichen Wil-
lensbildungsprozess dazu Stellung zu
135 nehmen, bevor die Würfel gefallen
sind. Für die Grundwertekommission
geht es deshalb schon jetzt darum zu
fragen, ob das bisher erkennbare
Grundkonzept von TTIP mit sozialde-
140 mokratischen Grundwerten vereinbar
ist und wenn nein, ob und gegebenen-
falls wie diese in einem solchen Ab-
kommen zur Geltung gebracht werden
können.

145 Indem wir aus der Sicht der Grundwer-
tekommission fragen, ob das bisher
anvisierte TTIP die Werte Freiheit, Ge-
rechtigkeit und Solidarität fördert oder
150 verletzt, wollen wir uns ange-sichts der
Komplexität dieser Werte verschiede-
nen Perspektiven öffnen. Dazu diene
auch eine Diskussion mit Experten in
einem Werkstatt-Gespräch, mit dem
155 wir zugleich die Debatte um TTIP in-
nerhalb und außerhalb der SPD anre-
gen wollten. Vieles aus diesem Aus-
tausch von Argumenten ist in diese
Stellungnahme eingeflossen.
160 Prof. Dr. Gesine Schwan, Vorsitzende
der Grundwertekommission

2. Worum geht es?

165 Mit TTIP (Transatlantic Trade and In-
vestment Partnership) geht es um eine
transatlantische Architektur der Han-

delsbeziehungen, die als Vorbild für eine letztlich gloale Handelsarchitektur dienen soll, bei der insbesondere jene
170 zwischen Europa und China von besonderer Bedeutung sein dürfte.

Das ist weit mehr als nur ein klassisches Freihandelsabkommen. Denn es
175 geht über die Regelung der reinen Handelsbeziehungen hinaus. TTIP greift in die interne Wirtschaftsverfassung sowohl Europas als auch der USA ein. Es geht nicht nur wie in der klassischen
180 Freihandelstheorie um ein zusätzliches Güterangebot aus dem Ausland, dem ein nichtdiskriminierter Zugang zum heimischen Markt verschafft werden soll. Vielmehr zielt TTIP auf nichts weniger als auf die Gestaltung des europäischen wie auch des amerikanischen
185 Marktes selbst.

Im Unterschied zum traditionellen Freihandelsverständnis, das einerseits
190 unbeschränkten nicht diskriminierten Zugang zu einem Markt fordert, gleichzeitig aber die Gestaltung des Marktes als Angelegenheit der inländischen Politik betrachtet, werden in TTIP
195 inländische Regulierungsmaßnahmen, die von ausländischen abweichen, als nicht tarifäres Handelshemmnis verstanden, das unter den Regelungsanspruch des Abkommens fällt. Das
200 reicht weiter als das klassische Verständnis von Freihandel, indem Han-

delsschranken zwischen Staaten aufgehoben werden, die aber in ihren politischen Entscheidungen souverän bleiben.
205

Die Grundwertekommission hat die vorliegenden Informationen zu TTIP und auch dessen Vorläuferabkommen CETA soweit wie möglich ausgewertet und die Erkenntnisse in Beziehung zu den Grundwerten der SPD - Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität - gesetzt. Sie hat sich die Frage gestellt: Sind TTIP und gleichermaßen CETA mit diesen Grundwerten vereinbar oder nicht?
210
215

Dabei schälte sich in einer offenen und kontroversen Debatte heraus, was für die Grundwertekommission die entscheidende Frage im Kontext von TTIP ist:
220

Soll die transatlantische und künftig die globale Handelsarchitektur eine Res publica sein, also eine öffentliche Angelegenheit, die der öffentlichen Regulierung und somit der demokratischen Kontrolle durch die Politik, also letztlich durch den Souverän bedarf?
225
230 Oder soll die transatlantische Handelsarchitektur eine Res privata sein, die dem Marktprozess anheimgestellt ist und im Wesentlichen von den privaten Marktakteuren selbst verwaltet wird?
235

TTIP und das bereits 2014 von der EU

mit Kanada ausgehandelte und in vielerlei Hinsicht modellhafte Freihandelsabkommen CETA beantworten diese Frage offensichtlich im Sinne einer Res privata. Markanter Beweis sind die Investor-Schiedsverfahren, die als private Gerichtsbarkeit organisiert werden sollen und die letztliche Kontrolle über die gesamte Architektur ausüben.

In die gleiche Richtung weist aber auch die grundlegende Logik der Abkommen. Sie streben nach Angleichung der Handelspartner. Angleichung heißt - zunächst völlig unabhängig von der Frage, ob am Ende eine Verschärfung oder Abschwächung von Standards steht -, dass der politische Entscheidungsprozess über die inländischen Marktgegebenheiten auf beiden Seiten des Atlantiks eingeschränkt wird. Es wird auf diese Weise immer mindestens eine politische Regulierungsentscheidung, im Extremfall sogar zwei Entscheidungen durch eine private transatlantische Superregulierungsinstanz, die jeder demokratischen Kontrolle entzogen ist, aufgehoben. Mit anderen Worten: Das durch wirtschaftliche Überlegungen und Bewertungen geprägte Angleichungsbestreben schränkt die politischen Entscheidungsspielräume deutlich ein.

Zwar gilt dies grundsätzlich für jeden völkerrechtlich verbindlichen, zwischen-

staatlichen Vertrag. Allerdings geben
bei solchen Verträgen die politisch
Verantwortlichen nicht prinzipiell ihre
275 Handlungskompetenz an Private ab.
Diese Überlegungen zeigen im Übrigen,
woran uns liegt:

Es geht nicht um ein Pro und Kontra
280 von Freihandel, es geht nicht um Pro-
oder Anti-amerikanismus. Es geht um
die Rolle demokratischer Politik bei der
Gestaltung und Kontrolle der transat-
lantischen Handelsstruktur. Es geht um
285 den Primat der Politik über die Wirt-
schaft und die dem widersprechende
mögliche Grundentscheidung, die
Handelsarchitektur mit TTIP zu einer
Res privata zu machen.

290 Freihandel ohne jede Beschränkung
gibt es nicht, es sei denn man schafft
die Souveränität der Staaten ab, politi-
sche Eingriffe in das Marktgeschehen
vorzunehmen. Jedes Abkommen hat
295 das Ziel, Politik zu beschränken. Die
Frage ist jedoch, ob ein Abkommen
über das Diskriminierungsverbot zwi-
schen in- und ausländischen Anbietern
hinausgeht und die Möglichkeit von
300 zukünftigen Regulierungsvorschriften,
d.h. von zukünftiger Politik selbst zum
Gegenstand des Abkommens macht,
so dass sie durch private Interessen
und Entscheidungen eingeschränkt
305 wird.

Unter den Bedingungen ökonomischer
Globalisierung, in denen die National-
staaten bereits deutlich an politischer
310 Regelungsreichweite verloren haben,
steht diese Grundsatzfrage nicht zufäl-
lig an. Die Regularien müssen geklärt
werden, unter denen Handel zu-künftig
so stattfindet, dass demokratische Poli-
315 tik und damit die Menschen nicht zu
An-hängseln von Märkten werden.
Deshalb ist es wichtig, sich früh in den
Verhandlungsprozess über TTIP einzu-
bringen, bevor vollendete Tatsachen
320 geschaffen werden.

Vor einer Beurteilung der Prinzipien
wollen wir auf die Gründe eingehen,
die die Befürworter des TTIP in die
325 Debatte bringen.

3. Welche Gründe sprechen für ein
Freihandelsabkommen, inwiefern geht
TTIP darüber hinaus und welche Chan-
330 cen birgt es?

Vorzüge des Freihandels

Nötig ist zunächst eine Debatte über
Freihandel. Freihandel im klassischen
335 Sinn von David Ricardo, dem Vater der
Theorie des Freihandels, erhöht die
wirtschaftlichen Möglichkeiten einer
Volkswirtschaft, da sie sich im interna-
tionalen Handelsgeflecht auf die Pro-
340 duktion und damit auf ein Angebot an
jenen Gütern konzentrieren wird, die

sie bei den gegebenen Ressourcen relativ am günstigsten herstellen kann. Zugleich wird sie jene Güter nachfragen, die andere relativ billig zu produzieren vermögen. Auf diese Weise profitieren alle Handelspartner vom Freihandel. Er ist kein Nullsummenspiel, sondern ein Win-Win-Arrangement.

David Ricardo geht in seinem Modell des Freihandels von der Produktion unterschiedlicher Güter bei unterschiedlicher technologischer Ressourcenausstattung (ohne monetäre Beziehungen) aus. Heute dominieren gleichartige Technologien, sind natürliche Ressourcen weitaus weniger entscheidend, sinken Transportkosten, lässt die Digitalisierung räumliche Distanz verschwinden.

Vor dieser Kulisse bietet Freihandel durchaus noch große Chancen für einen wirtschaftlichen Aufschwung. Denn durch globalen Handel öffnet sich dann für jede einzelne Volkswirtschaft ein großer Markt mit großen Absatzchancen. Allein die Größe des Marktes bietet schon Kostenvorteile, die das Angebot an Gütern verbilligt und damit Nachfrage sowie Wachstum und Beschäftigung erzeugt.

Um mit Freihandel allseitige ökonomische Vorteile zu erzielen, müssen allerdings einige Voraussetzungen erfüllt

werden:

380 Eine Voraussetzung dafür ist, dass die
angebotenen Produkte innovativ sind
und wettbewerbsfähig hergestellt wer-
den können. Die damit einhergehende
Produktivitätssteigerung erhöht den
Verteilungsspielraum. Dadurch verbes-
385 sern sich die wirtschaftlichen Voraus-
setzungen für abhängig Beschäftigte
und Gewerkschaften, um in Tarifver-
handlungen höhere Löhne durchzuset-
zen.

390 Für kleinere Unternehmen, die nicht
wie multinationale Großunternehmen
mit starker Marktmacht und hohen
Skalenerträgen vom Freihandel profi-
tieren, kommt es insbesondere darauf
395 an, innovative Nischen auf dem Welt-
markt zu finden.
Eine weitere Voraussetzung für die
positive Wirkung ist, dass der Handel
nicht durch erratische und spekulative
400 Wechselkursbewegungen behindert
wird.

Schließlich: Unter der Bedingung ver-
antwortlicher politischer Gestaltung
405 kann Freihandel auch zum Abbau der
globalen Ungleichheit beitragen. Sich
entwickelnde erfolgreiche Volkswirt-
schaften gewinnen durch Welthandels-
erfolge als Ganzes Anschluss an entwi-
410 ckelten Regionen. Wenn sie dann die
Früchte des Handels in ihrer Binnen-

wirtschaft z.B. durch ein progressives
Steuersystem breit zu verteilen wissen,
kann auch auf der personellen Ebene
415 die Ungleichheit im globalen Maßstab
zu Gunsten der Ärmeren vermindert
werden.

Unterschiede von TTIP gegenüber bis-
420 herigen Freihandelsabkommen

Deutschland profitiert offensichtlich
von offenen Märkten, es hat bisher ca.
130 bilaterale Freihandelsabkommen
425 abgeschlossen, davon 14 mit Staaten
in der EU. Aber keines dieser Abkom-
men sah bislang einen so weitgehen-
den Eingriff in Regulierungsvorschriften
vor wie CETA und TTIP. Denn mit die-
430 sen Abkommen sollen auch die inne-
ren gesellschaftlichen, wirtschaftlichen
und politischen Verhältnisse der EU
und der USA um des wirtschaftlichen
Erfolgs willen einander angeglichen
435 werden. Angesichts der ökonomischen
Globalisierung hat das eine innere Lo-
gik. Welche Motive und Interessen sind
leitend, um einen gemeinsamen nord-
atlantischen Wirtschaftsraum zu schaf-
440 fen, der 800 Mio. Menschen umfasst,
der ein Drittel des Welthandels und
rund die Hälfte der globalen Wirt-
schaftsleistung einschließt? Und: Wel-
che Vorteile bringt es, zugunsten einer
445 so großen Freihandelszone die wirt-
schaftlichen und damit auch gesell-
schaftlichen Verhältnisse Europas und

Nordamerikas aneinander anzupassen?

Die in der Regel erste Antwort auf diese Fragen sind die prognostizierten Wohlstands- und Wachstumsgewinne. Diese sind erwartungsgemäß nicht eindeutig, weil Experten ihren Prognosen unterschiedliche Modelle und Szenarien unterlegen. Die bislang ausgewiesenen Wachstums- und Beschäftigungseffekte sind allerdings nicht nennenswert und dürften von anderen Faktoren wie der Konjunktur weit in den Hintergrund gestellt werden. Sie sind nicht überzeugend genug, um die für die Umsetzung von TTIP erforderlichen Anpassungen und die damit verbundene Preisgabe politischer Regulierungen zu rechtfertigen. Vor allem würde z.B. eine im ökonomischen Rahmen bleibende Begrenzung der Wechselkursschwankungen zwischen Euro und Dollar deutlich mehr zu den genannten wirtschaftlichen Vorteilen beigetragen, weil sie Sicherheit und Berechenbarkeit in die Handelsbeziehungen bringen würde.

Politische Bewertung der Gründe und Möglichkeiten von TTIP

Da die rein ökonomischen Vorteile weniger überzeugend sind als bisher öffentlich behauptet, scheint es wichtiger, die Gründe, Implikationen und Möglichkeiten von TTIP politisch zu

bewerten. Dabei stellen sich uns folgende Fragen:

485 1) Kann man mit TTIP mehr Einfluss auf eine politische Gestaltung der Globalisierung im Sinne sozialdemokratischen Grundwerten nehmen?

490 Das Argument verweist auf TTIP als Hebel, um (politische, normative) Regeln in der globalisierten Wirtschaft durchzusetzen. Es entspricht auch einer nüchternen Interessenlogik: Wer Standards setzt hat Vorteile - daher müssen wir uns daran beteiligen, sonst machen es die anderen. Dass TTIP mit seinen westlichen Standards als Blaupause für weitere Abkommen dienen kann, liegt ebenfalls in dieser Logik.
495
500 Dass auf diese Weise der Westen mit seinen höheren Standards auch entsprechende Normen in den Ländern durchsetzen kann und will, die davon weniger haben, z.B. bei Arbeitnehmerrechten, Verbraucherrechten, Umweltstandards, müsste sich allerdings im Verhandlungsmandat der EU für TTIP widerspiegeln.

510 2) Schafft man mit TTIP für mittelständische Unternehmen der europäischen / deutschen Industrie einen besseren Zugang auf dem amerikanischen Markt, was einen wirtschaftspolitischen Vorteil bedeutete?
515

Ökonomische Vorteile von TTIP können auch für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) erwartet werden, die für die deutsche Wirtschaft von Bedeutung sind. Für KMU und deren nicht auf hohen Stückzahlen beruhende Produktion ist die Abschaffung eines niedrigen Zoll-Niveaus relevant, mehr aber noch sind es die nicht-tarifären Marktzugangsregularien, wie die unterschiedlichen technischen Normen (Bsp. Elektroindustrie). Sie müssen allerdings von politischen Regulierungen unterschieden werden. Zum Teil werden KMU im Übrigen durch solche Regularien auch geschützt. Große Konzerne profitieren von TTIP besonders, in deren Gefolge aber z.T. auch KMU.

3) Belebt TTIP die transatlantische Partnerschaft mit neuem Leben und normativer Kraft in einer Welt im Umbruch?

TTIP ist der Versuch, aus der Blockade der internationalen / multilateralen Handelsabkommen herauszukommen, und soll als Impuls für andere Abkommen wirken. Durch eine erhöhte globale Marktmacht für europäische und US-amerikanische Unternehmen kann das Abkommen nicht nur technische Standards setzen und die Produktion in den beiden Wirtschaftsräumen billiger machen, sondern auch globale

Maßstäbe beeinflussen. Das ist mit
Blick auf die zunehmende Rolle ander-
rer Wirtschaftsräume wie China oder
555 Asien insgesamt global von großer
Bedeutung. TTIP kann daher ein Bei-
trag zur Solidarität zwischen Europa
und den USA sein, die strategische
Partnerschaft zwischen ihnen in einer
560 unsicheren Welt stärken. Wenn das so
ist, sollte sich diese Partnerschaft auch
im Sinne der Demokratie positiv aus-
wirken.

565 4. Weichenstellungen im TTIP, die mit
sozialdemokratischen Grundwerten und
Grundüberzeugungen nicht vereinbar
sind

570 Die Grundwertekommission hat nach
dem bisherigen Stand der Informatio-
nen und Gespräche mit Experten aus
der Wirtschaft, Politik, organisierten
Zivilgesellschaft und Wissenschaft dis-
575 kutiert, welche Kernbereiche sozialde-
mokratischen Politikverständnisses, das
heißt unseres Verständnisses von Frei-
heit und Demokratie, von Rechtsstaat
und Solidarität, durch TTIP berührt,
580 gegebenenfalls beeinträchtigt würden.

Grundsätzliche Bedenken in dieser Hin-
sicht ergeben sich aus folgenden Vor-
haben:

585 1) Der Primat der Politik über die Wirt-
schaft wird eingeschränkt

Allgemein geltende Regeln müssen demokratisch gesetzt werden. Die Aushandlungsprozesse waren aber bislang
590 intransparent, nicht offen für alle betroffenen Interessen und behindern eine qualifizierte Mitsprache des Parlaments.

595 Die Geheimhaltung verstößt gegen demokratische Selbstverständlichkeiten. Anders als in Demokratien üblich, wo Gesetzesentwürfe öffentlich zugänglich sind und parlamentarisch beraten werden,
600 bleiben die TTIP-Verhandlungsdokumente geheim. Eine zeitnahe Intervention der Abgeordneten des Parlaments wird durch die Geheimhaltung unmöglich gemacht. Weil die Abgeordneten nach Verhandlungsabschluss
605 nur noch Ja oder Nein zum gesamten Abkommen sagen dürfen, sind Änderungen am Vertrag praktisch nicht mehr durchsetzbar. Daher ist die Forderung nach mehr Transparenz vorrangig.
610

Der Gesetzgeber der Zukunft darf in grundlegenden Bereichen des Zusammenlebens und Gemeinwohls nicht
615 unzulässig gebunden werden durch den völkerrechtlichen Charakter und die vorgesehene Beteiligung eines demokratisch nichtverantwortlichen, von „Experten“ besetzten „Rates für regulatorische Kooperation“.
620

Dieses Verfahren soll sich auch auf
noch „im Planungsstadium“ befindliche
Re-gulierungen beziehen und den
625 staatlichen Gesetzgebungs- und Regu-
lierungsinstanzen beiderseits des At-
lantiks vorgeschaltet sein. Der geplante
„Rat für regulatorische Kooperation“
bedeutet eine Gefahr für die Demokra-
630 tie: Konzerne schreiben die Gesetze
selbst, dem Parlament werden letztlich
die Hände gebunden, wenn neue Re-
gulierungen nur in wechselseitiger Ab-
stimmung mit den USA bzw. der EU
635 geschaffen werden dürfen.

Öffentliche Güter, demokratisch ver-
antwortete und kontrollierte Dienste
und Daseinsvorsorge werden einge-
640 schränkt, wenn das vom EU-Ministerrat
2013 erteilte TTIP-Mandat erfüllt wird,
den von der EU-Kommission im Rah-
men ihrer Binnenmarktkompetenz voll-
zogenen Privatisierungskurs zu erwei-
645 tern und Dienstleistungen „auf dem
höchsten Liberalisierungsniveau“ zu
binden.

Das TTIP-Mandat bewirkt tendenziell
650 deregulierte Märkte, möglicherweise
auch dort, wo Regulierung zur Abwehr
gesamtwirtschaftlicher Verwerfungen
unabdingbar ist. Die Maßgabe, „ ... im
Wesentlichen alle Sektoren und Erbrin-
655 gungsarten“ zu erfassen und „neue
Marktzugangsmöglichkeiten“ zu er-
schließen und Dienstleistungen „auf

dem höchsten Liberalisierungsniveau“ zu binden, bedeutet mehr Privatisierung und macht eine Re-Kommunalisierung unmöglich. Dazu trägt auch der vorgesehene transatlantische Ausschreibungszwang bei, in dem durch wettbewerbliche Vergabeverfahren ein effektiver Hebel zur Privatisierung dieser Dienste geschaffen wird.

Mehr Privatisierung - mit dieser Maßgabe verstößt TTIP gegen den Lissabon-Vertrag der EU, der zum Schutz der kommunalen Ebene verpflichtet. Problematisch ist auch der Wechsel zu Negativlisten statt Positivlisten wie im Falle des GATS, die die Bereiche der Marktöffnung klar eingrenzen. Negativlisten bedeuten, dass grundsätzlich alle Dienstleistungssektoren als geöffnet gelten, die nicht aufgelistet sind. Hier zeigt sich besonders deutlich, dass der Handel als „res privata“ behandelt wird. Die Beweislast hat, wer öffentliche Unternehmen gründen oder sichern will.

2) Das Rechtsstaats-Prinzip wird im Kernbereich der Gleichheit vor dem Gesetz ausgehöhlt.

Der als Investorenschutz geplante Teil des Abkommens sieht die Einrichtung von gesonderten privaten Schiedsgerichten (Investor-State-Dispute-Settlement, ISDS) vor. Dies stellt eine

Diskriminierung der inländischen Bürgerinnen und Bürger dar, die in ihren Belangen auf den üblichen Rechtsweg angewiesen und zudem als Steuerzahler gezwungen sind, die erheblichen Kosten verlorener Schiedsgerichtsverfahren zu tragen. Dies verletzt sowohl den Gleichheitsgrundsatz als auch sozialdemokratische Gerechtigkeitsvorstellungen.

Der Investorenschutz soll entsprechend dem Freihandelsabkommen der EU mit Kanada (CETA), das als Modell für TTIP gilt, in Streitfällen zwischen Investoren und den beteiligten Staaten durch Schiedskommissionen privater Anwaltskanzleien erfolgen. Dabei werden weitere Rechtsmittel ausgeschlossen und ausländische Unternehmen bzw. inländische Unternehmen mit ausländischen Tochtergesellschaften gegenüber rein binnenwirtschaftlichen Unternehmen bevorzugt, da letztere im Beschwerdefall den üblichen nationalen Rechtsweg beschreiten müssen.

Investitionsschutz ist nötig und auch in TTIP zu regeln, aber ISDS sind per se nicht nötig. Es gibt begründete Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit solcher Regelungen. ISDS will Willkürverbot, Diskriminierungsverbot und Enteignungsverbot durchsetzen. Das kann auch der Rechtsstaat. International steht der WTO-Streitschlichtungsweg

zur Verfügung: Unternehmen bitten ihre Regierung um Klage gegen ein anderes Land. Die darüber hinaus gehenden potenziellen Entschädigungszahlungen wegen demokratisch legitimierten, aber die Rendite mindernden Regulierungsvorschriften verletzen jedoch demokratische Freiheitsrechte.

735 3) Das Prinzip der Multilateralität wird aufgegeben zugunsten bilateraler Interessen.

740 TTIP als Frage der Handlungsfähigkeit der westlichen Demokratien zu sehen und als Instrument der Durchsetzung außen-und wirtschaftspolitischer Interessen zu entwickeln, kann kein Vorbild für andere Abkommen sein. Weil die
745 Schwellen-und Entwicklungsländer TTIP als Rückzug aus dem multilateralen Abkommen werten, ist das anvisierte Abkommen ein Signal, das dem Ziel einer gerechteren und solidarischeren
750 Weltwirtschaftsordnung widerspricht.

Bilaterale Abkommen dürfen kein Hindernis für multilaterale Abkommen / WTO sein. Durch bilaterale Freihandelsabkommen wie TTIP wird der multilaterale Handelsrahmen in der WTO geschwächt, in dessen Rahmen Entwicklungsländer eine höhere Verhandlungsmacht haben, der deshalb nach
755 sozialdemokratischen Grundwerten vorzuziehen ist. Bilaterale Abkommen
760

dagegen verstärken den Trend zu einer gegeneinander gerichteten regionalen Blockbildung im internationalen Handel.

TTIP sollte Offenheit für Dritte enthalten, ein Bekenntnis zu einem multilateralen Weg, d.h. es muss den Ländern des Globalen Südens offenstehen. Startpunkt der weiteren Debatte sollte dieser Multilateralismus sein und nicht die Verengung.

5. Welche Schlussfolgerungen zu TTIP ergeben sich nach sozialdemokratischen Kriterien?

1) Die politische Freiheit der Bürgerinnen und Bürger zur wirtschaftspolitischen Gestaltung wird durch das veränderte Verständnis von Handelshemmnissen beschränkt, denn damit greift das Abkommen in die binnenwirtschaftliche Angebotsstruktur und Ordnung ein - sowohl diesseits wie jenseits des Atlantiks. Das wäre ein Meilenstein auf dem Weg zu einer marktkonformen Demokratie, die demokratische Prozesse zur Disposition stellt.

2) Sowohl der Gleichheitsgrundsatz als auch sozialdemokratische Gerechtigkeitsvorstellungen verletzen die beabsichtigten Regelungen zum Investoren-

schutz. Sie stellen eine Diskriminierung inländischer Bürgerinnen und Bürger dar, die in ihren Belangen anders als ausländische Investoren auf den üblichen Rechtsweg angewiesen und zudem als Steuerzahler gezwungen sind, die erheblichen Kosten verlorener Schiedsgerichts-Verfahren zu tragen. Schiedsgerichte können daher nicht privatrechtliche Einrichtungen sein, sondern müssen eine rechtsstaatliche / öffentliche Grundlage haben.

3) Ein Verstoß gegen Gerechtigkeitsprinzipien, die die prinzipielle Offenheit des Zugangs zu Ressourcen voraussetzen, ist die Exklusivität des Abkommens. Sie schließt dritte Länder, insbesondere Schwellenländer, aus und ist ein Verstoß gegen die Solidarität mit diesen Ländern. Schwellenländer haben derzeit Privilegien im Handel sowohl mit den USA als auch mit der EU. Diese drohen durch TTIP verloren zu gehen. Deshalb droht TTIP jene zu schädigen, die der Vorteile des internationalen Handels besonders bedürfen.

6. Wie sähe ein sozialdemokratisches TTIP aus?

Ein Freihandelsabkommen, das wie TTIP die globalen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Probleme der Zeit im Blick hat, ist zutiefst politisch.

Weil es die am weitesten entwickelten Wirtschaftsregionen miteinander verbindet, muss es mit der notwendigen sozialen und ökologischen Gestaltung der Globalisierung im Sinne der sozialdemokratischen Grundwerte vorangehen.

Ein sozialdemokratisches TTIP sollte sich an den folgenden vier Punkten orientieren:

1. Es würde eine Handelsarchitektur anstreben, die die Freiheitsspielräume der Bürgerin-nen und Bürger zum Beispiel durch verbindliche Arbeitsmarktstandards erhöht.

2. Es würde eine Vereinbarung darüber suchen, wie es Arbeitsbedingungen garantieren kann, die zumindest den ILO Richtlinien entsprechen. Damit würde der Handel als Transportmittel für eine partizipative Arbeitswelt mit einer gerechten Teilhabe an den Früchten des Handels genutzt und nicht als deren Gegenteil.

3. Ein sozialdemokratisches TTIP wäre solidarisch, indem es offen für die Länder des Globalen Südens wäre. Dazu müsste es die Beratung und Finanzierung dieser Länder zur Erreichung der Standards vorsehen. Es sollte verbunden werden mit dem Angebot eines freien Zugangs - ohne Quoten und

Zölle - zu den EU- und US-Märkten für die afrikanischen Länder.

870 4. Vor allem aber würde ein sozialdemokratisches TTIP den Primat der Politik erhalten und damit die Voraussetzungen für eine freiheitliche und gerechte Gestaltung von Handelsbeziehungen schaffen.

875 Die Freiheitsfrage und damit verbunden die Demokratiefrage sind das grundsätzliche Problem bei TTIP. Sie sollten das entscheidende Kriterium für die Zustimmungsfähigkeit zu einem Abkommen sein. Grundsätzlich muss gelten: Anstatt demokratische Handlungsfähigkeit zu beeinträchtigen, geht es - insbesondere dann, wenn TTIP die westlichen Demokratien repräsentieren soll - um deren Gewährleistung, Instandhaltung bzw. Instandsetzung, um Bürgerrechte und die Menschenrechte, die zur Geltung kommen müssen.

880

885

890 Wenn man Freiheit primär privat, d.h. individuell-partikularistisch definiert und die Notwendigkeit ihrer staatlich-politischen Ermöglichung und Sicherung ausblendet, entscheidet man für die private Macht und gegen das Recht, das durch demokratische Verfassung und Politik geschützt werden muss.

895

900 Das Demokratiedefizit bei TTIP besteht in der mangelnden Bindung von Ent-

scheidungen an den demokratisch legitimierten Gesetzgeber und dessen Regelungen für die öffentlichen Güter,
905 zu denen die Bürger Zugang haben müssen. Mit der Privatisierung von zentralen Handelsverfahren ist die essentielle Fähigkeit der Bürger beeinträchtigt, über die eigenen Lebensverhältnisse zu entscheiden.
910

Demokratie bedeutet aber nicht nur die Fähigkeit, aktuell über die gesellschaftlichen Verhältnisse durch Gesetzgebung zu entscheiden. Sie garantiert
915 auch die Freiheit, dies in Zukunft zu können, die Freiheit des künftigen Gesetzgebers, zu lernen, zu korrigieren und das Recht angesichts der Bedürfnisse der Menschen und des Gemeinwohls weiterzuentwickeln.
920

Die Veränderbarkeit von Regeln, auch von Eigentumstiteln ist notwendig für die Lernfähigkeit des Systems. Das
925 schließt auch die Offenheit der Eigentumsfrage ein, wie sie das Grundgesetz vorsieht, und spricht dagegen, im Abkommen über die sog. Negativliste Bereiche grundsätzlich von einer Übernahme in öffentliche Verantwortung auszuschließen, die wir heute noch gar nicht kennen oder diskutieren.
930

Regeln bzw. Verrechtlichung sind kein
935 Selbstzweck, sie müssen einen demokratisch definierten Mehrwert bringen.

Rechtsetzung soll politische oder wirtschaftliche Spielräume nicht einfach einschränken, sondern muss sie auch
940 öffnen. Dazu gehört eine wichtige Unterscheidung: Technische Standards im engeren Sinne können technisch reguliert, also auch unabhängig von gesellschaftlichen Normen und Werten aneinander
945 angepasst werden. Technische Standards, die solche Normen und Werte allerdings berühren, sollten nicht einbezogen oder obligatorisch angepasst werden. So sollte man so unterschiedliche Regelungen wie das „vorsorge-Prinzip“, das in Europa für die
950 Zulassung von Produkten einen Risikoausschluss vorsorglich fordert, nicht gegen das in den USA „Nachsorge“-
955 Prinzip ausspielen, wodurch die Produzenten bei Schäden nachträglich hart belangt werden können.

Der Investitionsschutz gegen rechtswidrige Behandlung von Investoren ist
960 notwendig, darf aber in entwickelten Rechtsstaaten nicht als private Paralleljustiz etabliert werden. Die USA und Australien kommen ohne gesonderte
965 Gerichte und Verfahren aus; sie rechnen mit Verfahren vor öffentlichen Gerichten. Es widerspricht staatlicher Souveränität, sich einer Gerichtsbarkeit außerhalb der Staatenebene zu unterwerfen. Es wäre zu klären, ob als Alternative zu den bisher vorgesehenen
970 Schiedsgerichten, State-to-State-

Verfahren, wie die WTO sie praktiziert, in Betracht kommen.

975 Investitionsschutz ist legitim, indem er Gleichbehandlung von in- und ausländischen Unternehmen durchsetzt. Die in CETA und womöglich auch TTIP aus dem Prinzip „fair and equitable treatment“ abgeleitete Auslegung von 980 „Fairness“ als Garantie legitimer Gewinnerwartung, auch im Falle gegenläufiger staatlicher Regulierungen, überschreitet jedoch die Vorstellung, 985 die das Grundgesetz als Schutz vor Enteignung bietet.

Eine soziale Gestaltung der Globalisierung erfordert auch von Handelsvereinbarungen, die die EU und die USA schließen, dass sie mit Arbeitnehmerrechten verknüpft werden. Wenn sie einen Handelsvertrag schließen, der sicherstellt, dass Handel nicht zu Lasten von Arbeitnehmerrechten geht, 995 können sie damit einen internationalen Standard setzen, der den sozialdemokratischen Grundwerten entspricht. Der Marktzugang wird dann abhängig von 1000 der Einhaltung grundlegender Arbeitnehmerrechte. Alle Handelspartner müssen die ILO-Übereinkommen über Arbeitsrechte und Menschenrechte ratifizieren und umsetzen. Im Mittelpunkt 1005 stehen die Kernarbeitsnormen (Vereinigungsfreiheit, Recht auf Kollektivverhandlungen, Verbot von Kinder-

und Zwangsarbeit, Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, Beseitigung von geschlechtsspezifischer Lohndiskriminierung). Ohne Sanktionen kann aber nicht sichergestellt werden, dass die ILO-Konventionen auch eingehalten werden. Jetzt besteht die historische Chance, das zu ändern und Verstöße künftig Streitschlichtungsverfahren vorzulegen.

1020 Grundwertekommission beim Parteivorstand der SPD Vorsitzende:

Prof. Dr. Gesine Schwan

Stellvertretender Vorsitzender:

1025 Prof. Dr. Thomas Meyer

Mitglieder:

Dr. Thymian Bussemer

Dr. Claudia Bogedan

Prof. Dr. Frank Decker

1030 Dr. Dierk Hirschel

Daniela Kolbe, MdB

Dr. Christian Krell

Prof. Dr. Wolfgang Merkel

Dr. Henning Meyer

1035 Prof. Dr. Matthias Möhring-Hesse

Michael Müller

Kerstin Rothe

Dr. Nina Scheer, MdB

Christina Schildmann

1040 Prof. Dr. Wolfgang Schroeder

Prof. Dr. Hermann Schwengel

Prof. Dr. Heike Solga

Prof. Dr. Johano Strasser

Johanna Ükermann
Beratende Mitglieder:
1045 Dr. Hans-Peter Bartels, MdB
Gernot Erler, MdB
Prof. Dr. Volker Gerhardt
Hubertus Heil, MdB
Prof. Dr. Gustav Horn
1050 Almut Möller
Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin
Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB
Dr. Eva-Maria Stange, MdL
Dr. h.c. Wolfgang Thierse
Wolfgang Tiefensee
Prof. Dr. Rosemarie Will
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Ehrenmitglieder:
Dr. Erhard Eppler
Dr. Hans-Jochen Vogel
Sekretär:
Dr. Hans Misselwitz

Antragsbereich F/ Antrag 9

Arbeitsgemeinschaft 60plus , LV Rheinland-Pfalz

EmpfängerInnen:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

SPE-Fraktion

**Resolution zum
Freihandelsabkommen TTIP und
CETA**

**Resolution zum
Freihandelsabkommen TTIP und
CETA**

Die Freihandelsabkommen TTIP (wird nachgereicht)
(Transatlantic Trade and Investment
Partnership) und CETA (Comprehensive
Economic and Trade Agreement) sind
5 in aller Munde und wurden in den
letzten Monaten und Wochen stark in
der Öffentlichkeit, wie bei Sondersen-
dungen im Fernsehen aber auch bei
regionalen Podiumsdiskussionen um-
10 fassend diskutiert.

Die EU- Handelskommissarin Cecilia
Malmström sagte in der Süddeutschen
Zeitung (27. Januar 2015): „TTIP ist kein
15 reines Freihandelsabkommen, es sind
Verhandlungen, die über normale
Handelsfragen wie Marktzugang für
Waren und Dienstleistungen weit hin-
ausgehen“!

20 Es geht u.a. um

- Deregulierung von allen Dienstleis-
tungen

25 Alle Dienstleistungen (auch zukünftige)
sind im Vertrag eingeschlossen, außer
sie sind nicht ausdrücklich herausge-
nommen. Dies gilt dann auch für
Dienstleistungen der Daseinsvorsorge.
Negativliste

30 - Deutsche/Europäische Standards bei
Arbeitnehmer-, Verbraucher- und
Umweltschutz sollen den Marktzugang
von Unternehmen nicht behindern.
Ausverkauf unserer erkämpften Errun-
35 genschaften

- Investorenschutz durch private Schiedsgerichtsverfahren (ISDS) - Ausschaltung der staatlichen Gerichtsbarkeit

40 - Regulatorische Kooperation in Gesetzgebungsverfahren bei der EU und in Nationalstaaten
Interessen von Konzernen werden den Interessen der Allgemeinheit übergeordnet

45

Einer der bekanntesten Ökonomen, Prof. Dr. Max Otte, der bereits 2006 die Finanzkrise vorausgesagt hatte, warnt schon lange vor TTIP, er ist der Meinung, dass der angelsächsische Raubtierkapitalismus (Neoliberalismus) und der europäische, rheinische Kapitalismus (soziale Marktwirtschaft) nicht zusammenpassen. Wenn sich die Befürworter dieser sogenannten „Freihandelsabkommen“ durchsetzen würden, bekommen die Weltkonzerne die Macht über unseren Planeten und Nationalstaaten oder auch eine EU verschwinden in die Bedeutungslosigkeit. Hierzu passt die Aussage von Bundeskanzlerin Angela Merkel: „Wir müssen die Demokratie marktfähig machen!“. Genau das muss verhindert werden!

50

55

60

65

Nach reiflicher Diskussion und Abwägung fordern wir deshalb die SPD-Bundesparlamentarische Spitze sowie die Abgeordneten des EU-Parlamentes und des Bundestages mit Nachdruck

dazu auf, den Handelsabkommen TTIP und CETA nicht zuzustimmen!

Antragsbereich F/ Antrag 10

Arbeitsgemeinschaft 60plus , LV Baden-Württemberg

EmpfängerInnen:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

SPE-Fraktion

Freihandelsabkommen CETA und TTIP

5 Die SPD-Führungsgremien in Bund und Land, die Abgeordneten im Europaparlament, im Bundestag und in den Landtagen werden aufgefordert, eine Zustimmung zu den in Verhandlungen befindlichen Freihandelsabkommen mit Kanada und USA (CETA, TTIP) von der Erfüllung sozialdemokratischer Grundwerte und höchster Demokratie- u. 10 Rechtsstaatsstandards abhängig zu machen.

Zur Demokratisierung des Entscheidungsprozesses

15 •wird die SPD-Basis intensiv in den Meinungsbildungsprozess einbezogen.

•erfolgt die abschließende Haltung der SPD zu CETA und TTIP durch einen

Freihandelsabkommen CETA und TTIP

(wird nachgereicht)

20 Mitgliederentscheid entsprechend § 13
des Organisationsstatuts.

Begründung:

25 Das Thema hat eine breite, besorgnis-
erregende und kontroverse öffentliche
Brisanz, auch in der SPD. Es gibt mehr
offene Fragen als befriedigende Ant-
worten, die Mehrheit der Bevölkerung
30 und der Parteimitglieder ist verunsich-
ert. Gewerkschaften, Umweltverbän-
de, Verbraucherorganisationen und
viele andere Gruppen der Gesellschaft
stehen den Abkommen skeptisch, teil-
weise ablehnend gegenüber. Die kon-
servativen und wirtschaftsliberalen
35 Kräfte wollen mit aller Gewalt und um
jeden Preis auch die nachteiligen bzw.
kritischen Inhalte der Abkommen
durchsetzen (Abstimmung im Aus-
40 schuss für Binnenmarkt- und Verbrau-
cherschutz des EU-Parlaments am
24.03.2015). Bei diesem Thema kann
und muss die SPD Flagge zeigen und
sich deutlich von CDU/CSU, Liberalen
45 u. anderen undifferenzierten Befürwor-
tern abheben bzw. abgrenzen. Damit
wird sie ihrem Anspruch gerecht, in-
nerparteiliche Demokratie (Hamburger
Grundsatzprogramm) zu realisieren,
50 sowie mehr Bürgerbeteiligung zu ver-
wirklichen bzw. einen „transparenten“
Staat nicht nur zu versprechen (Koaliti-
onsvereinbarung), sondern auch wahr-
zumachen.

Umwelt/Wirtschaft/Energie

Antragsbereich U/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft 60plus, LV Nordrhein-Westfalen

EmpfängerInnen:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

Verbot von Fracking

5 Die Landesdelegiertenkonferenz der AG60plus spricht sich mit Nachdruck gegen mögliche Probebohrungen, Erschließungen und Förderungen unkonventioneller Gasvorkommen aus.

Begründung:

10 Da bei diesem Verfahren dichtes Speichergestein mit hohem hydraulischem Druck von Wasser und zahlreichen chemischen, zum Teil hochgiftigen Verbindungen, aufgebrochen wird, ist u.a. eine immense Bedrohung des wichtigsten Lebensmittels Wasser nicht auszuschließen.

15

20 In NRW z.B. , das zu großen Teilen auch Heilgarten ist, würde Fracking zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen des Grund- und Solewassers, insbesondere durch die giftigen chemischen Zusatzstoffe (Additive) führen, von denen sogar einige in dringendem Ver-

Verbot von Fracking

(Annahme in geänderter Fassung der Antragskommission)

Die Landesdelegiertenkonferenz Die Bundeskonferenz der AG 60plus spricht sich mit Nachdruck gegen mögliche Probebohrungen, Erschließungen und Förderungen unkonventioneller Öl- und Gasvorkommen aus.

25 dacht stehen kanzerogen zu sein.

Wir fordern die Bundesregierung auf die Frackingverfahren auszusetzen bzw. nicht zu genehmigen.

30 Ebenso fordern wir, per Gesetz. Die Gewinnung von Gas- oder Ölvorkommen durch Fracking, zum Schutz des Grund- und Trinkwassers eindeutig zu verbieten.

Antragsbereich U/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft 60plus , Bezirk Hessen-Süd

DB Tarife

DB Tarife

Die DB als Bundesunternehmen wird (Ablehnung) aufgefordert keine Zuschläge für EC, IC und ICE auf Fahrkarten mehr zu erheben.

5

Begründung:

10 Die ÖBB zeigt das die möglich ist, und so mehr Kunden von der Straße auf die Schiene zu bekommen.

Antragsbereich U/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft 60plus , LV Baden-Württemberg

EmpfängerInnen:

SPD-Bundestagsfraktion

Gerechte einheitliche Erbschaftsteuer auf alle Vermögensarten

5 Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sobald wie möglich eine synthetische (einheitlich auf alle Vermögensarten) Erbschaftsteuerreform auf den Weg zu bringen:

10 Oberhalb eines Freibetrags von einer Million Euro pro Erwerber werden alle Erben mit niedrigen Steuersätzen bei breiter Bemessungsgrundlage an den Aufgaben der Gemeinschaft beteiligt.

15 Die Steuersätze für einen Erwerb oberhalb des Freibetrags staffeln sich wie folgt:

- bis zu 100.000 Euro 5 Prozent
 - bis zu einer Million Euro 10 Prozent
 - oberhalb einer Million 15 Prozent
- 20 Steuern

25 Bei Bedarf, insbesondere wenn Arbeitsplätze gefährdet oder die Betriebsfortführung durch die Steuerzah-

Gerechte einheitliche Erbschaftsteuer auf alle Vermögensarten

(Annahme in geänderter Fassung der Antragskommission)

Zeile 1+2:

Die SPD-Bundestagsfraktion ~~und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung~~ wird

lung gestört würde, soll es Stundungsmöglichkeiten geben, mit denen die Zahlung der Steuer gestreckt werden kann.

Begründung:

In der bisherigen Erbschaftsteuergesetzgebung wird weder berücksichtigt, dass mit der Totalverschonung der Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung aufgegeben wird, weil Unternehmen im Regelfall von der Zahlung der Erbschaftsteuer vollständig verschont bleiben, noch werden ethisch-soziale Besteuerungsgrundsätze aufgegriffen. Wer sich langfristig auf verfassungsrechtlich sicherem Boden bewegen will, muss eine Erbschaftsteuerreform grundsätzlicher angehen.

Bisher wollten wir Ausnahmen wie Privilegierung oder Steuernachlass, wenn Arbeitsplätze erhalten werden. Entstanden ist dieser Gedanke ursprünglich aber aus einer anderen Überlegung, nämlich Arbeitsplätze durch eine Steuerzahlung nicht gefährden zu wollen. Im Korsett bisheriger Mehrheitsverhältnisse oder Koalitionsverträge war der Grundsatz „Verschonung von der Steuer, wenn Arbeitsplätze erhalten werden“ erträglich, denn für die SPD sind Arbeitsplätze fast jede Anstrengung wert.

Wenn wir nicht mehr im Korsett des Koalitionsvertrags stecken, sollten wir die Verschonung – oft sogar die Totalverschonung – aufgeben und stattdessen alle Erben mit niedrigen Steuersätzen und breiter Bemessungsgrundlage an den Aufgaben der Gemeinschaft beteiligen. Für den Fall, dass ein Unternehmen in finanzielle Schwierigkeiten – bekannt ist kein einziger Insolvenzfall – geraten würde, weil der Erbe die Steuer auf seinen Erwerb (so wird das Ererbte genannt) nicht begleichen könnte und deshalb auf das Unternehmen zugreifen müsste, sollte es großzügige Stundungsregeln geben, und zwar zum Schutz der Arbeitsplätze.

Auf diese Weise – niedrige einheitliche Steuer auf alle Vermögensarten – wäre auch die komplizierte Unterscheidung zwischen betriebsnotwendigem, gewillkürtem (nicht nach dem Gesetz, sondern durch Vereinbarung der Vertragspartner erfolgend) Betriebsvermögen, Verwaltungsvermögen und Privatvermögen verzichtbar – eine riesige Vereinfachung für Unternehmen und Steuerverwaltung.

Unsere Forderung: Kein Schedulensystem mit all seinen Nachteilen, sondern eine synthetische Erbschaftsbesteuerung. Also kein „Schubladensystem“ mit vielen verschiedenen

Steuersätzen, sondern ein einheitliches System mit einem Steuersatz für alle Vermögenarten. Das wäre eine große Lösung, eine Lösung für eine Große Koalition. Aber wer sich auf die Einführung der Pkw-Maut versteift, hat die Flexibilität für große Lösungen verloren.

Antragsbereich U/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft 60plus, LV Baden-Württemberg

EmpfängerInnen:

SPD-Bundesparteitag

SPD-Bundestagsfraktion

Weitere Herstellung von Nuklearprodukten ist mit dem Atomausstieg nicht zu verantworten

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, die Vorgaben für den Atomausstieg dahingehend zu modifizieren, dass auch die Herstellung und Zulieferung von Nuklearprodukten für Atomkraftwerke verboten wird.

Begründung:

10 Neben der beim Atomausstieg bis jetzt

Weitere Herstellung von Nuklearprodukten ist mit dem Atomausstieg nicht zu verantworten

(Annahme in geänderter Fassung der Antragskommission)

~~Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert~~

Neu: Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert

ungelösten Problematik der Endlagerung des Atommülls ist festzustellen, dass deutsche Firmen mit ihren Nuklearprodukten dafür sorgen, dass weltweit die Atommeiler laufen. Die Deutschen Atomkraftwerke sollen aufgrund nicht mehr vertretbarer Gefahren stillgelegt werden und deutsche Firmen produzieren u.a. weiterhin Brennstäbe, die im Ausland Atomkraftwerke funktionsfähig halten. So auch das Kernkraftwerk Fessenheim, dessen Störfähigkeit auch Baden-Württemberg gefährdet. Hinzu kommen noch der weitere Anfall von Atommüll und erhebliche Gefahren für Mensch und Umwelt bis hin zum Transport dieser Materialien.

Der brennende Frachter während des evangelischen Kirchentags in Hamburg hat den fahrlässigen Umgang mit radioaktiven Stoffen unmissverständlich aufgezeigt. Bedauerlicherweise ist zwischenzeitlich im Hinblick auf eine Neuregelung des Transports radioaktiver Stoffe nichts passiert.

Antragsbereich U/ Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft 60plus ,UB Celle

EmpfängerInnen:

SPD-Bundesparteitag

SPD-Bundestagsfraktion

Die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass der sozialpolitische Ausschuss der SPD die Diskussion um einen sogenannten "Maschinenbeitrag" bzw. eine Wertschöpfungsabgabe wieder aufnimmt, um künftig kapitalintensive Betriebe stärker als bisher an der Finanzierung der Rentenversicherung zu beteiligen.

10

Begründung:

Der vorliegende Antrag bezieht sich auf den Beschluss der Bundeskonferenz der SPD- Arbeitsgemeinschaft 60plus, eine Wertschöpfungsabgabe für kapitalintensive Betriebe einzuführen. Dieser Vorschlag ist darauf zurückzuführen, dass die Produktivitätssteigerung kapitalintensiver Betriebe in der Regel zu einer Personalverringerung und damit zu weniger sozialversicherten Beitragszahlern und somit auch zu

15

20

Die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe

(Annahme)

25 geringeren Aufwendungen dieser Betriebe an die Sozialversicherung führt.

30 Die Überlegung ging nun dahin, diese Ersparnis von Betriebskosten an die Rentenkassen abzuführen. Gesetzstechnisch soll dies durch eine Abgabe nach dem Umsatz eines Unternehmens im Verhältnis zu Lohnsumme und Beschäftigtenzahl geschehen. Wirtschafts-

35 sachverständige befürchten, dass dadurch die Investitionsbereitschaft der Unternehmen zurückgehen würde.

Es ist daher eine intensive Beratung über die gesetzlichen Details sowie über die Vor- und Nachteile einer solchen Abgabe nötig.

Antragsbereich U/ Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft 60plus , Bezirk Hessen-Nord

EmpfängerInnen:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktionen

Keine Privatisierung des öffentlichen Straßennetzes

Die SPD-Bundes- und Landtagsfraktionen werden aufgefordert das deutsche Straßennetz nicht in eine Gesellschaft auszulagern und grundsätzlich auch nicht über private Investoren und Nut-

Keine Privatisierung des öffentlichen Straßennetzes

(Annahme)

5 zungsgebühren zu finanzieren.

Antragsbereich U/ Antrag 7

Arbeitsgemeinschaft 60plus , Bezirk Hessen-Nord

EmpfängerInnen:

SPD-Bundesparteitag

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

Rückbau der Kernkraftwerke

Die SPD-Bundestagsfraktion und der Parteivorstand werden aufgefordert sicherzustellen, dass die Rückstellungen der Energiekonzerne für den Rückbau von Kernkraftwerken auch zukünftig zur Verfügung stehen. Dies kann nur durch die Überleitung der Mittel in einen Fond geschehen, auf den die Energiekonzerne keinen Zugriff haben.

5
10

Rückbau der Kernkraftwerke

(Annahme in geänderter Fassung der Antragskommission)

Zeilen 6 - 9 streichen und neu:

~~Dies kann nur durch die Überleitung der Mittel in einen Fond geschehen, auf den die Energiekonzerne keinen Zugriff haben.~~ Es darf nicht sein, dass sich dort Konzerne der Verantwortung entziehen können.

Antragsbereich U/ Antrag 8

Arbeitsgemeinschaft 60plus , LV Bayern

EmpfängerInnen:

SPD-Bundesparteitag

SPD-Bundestagsfraktion

Sichere Arbeitsplätze schaffen!

Sichere Arbeitsplätze schaffen!

Die Bundestagsfraktion der SPD wird (Annahme)

aufgefordert, alles zu unternehmen, um
sichere Arbeitsplätze zu garantieren.

Dazu gehört u.a.:

Zeile 4:

~~Dazu gehört u.a.:~~

Neu: Voraussetzungen dafür sind:

5

1. Befristete Arbeitsverträge werden auf
maximal 6 Monate begrenzt und kön-
nen nur höchstens einmal um weitere
6 Monate verlängert werden.

10

2. Leiharbeitsverhältnisse dienen zur
Abarbeitung von Auftragsüberhängen,
die mit den regulären Stammarbeitern
nicht abgearbeitet werden können.
Leiharbeiter können zur Überbrückung
längstens für 3 Monate ausgeliehen
werden. Dann gehen sie in reguläre
Arbeitsplätze über.

15

20

3. Scheinselbständigkeit ist zur gängi-
gen Praxis geworden. Sie kann nur
durch ein ausgeprägtes Kontrollsystem
eingedämmt werden. Deshalb müssen
die Kontrollstellen personell verstärkt
und ausgebaut werden.

25

30

4. Werkarbeitsverträge dienen zur Aus-
höhlung von regulären Beschäfti-
gungsverhältnissen, denn dabei wer-
den ArbeitnehmerInnen ohne Tarifbin-
dung beschäftigt.

Begründung:

35

Durch die Lockerung der gesetzlichen
Bestimmungen und durch unzurei-
chende Überwachung und Kontrollen

sind die Voraussetzungen geschaffen worden, die für viele ArbeitnehmerInnen unerträglich sind. Keiner weiß, wie lange er beschäftigt wird. Eine Familien- und Lebensplanung steht auf wackligen Füßen.

Für Unternehmen und Einzelbetriebe wurde Tür und Tor geöffnet, auf legale Art und Weise ArbeitnehmerInnen zu verunsichern. Keiner weiß wie lange er oder sie eine Beschäftigung und eine gewisse Sicherheit hat.

In vielen Unternehmungen sind ArbeitnehmerInnen über mehrere Jahre hinweg als Leiharbeiter beschäftigt, ohne dafür eine gewisse Sicherheit durch die Mitbestimmung von Betriebsräten zu haben.

Jeder kann von heute auf morgen seine Arbeit verlieren, da sie im Regelfall nur einen Arbeitsvertrag für einen bestimmten Auftrag bei einer Firma haben.

Auch die Entlohnung gegenüber der Stammebelegschaft ist wesentlich schlechter, obwohl sie die gleiche Arbeit verrichten. Das ist die moderne Form von Ausbeutung.

In vielen Betrieben und vor allem in Unternehmungen entsteht ein regelrechter Verdrängungskampf zwischen Leiharbeiter und der Stammebeleg-

schaft.

75 Die Spätfolgen werden diese ArbeitnehmerInnen auch noch im Rentenalter spüren, denn durch die geringere Bezahlung gibt es später auch noch eine geringere Rente.

Die Gewinner dieser prekären Arbeitsverhältnisse sind Firmen und Unternehmungen, die sich Arbeitskräfte ohne unternehmerisches Risiko ausleihen und beschäftigen und dabei noch verdienen. Dem muss Einhalt geboten werden.

Antragsbereich U/ Antrag 9

Arbeitsgemeinschaft 60plus , LV Meckl.-Vorpommern

EmpfängerInnen:

SPD-Bundesparteitag

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

Notwendige staatliche Investitionen aus Steuermitteln finanzieren – keine Finanzierung über ÖPP-Projekte

5 Wir fordern den Parteivorstand auf sich dafür einzusetzen, dass in Zukunft notwendige staatliche Investitionen nur aus Steuermitteln finanziert werden. Es darf keine private Finanzierung geben.

Notwendige staatliche Investitionen aus Steuermitteln finanzieren – keine Finanzierung über ÖPP-Projekte

(Annahme in geänderter Fassung der Antragskommission)

Einfügen in Zeile 1:

Die AG 60 plus lehnt eine Finanzierung

von öffentlichen Aufgaben über ÖPP-Projekte entschieden ab.

Begründung:

10 Brücken, Tunnel und Straßen in
Deutschland befinden sich zum Teil in
einem maroden Zustand und gefähr-
den inzwischen nicht nur die Nutzer.
15 Sie beschädigen auch den Wirtschafts-
standort Deutschland“ (dbb magazin).
Seit Jahren wurde nur geflickt und
nicht grundlegend saniert. Das führte
zu einem enormen Investitionsrück-
20 stand. Um diesen Rückstand aufzuho-
len, setzt der Bundesminister für Ver-
kehr und digitale Infrastruktur (CSU)
darauf, mehr denn je privates Kapital
stärker in die Infrastrukturfinanzierung
25 einzubinden. In diesem Verfahren wer-
den private Investoren oder Invest-
mentgesellschaften als Geldgeber für
die Finanzierung öffentlicher Aufgaben
geworben (ÖPP). Als Rendite erhalten
sie, durch Verträge geregelt, Erlöse aus
30 der späteren Nutzung der Objekte
durch die Öffentlichkeit.
Die AG 60 plus lehnt eine Finanzierung
von öffentlichen Aufgaben über ÖPP-
35 Projekte entschieden ab, weil
- nicht ausreichend geprüft ist, ob die
Finanzierung solcher Projekte durch die
öffentliche Hand günstiger ist,
- sie nur für die profitabelsten Projekte
angeboten werden,
40 - sie eine andere Form der Verschul-
dung darstellen,

- sie den Geldgebern ein zusätzliches Feld zur Erlangung von Finanzprofiten eröffnen,
- 45 - die dadurch finanzierten Projekte im Anschluss an die vereinbarte Finanzierungszeit schließlich doch dem Staat überlassen werden und ihm zur Unterhaltung zufallen,
- 50 - sie in der Vergangenheit in bekannten Beispielfällen den Geldgebern betrügerisch zu unangemessenen Einnahmen zu Lasten des Steuerzahlers verholfen haben.
- 55
- Schließlich, und das ist das wichtigste Argument, wird durch derartige Maßnahmen dem Unternehmertum (der Wirtschaft) eine bedeutendere Rolle
- 60 bei der Gestaltung des Staates zuerkannt als den dem Gesamtwohl verpflichteten politischen Institutionen. Die politischen Institutionen werden in ihren Entscheidungsmöglichkeiten eingeschränkt, weil sie ihre Haushaltshoheit (Haushaltswahrheit, Haushaltsklarheit) aufgeben.

Antragsbereich U/ Antrag 10

Arbeitsgemeinschaft 60plus , LV Meckl.-Vorpommern

Es ist dringend erforderlich, die Haushaltseinnahmen zu erhö-

Es ist dringend erforderlich, die Haushaltseinnahmen zu erhöhen, um notwendige Investitionen fi-

hen, um notwendige Investitio- nanzieren zu können nen finanzieren zu können

Wir fordern den Parteivorstand auf, (Annahme)
sich dafür einzusetzen, dass die Reform
der Erbschaftssteuer vorangetrieben,
eine verfassungskonforme Vermögens-
steuer zügig wieder eingeführt, und
5 der Spitzensteuersatz angehoben wird.
Ein weiterer Schritt muss sein, die
Steuerehrlichkeit durch stärkere Kon-
trollen zu steigern. Ebenso müssen die
10 Bemühungen verstärkt werden, die
Besteuerung der Gewinne global arbei-
tender Unternehmen dort vorzuneh-
men, wo sie anfallen.

15 **Begründung:**

Es besteht erheblicher Finanzierungs-
bedarf in folgenden Bereichen der öf-
fentlichen Aufgaben:

- 20 - Verbesserung der Infrastruktur (Neu-
bau, Nachholbedarf)
- Forschung und Bildung
- 25 - Energieversorgung
- Verbesserung von Renten und ande-
ren Sozialleistungen
- 30 - Terrorbekämpfung, innere Sicherheit
und Ordnung
- Unterstützung der Kommunen (aktu-

ell: Kosten für die Flüchtlinge)

35

Um diese Ziele zu erreichen, müssen die Haushaltseinnahmen durch angemessene Steuererhöhungen (z.B. Erbschaftssteuer, Einführung einer Besteuerung von großen Vermögen) verbessert werden.

40

Gleichzeitig muss man Wege finden, die Steuerehrlichkeit zu steigern. Durch das Ansetzen von mehr Steuerprüfungen würden Millionen fließen! Das bedeutet zwar eine Personalaufstockung, doch haben Berechnungen gezeigt, dass sich das rechnet. Ebenso müssen die Bemühungen verstärkt werden, die Besteuerung global arbeitender Unternehmen dort vorzunehmen, wo sie anfällt.

45

50

Europa- und Außenpolitik

Antragsbereich E/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft 60plus , Bezirk Hessen-Süd

EmpfängerIn:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD für eine Fortsetzung der zurückhaltenden Außenpolitik

SPD für eine Fortsetzung der aktiven und vorausschauenden Außenpolitik

- Die SPD tritt dafür ein, (Annahme in geänderter Fassung der Antragskommission)
- die bewährte zurückhaltende Außenpolitik fortzusetzen, dabei Ausgrenzungen und Blockbildungen entgegenzuwirken,
 - die bewährte ~~zurückhaltende~~ aktive und vorausschauende Außenpolitik fortzusetzen, dabei Ausgrenzungen und...
- 5
- zivile Krisenpräventionen und zivile Konfliktlösungen auszubauen, militärische Aktionen ausschließlich im Rahmen von UN-Mandaten zu praktizieren,
- 10
- Transformationsprozesse in anderen Staaten zur Herstellung von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und zur Wahrung der Menschenrechte ausschließlich in ziviler Form zu unterstützen sowie
- 15
- die Wirtschafts- und Entwicklungspolitik auf ihren Beitrag zum Abbau globaler wirtschaftlicher und sozialer Ungleichgewichte zu hinterfragen und auf diese Ziele hin zu verändern.
- 20

Antragsbereich E/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft 60plus , Bezirk Nord-Niedersachsen , UB Cuxhaven

EmpfängerInnen:

SPD-Bundesparteitag

SPD-Bundestagsfraktion

Ablehnung von bewaffneten

Ablehnung von bewaffneten

Drohnen

5 Der Bundeskongress der AG 60 plus lehnt mit Entschiedenheit die Planung des Bundesministeriums für Verteidigung ab, mit den Ländern Frankreich und Italien gemeinsam Drohnen zu entwickeln, die auch für den bewaffneten Einsatz geeignet sind. Er erinnert an die Aussage im Koalitionsvertrag Seite 178, in der die Tötung mit bewaffneten Drohnen kategorisch abgelehnt wird.

Drohnen

(Annahme in geänderter Fassung der Antragskommission)

Der Bundeskongress der AG 60 plus lehnt mit Entschiedenheit die Planung des Bundesministeriums für Verteidigung ab, ~~mit den Ländern Frankreich und Italien gemeinsam~~ Drohnen zu entwickeln oder zu kaufen, die auch für den bewaffneten Einsatz geeignet sind. ~~Er erinnert an die Aussage im Koalitionsvertrag Seite 178, in der die Tötung mit bewaffneten Drohnen kategorisch abgelehnt wird.~~

Antragsbereich E/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft 60plus , LV Baden-Württemberg

EmpfängerIn:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Bundesparteitag

Friedenspolitik – Reduzierung der Rüstungsproduktion und des Rüstungsexports

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass sowohl die Rüstungsproduktion als auch der Export drastisch reduziert und der Friedens- und Konfliktforschung, aber auch einer Reform der Entwicklungspolitik eine größere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

10

Begründung:

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich zwischenzeitlich zu einem der größten Rüstungsproduzenten und Waffenexporteure entwickelt. Insoweit betreibt die Bundesregierung mit dem Export dieser Waffen keine Friedenspolitik, sondern wie die Praxis zeigt, werden Waffen zum Töten produziert.

15
20

Der Hinweis auf die Arbeitsplätze ist zwar berechtigt, könnte aber mit der Produktion von Gütern, die dem Men-

Friedenspolitik – Reduzierung der Rüstungsproduktion und des Rüstungsexports

(Annahme in geänderter Fassung der Antragskommission)

~~Zeile 1: Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden~~

Neu: Die SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Bundesparteitag werden

25 schen und dem Frieden dienen, wie beispielsweise mehr Wasserentsalzungsanlagen samt Wasserversorgung wasserarmer Gebiete, alternativer Energiegewinnung, Entwicklung einer besseren Infrastruktur in den benachteiligten Ländern usw. kompensiert werden.

Antragsbereich E/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft 60plus , LV Bayern

EmpfängerIn:

SPD-Bundesparteitag

Politik der UNO

Die Bundestagsfraktion der SPD und parallel die EU-Abgeordneten der SPD werden dazu aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass ihre Parlamente einen
5 Antrag an die UNO-Konferenzen richten, ein zu bildendes oder ein existierendes Gremium der UNO zu beauftragen, darauf zu achten, dass menschenrechtsverletzende, völkerrechtswidrige, Lebensgrundlagen zerstörende
10 u. ä. Folgen bestehender Verträge zwischen international agierenden Unternehmen und Staaten/Nationen gerichtlich als nichtig erklärt werden können.
15 Gegebenenfalls müssen vertraglich vereinbarte Restrukturierungsmaßnah-

Politik der UNO

(Annahme)

20 men durchgeführt oder auch erzwun-
gen werden. Anderenfalls sind Sanktio-
nen zu beschließen.

Begründung:

25 Alle Gesetze und vereinbarten Verträge
haben Wirkungen, die zum Zeitpunkt
des Beschlusses bzw. der Unterschrift
nicht absehbar sind. Es muss immer (!)
die Möglichkeit gegeben sein, etwaige
30 spätere Auswirkungen, die internatio-
nale geltende Regeln verletzen, wie
Menschenrechte, Selbstbestimmungs-
recht der Völker, Erhaltung angemessener
Lebensbedingungen (u. ä., pau-
schal also Charta der UN) - dazu ge-
35 hört z.B. auch ausreichend gutes Was-
ser - zu bekämpfen oder zu beseitigen.

Wohnen

Antragsbereich W/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft 60plus , LV Baden-Württemberg

EmpfängerInnen:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktionen

Revolvierende Wohnbaufonds

Revolvierende Wohnbaufonds

Die Bundesregierung wird aufgefordert, (Annahme in geänderter Fassung der den Ländern Kapitalstöcke aus KfW- Antragskommission)
Mitteln zur Verfügung stellen, damit
für gemeinwohlorientierte Bauträger
5 mit regionalen revolvingen Wohn- Zeilen 15-18: ~~Der Deutsche Mieterbund wird aufgefordert, eine Arbeitsgruppe für die Erstellung eines entsprechenden Modells einzurichten.~~
baufonds nach dem Salzburger Beispiel
eine auf Dauer angelegte Sicherstel-
lung preisgünstiger Mietwohnungen
ermöglicht wird.

10 Die Länder werden aufgefordert, sich ebenfalls an den revolvingen Wohnbaufonds zu beteiligen.

15 Der Deutsche Mieterbund wird aufgefordert, eine Arbeitsgruppe für die Erstellung eines entsprechenden Modells einzurichten.

20 **Begründung:**

Für eine dauerhafte soziale Wohnungspolitik ist es notwendig, dass die Kommunen bei allen Planungsprojekten hohe Anteile preisgünstiger Mietwohnungen ausweisen. Hierfür fehlt es an Finanzierungsinstrumenten, die dauerhafte niedrige Mieten ermöglichen. Insbesondere dann, wenn die Kommunen Flächen oder einzelne
30 Schlüsselgrundstücke in ihrem Eigentum behalten, werden Finanzierungsinstrumente benötigt, die sicherstellen, dass nicht nur in der jetzigen Niedrigzinsphase für die Bindungsdauer der
35 derzeitigen Wohnbaufördermittel, son-

dern auf Dauer angelegt preisgünstige Wohnungen erhalten werden und keine spätere Privatisierung bzw. Anpassung an übliche Neubaumieten erfolgt.

40

Durch den Rückfluss der Mittel an den Fonds wird mit der Zeit eine dauerhaft Wohnbauförderung ohne laufende Haushaltsmittel möglich und so die Zahl der dauerhaft preisgünstigen Wohnungen wieder ansteigen.

45

Der Bund soll den Ländern dafür Kapitalstöcke aus KfW-Mitteln zur Verfügung stellen, damit mit revolvingenden Wohnbaufonds nach etwa dem Salzburger Beispiel gemeinwohlorientierten Bauträgern eine auf Dauer angelegte Sicherstellung preisgünstiger Mietwohnungen ermöglichen. Diese Mittel können später an den Bund zurückgegeben werden.

50

55

Die Länder sollen ebenfalls aus ihren eigenen Kapitalstöcken (Landesbanken) zu diesen Fonds beitragen, so dass die Kommunen dann mit angemessenen kleineren Anteilen an diesen Fonds die Möglichkeit haben, bei neuen Projekten soziale ausgewogene Mischungen zu erzielen, die nicht später in obere Mietpreisregionen abwandern und im Eigentum der Kommunen, bzw. gemeinwohlorientierten Bauträger (kommunale Wohnungsunternehmen oder Genossenschaften) verbleiben.

60

65

Antragsbereich W/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft 60plus , LV Niedersachsen , UB Northeim-Einbeck

EmpfängerInnen:

SPD-Bundesparteitag

SPD-Bundestagsfraktion

Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, für eine ausreichende stärkere und gerechtere Verteilung der Fördermittel für den kommunalen, sozialen, alten- und behindertengerechten Wohnungsbau zu sorgen.

5

Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau

(Annahme in geänderter Fassung der Antragskommission)

einfügen nach Zeile 6: Diese Mittel sind zweckgebunden auszuweisen.

Begründung:

Die AG SPD 60plus vertritt die Meinung, dass die bereitgestellten Mittel nicht ausreichend sind. Diese Tatsachen sind seit Jahren bekannt. Aber wir Sozialdemokraten, die nicht vergessen haben, wofür unsere Partei gegründet wurde, sehen es als notwendig an, auch mit dieser Forderung daran zu erinnern.

10

15

Antragsbereich W/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft 60plus , LV Berlin

EmpfängerIn:

SPD-Bundestagsfraktion

Ermöglichen des Verbleibens im Kiez durch haushaltsnahe Dienstleistungen und Förderung der Bildung von „Senioren-genossenschaften“

Haushaltsnahe Dienstleistungen sind in den Gemeinden so zu fördern, dass die Dienstleistungen zu einem niedrigen Entgeltsatz zur Verfügung gestellt werden.

5

Dazu sollte die Bildung von Strukturen, in denen Hilfen von Hilfsbereiten (Jung und junge Alte) etwa durch „Senioren-genossenschaften“ (Vereinen) gegen geringes Entgelt oder Gutschriften für den späteren eigenen Bedarf im Alter durch die Gemeinden unterstützt und gefördert werden.

10

15

Begründung:

Der Grundsatz des Verbleibens im Kiez und des Grundsatzes ambulant vor stationär Bedarf der tätigen Unterstützung durch örtliche amtliche Stellen, damit sich eine Hilfsstruktur bilden

20

Ermöglichen des Verbleibens im Quartier durch haushaltsnahe Dienstleistungen und Förderung der Bildung von „Senioren-genossenschaften“

(Annahme in geänderter Fassung der Antragskommission)

Änderung der Überschrift:

~~Kiez~~

Neu: Quartier

kann.

25 Nach dem im Pflegestärkungsgesetz Mittel für die Pflegebedürftigen zur Verfügung stehen, muss auch für nicht (oder noch nicht) Pflegebedürftige eine bezahlbare Möglichkeit zur Versorgung geschaffen werden.

Antragsbereich W/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft 60plus , LV Rheinland-Pfalz

EmpfängerInnen:

SPD-Bundesparteitag

SPD-Bundestagsfraktion

Verbesserung des notwendigen Angebotes altersgerechten Wohnraums

Der Landesverband AG60plus möge beschließen:

5 1. Das Förderprogramm "Altersgerecht Umbauen" der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ist fortzusetzen und auszubauen. Die bisherige Förderung der KfW mittels vergünstigten Krediten ist 2011 ausgelaufen.

10 2. Die notwendigen baulichen Maßnahmen sind, unter Berücksichtigung des Einkommens der Betroffenen,

Verbesserung des notwendigen Angebotes altersgerechten Wohnraums

(Annahme in geänderter Fassung der Antragskommission)

Zeile 1: ~~Der Landesverband~~ Die Bundeskonferenz

Zeile 14: ~~das Land Rheinland-Pfalz~~ ersetzen durch: die Länder

Zeile 34: nach Wohnbaugesellschaften einfügen: und -genossenschaften

15 durch das Land Rheinland-Pfalz in
Form von Zuschüssen zu fördern.

20 3. Durch die Schaffung von altersge-
rechtem Wohnraum werden Heimun-
terbringungen verzögert oder gar ver-
mieden. Aus diesem Grund sollten sich
die Pflegekassen in angemessener
Form an der Finanzierung von entspre-
chendem Wohnraum beteiligen.

25 4. Um den Bedarf an altersgerechtem
Wohnraum abzudecken, werden auch
entsprechende Neubaumaßnahmen
notwendig sein. Um die finanzielle Be-
lastung der älteren Menschen, die den
30 so geschaffenen Wohnraum nutzen
werden, in Grenzen zu halten, sollten
die kommunalen Gebietskörperschaf-
ten gemeinnützige Wohnbaugesell-
schaften gründen und die für die Neu-
35 baumaßnahmen notwendigen Grund-
stücke kostengünstig zur Verfügung
stellen.

Begründung:

40 Etwa die Hälfte der Seniorenhaushalte
in Deutschland wohnt im eigenen
Wohnraum, wobei es sich überwiegend
um ältere Bausubstanz handelt. Mehr
als die Hälfte der Gebäude stammen
45 aus dem Zeitraum von 1949 bis 1980.

Die Hälfte der älteren Wohneigentü-
mer und ein Drittel der Mieter lebt seit
mehr als 30 Jahren in der jetzigen

Wohnung/im eigenen Haus.

50

Die meisten älteren Menschen wollen möglichst lange zu Hause bleiben und etwa zwei Drittel der pflegebedürftigen älteren Menschen werden zu Hause versorgt.

55

Ein erhebliches Problem stellt vor diesem Hintergrund die in den meisten Seniorenwohnungen nicht vorhandene Barrierefreiheit dar. 83% der Wohnungen von älteren Menschen haben erhebliche Barrieren, etwa 10% der Seniorenwohnungen haben extreme Barrieren und nur etwa 5 % der Seniorenhaushalte leben weitgehend barrierefrei.

60

65

Das vorhandene Angebot an altersgerechtem barrierefreiem bzw. barrierereduziertem Wohnraum reicht nicht aus. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden demographischen Entwicklung wird der Bedarf an altersgerechtem Wohnraum auf ca. 3 Millionen Wohneinheiten ansteigen. Dieser Bedarf ist im Wesentlichen durch die altersgerechte Anpassung des vorhandenen Wohnbestandes und teilweise auch durch entsprechende Neubauten zu decken.

70

75

80

Um die vorhandenen Wohneinheiten altersgerecht und barrierereduziert bzw. barrierefrei zu gestalten muss pro

85 Wohneinheit mit durchschnittlichen
Kosten von rd. 15000 Euro gerechnet
werden. Angesichts der Tatsache, dass
die zunehmende Zahl prekärer Be-
schäftigungsverhältnisse, nach der Un-
tersuchung "Wohnen65plus" des
90 Pestel-Institutes, dazu führen wird, dass
zukünftig eine zunehmende Zahl von
Rentnerinnen und Rentnern auf die
Grundsicherung für Ältere angewiesen
sein wird, ist eine konsequente Förde-
rung der notwendigen baulichen Maß-
nahmen unabdingbar.

Antragsbereich W/ Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft 60plus , Bezirk Hessen-Nord

EmpfängerInnen:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

Barrierefreier Sozialer Wohnungsbau für Senioren

Wir fordern die SPD-Organen auf Bundesebene, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung auf, sich wirksam dafür einzusetzen, dass ein barrierefreier sozialer Wohnungsbau sowie der entsprechende Umbau im Bestand für die zunehmend älter und größtenteils ärmer werdende Bevölkerung durch den Bund in Kooperation mit den Ländern und Kommunen erheblich und nachhaltig gefördert wird.

Ziel ist es, dass auch Menschen mit ‚kleiner Rente‘ im fortgeschrittenen Alter in ihrem vertrauten Wohnumfeld verbleiben und so eigenständig wie möglich leben können.

Und beim nötigen Umzug in ein ‚Betreutes Wohnen‘ (bzw. ‚Wohnen mit Service‘ oder in andere Formen gemeinschaftlichen Wohnens) muss es ihnen auch möglich sein, den barrierefreien Wohnraum dort auf-

Barrierefreier Sozialer Wohnungsbau

(Annahme in geänderter Fassung der Antragskommission)

Zeile 1 - 2: ~~die SPD-Organen auf Bundesebene;~~

Zeile 11: ~~erheblich und nachhaltig~~

Zeile 19: ~~Und beim~~ Neu: Bei einem

Wir fordern die SPD-Organen auf Bundesebene, die SPD-Bundestagsfraktion und die ~~SPD-Mitglieder der Bundesregierung~~ SPD-Parteivorstands auf,

grund vorhandener Projektförderung bezahlen zu können.

Begründung:

30 Für die Wohnungswirtschaft rechnet es
sich nicht mehr, für ältere bzw. ärmere
Mieter sozialen Wohnraum barrierefrei
zu erstellen bzw. entsprechend umzu-
35 bauen. Deshalb zielen sie zunehmend
auf wohlhabendere Mieter- bzw. Käu-
ferschichten ab. Älteren Mietern bzw.
solchen mit Behinderungen drohen
deshalb erhebliche Steigerungen ihrer
40 Mietkosten oder eine perspektivische
Verdrängung in kostengünstigere
Quartiere – oft an den Stadtrand mit
ungünstiger Versorgungsstruktur.

45 Und auch ‚gemeinnützige soziale Or-
ganisationen‘, die ein altersgerechtes
Betreutes Wohnen in Nähe der Innen-
stadt für durchschnittliche Rentner an-
bieten wollen, sitzen in einer ‚Kosten-
falle‘. Zur Deckung bzw. Refinanzierung
50 ihrer Eigenkosten müssen sie grenz-
wertig hohe Mietkostenanteile von
ihren Bewohnern fordern, was eine
erhebliche, keinesfalls wünschenswerte
gesellschaftliche Auslese auch in sol-
chen nötigen Wohnformen bewirkt.

Organisation

Antragsbereich O/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft 60plus, Bezirk Hessen-Süd

EmpfängerIn:

SPD-Parteivorstand

Ehrung älterer Mitglieder

Der Bundesvorstand der SPD wird aufgefordert die Richtlinien für die Ehrung langjähriger Mitglieder zu überarbeiten/ zu erweitern.

5

Ziel ist es der gesellschaftlichen Realität gerechter zu werden. Es ist heute keine Seltenheit, dass es Genossinnen und Genossen gibt, die 60, 70 oder 75 Jahre und mehr Mitglied unserer Partei sind.

10

Diese häufig auch noch aktiv in der Parteiarbeit verwurzelten Genossinnen und Genossen zur ehren ist uns ein großes Anliegen.

15

Es sollte als Möglichkeit auch erwogen werden die SPD-Nadel, die es für 40 und 50 Jahre Mitgliedschaft entsprechend zu gestalten.

20

Ehrung älterer Mitglieder

(Annahme in geänderter Fassung der Antragskommission)

Zeile 1: Der Bundesvorstand ersetzen durch: Der Parteivorstand

Zeilen 12 - 20 als Begründung

Ziel ist es der gesellschaftlichen Realität gerechter zu werden. Es ist heute keine Seltenheit, dass es Genossinnen und Genossen gibt, die 60, 70 oder 75 Jahre und mehr Mitglied unserer Partei sind.

Begründung:

Diese häufig auch noch aktiv in der Parteiarbeit verwurzelten Genossinnen und Genossen zur ehren ist uns ein großes Anliegen.

Es sollte als Möglichkeit auch erwogen werden die SPD-Nadel, die es für 40 und 50 Jahre Mitgliedschaft entspre-

chend zu gestalten.

Antragsbereich O/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft 60plus , LV Bayern

EmpfängerIn:

SPD-Bundesparteitag

Wahlsieg 2017 vorbereiten

Wahlsieg 2017 vorbereiten

Wir fordern dazu auf, gemäß Willy (Annahme)
Brandt wieder mehr Demokratie zu
wagen.

Das heißt:

5

- Eine stärkere Verwendung der Begriffe „Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität“ in Wahlprogrammen und Veröffentlichungen der Partei zur Erklärung der Ziele der SPD-Politik.

10

- Eine stärkere Herausarbeitung der Ziele der SPD z. B. in den Bereichen „Friedens-sicherung“, „Soziale Gerechtigkeit“, „Bezahlbarer Wohnraum“, „Altersarmut vermeiden und bekämpfen“.

15

- Klare und eindeutige Antworten bei
brisanten Fragen wie Waffenlieferungen
in politische Krisengebiete oder
beim Freihandelsabkommen TTIP/CETA.

20

- Ursprüngliche Forderungen der SPD
wie „Mindestlohn“, „Bürgerversicherung“
bzw.

25 „Erwerbstätigenversicherung“, „Pflege-
reform“ oder „Mietpreisbremse“ wie-
der aufgreifen.

- 30 - Ein stärkeres Bekenntnis der SPD
Redner / -innen zu ihrer Partei.
- Mehr Allgemeinverständlichkeit.
- Stärkung der ehrenamtlichen Mitglie-
der für den sogenannten „Mundfunk“
oder „Stammtisch“, auch durch persön-
liche Kontaktpflege.
35 - Aufbau einer professionellen Organi-
sation, die auch außerhalb von Wahl-
kampfzeiten kampagnenfähig ist.

40 **Begründung:**

Bei der Bundestagswahl 2013 lag lt.
Stat. Landesamt die Wahlbeteiligung
der über 60jährigen bei 75,3 % und bei
den 18-25jährigen bei 60,8 %. Das
45 Verhältnis bei der Euro-pawahl war
50,3 zu 29,7 %.

Zum einen heißt das für uns, die jün-
gere Generation zu motivieren, ihrer
50 Wahlpflicht nachzukommen und zum
anderen, die höhere Wahlbeteiligung
der älteren Generation politisch stärker
zu nutzen.

55 Daraus ergibt sich, dass die Partei –
will sie die nächste Wahl gewinnen –
sich mehr um die älteren Wähler/ -
innen kümmern muss. Wahlprogram-
me, in denen die Anliegen Älterer nur

60 in Spurenelementen vorkommen, werden nicht zum Wahlsieg der SPD führen.

65 Koalitionsverträge beinhalten zwangsläufig Kompromisse. D. h. aber nicht, dass wir unsere ursprünglichen Forderungen nicht mehr thematisieren, sondern als „Unsere Erfolge“ verkaufen. Das macht uns gegenüber unseren Wählern unglaublich, zumal die Zustimmung zur großen Koalition nicht von allen Mitgliedern positiv gesehen wurde.

Antragsbereich O/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft 60plus , Bezirk Hessen-Süd , UB Main-Kinzig

EmpfängerInnen:

SPD-60 plus Bundesparteitag

Kanzlerkandidat der SPD 2017 Kanzlerkandidat der SPD 2017

Die Bundesvorsitzende der Jungsozialisten hat am 5.7.2015 gefordert, dass der nächste Kanzlerkandidat der SPD durch eine Mitgliederbefragung bestimmt wird.

5 Dieser Forderung schließen sich die Delegierten der Bundeskonferenz der AG60plus in Rostock vom 16. und 17. September 2015 an.

(Annahme in geänderter Fassung der Antragskommission)

Zeile 1:

~~Die Bundesvorsitzende der Jungsozialisten hat am 5.7.2015 gefordert,~~
Neu: Die Bundeskonferenz der AG 60 plus unterstützt Bestrebungen,..., wenn es mehrere KandidatInnen gibt.

Antragsbereich O/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft 60plus , LV Nordrhein-Westfalen

EmpfängerIn:

SPD-Parteivorstand

Personelle Unterstützung AG 60plus verbessern

Der SPD-Parteivorstand wird aufgefordert, die personelle und finanzielle Unterstützung der AG 60plus so zu verbessern, dass sie arbeitsfähig ist.

5

Begründung:

Die AG 60plus ist die größte Arbeitsgemeinschaft in der SPD.

10

Sie ist zudem auch eine der aktivsten.

15

Gleichzeitig ist aber vor Ort in den Städten, Gemeinden und Kreisen eine relativ hohe Personalfluktuation zu beobachten. Nicht immer kann der Übergang von Vorstandsmitgliedern vorbereitet und geplant werden. Häufig kommt es auch wegen plötzlichen Krankheiten zu ungewollten Vakanzen in den Gremien, die dann zumeist auch ein Informationsdefizit entstehen lassen.

20

25

Hier ist ein Büro der Arbeitsgemeinschaft beim Parteivorstand unbedingt notwendig, um dort jederzeit Informa-

Personelle Unterstützung AG 60plus verbessern

(Annahme)

tionen für die ehrenamtlichen Aktiven vor Ort zugänglich zu machen und diese aktiv zu unterstützen.

Resolutionen

Antragsbereich R/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft 60plus , Bezirk Hessen-Süd

AGENDA 2020: Sozialstaat sichern – Menschenwürde sichern – Demokratie sichern

Heute sind in unserer reichen Volkswirtschaft mehr Menschen von Armut betroffen oder bedroht als je zuvor – und dies teilweise trotz Arbeit!

5

Unter jungen Menschen gilt jeder fünfte als von Armut betroffen. Ebenfalls jeder Fünfte arbeitet zu einem Armutslohn und immer mehr alte Menschen erhalten Grundsicherung. Armut schließt aus und macht krank. Arme leben im Schnitt zehn Jahre weniger als andere.

10

15

Es gilt an G. Heinemann zu erinnern: „Soziale Grundlegung ist für Demokratie unerlässlich Soziale Sicherung gehört zur Grundausstattung aller Bür-

AGENDA 2020: Sozialstaat sichern – Menschenwürde sichern – Demokratie sichern

(Annahme)

In Zeile 104 streichen: den für Normalmenschen

ger ... als sichtbarer Beweis praktizier-
20 ter Solidarität“- und als Auftrag unse-
res Grundgesetzes.

Nach wie vor bleibt es deshalb unsere
vorrangige Aufgabe, den Sozialstaat
25 solidarisch für die Risiken des Lebens,
d.h. Armut, Krankheit, Pflege, Arbeitslo-
sigkeit und Alter, weiterzuentwickeln.
Eine weitere Privatisierung und Indivi-
dualisierung der Risikobewältigung
30 steht dem entgegen. Ungleichheit und
Ungerechtigkeit würden damit ver-
schärft. Ebenso darf die Sozialpolitik
nicht dem Markt und seinen Egoismen
ausgeliefert werden. Im Kern hat die
35 gesetzliche Sozialversicherung zu ste-
hen, die möglichst viele Menschen
einbezieht. Die Wirtschafts- und Sozi-
alpolitik hat dazu beizutragen, den
Anteil sozialversicherter Arbeitsplätze
40 zu erhöhen und prekäre, d.h. schlecht
oder nicht versicherte Arbeitsverhält-
nisse zu verringern. Damit bleibt auch
die Umlagefinanzierung leistungsfähig.
Am Ziel einer Bürgerversicherung ist
45 festzuhalten. Staatliche –subsidiäre –
Leistungen, z.B. durch die Grundsiche-
rung, müssen den Menschen ein wür-
devolles Leben und gesellschaftliche
Teilhabe ermöglichen. Dies muss in
50 Höhe und dem Verfahren der Inan-
spruchnahme beachtet werden.

Aus aktueller Sicht stehen in der

nächsten Legislaturperiode an:

55

- Eine Reform der Krankenversicherung, die in selbstverwalteten Strukturen weitestgehend beitragsfinanziert sein sollte. Versicherungsfremde Leistungen werden aus öffentlichen Mitteln und damit von allen Steuerzahlern bezahlt. Eine paritätische Finanzierung des Beitrags wird wieder hergestellt. Betrugereien der Leistungsanbieter zu Lasten der Versichertengemeinschaft ist wirksamer zu begegnen. In der Gesundheitspolitik hat der Mensch, nicht die Gewinnerzielung im Mittelpunkt zu stehen. Eine gemeinwirtschaftliche Struktur bzw. öffentliche Struktur ist dort wieder herzustellen, wo in der Vergangenheit aus Privatisierungswahn funktionierende Angebote zerschlagen wurden. Ambulante und stationäre Versorgung sind stärker zu verzahnen. Insbesondere ist die nachstationäre Versorgung zu verbessern. Es darf nicht sein, dass nach dem Ablauf der stationären Versorgung (Fallpauschalenablauf!) eine Entlassung einer Patientin/eines Patienten in die Hilflosigkeit stattfindet, weil das entsprechende Versorgungsmanagement nicht funktioniert. Menschen in der s.g. Fläche und/oder ländliche Regionen dürfen in der gesundheitlichen Versorgung nicht abgehängt werden. Auch für sie müssen gute ambulante und stationäre Angebote angemessen er-

60

65

70

75

80

85

reichbar sein, die Haus- und Facharzt-
90 versorgung ist ggf. zu verbessern.
Ebenso die Terminorganisation. Extre-
me Wartezeiten sind menschenunwür-
dig. Die Rechte der Kassenärztlichen
Vereinigung sind ggf. einzuschränken.

95 • In der Pflegeversicherung ist die
Wirksamkeit der bevorstehenden Ver-
besserungen baldmöglichst zu über-
prüfen. Auf alle Fälle ist die Sicherheit
100 der im Pflegefond angelegten Bei-
tragsfelder sicherzustellen.

• Eine Reform der Rentenversicherung.
Die Rentenformel ist zu vereinfachen
105 und von den für Normalmenschen un-
durchsichtigen Anpassungsformeln zu
befreien. Rentenniveau und Rentenan-
passungen haben auskömmlich zu sein.
Flexible Übergänge sind beizubehalten
und die Renteneintrittsalter zu senken.
110 Die s.g. Riester-Rente ist auf ihre Taug-
lichkeit hin zu überprüfen und ggf. zu
ändern.

115 • Immer wichtiger wird die Bekämp-
fung der Altersarmut. Die Zahl der
EmpfängerInnen/innen von Grundsich-
erung ist erheblich gestiegen. Wird
dem nicht gegengesteuert, werden
insbesondere Teilzeitbeschäftigte,
120 Menschen mit Brüchen in der Erwerbs-
biografie und Geringverdiener keine
vernünftige Rente erhalten. Dies gilt
insbesondere für Frauen und Mig-

125 rant/innen. Selbst die OECD stellte fest,
130 dass in der Mitte des Jahrhunderts die
Zahl altersarmer Menschen in der Bun-
desrepublik über dem OECD-
Durchschnitt liegen wird. Und dies in
einer der reichsten Volkswirtschaft der
Welt.

• Ein stärkeres sozial orientiertes Enga-
gement in der Wohnungspolitik. Klei-
nere und mittlere bezahlbare Woh-
135 nungen in dichter besiedelten Regio-
nen sind mittlerweile Mangelware. Im-
mer mehr Wohnungen fallen aus der
Sozialbindung heraus. Die „Mietpreis-
bremse“ ist sinnvoll, reicht aber nicht
140 aus. Ihre Schlupflöcher sind zu schlie-
ßen. Notwendig ist der Bau entspre-
chender Wohnungen. Und dies nicht
nur in Randlagen. Staatliche Investitio-
nen sind dazu auszuweiten, gemein-
145 wirtschaftliche Investoren direkt und
indirekt zu begünstigen.

In der Öffentlichkeit und der parlamen-
tarischen politischen Arbeit ist zudem
150 an der Akzeptanz und Verteidigung
unseres im Kern bewährten Sozialsys-
tems zu arbeiten. Die oberflächlichen
Drohkulissen, die mit dem demografi-
schen Wandel und einer „Vergreisung“
155 der Gesellschaft aufgebaut werden,
müssen als Ideologie im Verteilungs-
konflikt zwischen oben und unten ent-
larvt werden. Entscheidend für die Lei-
stungsfähigkeit unseres Sozialsystems

bleiben die Produktivität einer Volkswirtschaft und die Strukturen der Verteilung ihrer Ergebnisse. Die Steuerpolitik bleibt dabei wichtiges Korrekturinstrument. Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds liegen die Steueranstrengungen, d.h. der Anteil der tatsächlichen an den möglichen Steuereinnahmen, bei den Industriestaaten im Schnitt bei 70 %. Die Bundesrepublik liegt mit 57 % weit darunter! Ebenso gilt es die Zugriffe abzuwehren, die unter dem Mantel einer vermeintlichen Wettbewerbsförderung und Verbesserung der Handelsbeziehungen drohen (CETA/ TTIP!).

Profiteure in Privatversicherungen und internationalen Hedgefonds lauern nur darauf, die Strukturen der bundesdeutschen Sozialversicherung aufzuweichen, zu privatisieren und als „Markt“ in die Hand zu bekommen. Mit einem klaren sozialen Profil – und entsprechender Praxis – sind auch wieder Wahlen zu gewinnen!

Antragsbereich R/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft 60plus , Bezirk Hessen-Süd

Für ein sozialeres Europa

Für ein sozialeres Europa

Charakterisierten in den Nachkriegs- (Annahme)
jahrzehnten die Friedens- und Wohl-
standsförderung als Leitgedanken die
europäische Entwicklung, so fehlt es
5 heute an einer entsprechenden
Großidee.

Die sozialdemokratische Forderung
nach einem sozialeren Europa könnte
10 dafür den Kern liefern. Welche Schritte
können dazu beitragen?

• Zentral muss eine wirtschaftliche Be-
15 lebung der gesamten EU und insbe-
sondere der Süd-Ost-Staaten sein. Be-
sonders die Menschen in den s.g. Kri-
senregionen und den de-
industrialisierten Bereichen in allen
Staaten bedürfen neuer Perspektiven.
20 Sparen zu Lasten der Masseneinkom-
men ist keine Antwort. Auf der Hand
liegen arbeitsplatzschaffende öffentli-
che Investitionen in soziale,
verkehrliche und ökologische Infra-
25 strukturen zur Verbesserung der Le-
bensbedingungen. Die Treffsicherheit
der EU-Strukturpolitik ist zu verbessern.
Mit der Verbesserung der Lebensbe-
30 dingungen vor Ort würde auch Ent-
wurzelungen der Menschen und Wan-
derungsbewegungen entgegengewirkt.
Neoliberale Konzepte sind mit ursäch-
lich für die jetzige Krise und können
nicht die Blaupause für Auswege aus
35 der Krise sein. Dies gilt auch und ins-
besondere für die Leitlinien in Ver-

handlungen von Handelsvereinbarungen (z.B. TTIP) mit Drittstaaten.

40 • Die Unternehmensbesteuerung in der EU ist zu vereinheitlichen, eine spürbare Finanztransaktionssteuer einzuführen. Steuer- und Subventionsschwindel ist EU-weit drastischer zu bekämpfen (nach Schätzungen der EU-Kommission
45 entgehen den EU-Staaten alleine durch s.g. Karussellgeschäfte jährlich 194 Mrd. Euro!). Das Bankgeheimnis in der EU ist aufzuheben. Der Spekulation in der Zins- und Geldpolitik ist entgegenzuwirken.
50

• In einem mittelfristigen Plan sind Vorstellungen zur Angleichung der Sozialsysteme auszuarbeiten und zur Diskussion zu stellen. Sozial- und Ökologiedumping in der Standortkonkurrenz müssen aufhören.
55

• In den Außenbeziehungen der EU müssen Friedenssicherung und gute nachbarschaftliche Beziehungen oberste Priorität behalten.
60

• Um die Legitimationsdefizite der EU anzugehen und populistischen Kritiken zu begegnen, bedarf es einer Stärkung des EU-Parlamentes und der Verbesserung der Transparenz der EU-Arbeit.
65

• In allen Erweiterungsverhandlungen zur EU muss bei Kandidaten die Beachtung demokratischer, sozial- und
70

rechtsstaatlicher Prinzipien Vorrang vor handels-, wirtschafts- und sonstigen politischen Zielen haben.

Antragsbereich R/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft 60plus

Griechenland und kein Ende

Griechenland und kein Ende

5 Mit großem Befremden verfolgen wir die seit längerem andauernde Diskussion um die Krise in Griechenland und die neoliberalen Lösungsvorschläge bzw. Forderungen an Griechenland. Unsere Partei setzt sich seit mehr als 150 Jahren für die Rechte der Arbeitnehmer ein, dass wir Vorschlägen mit Lohn- und Rentenkürzungen nichts entgegenhalten sondern diese sogar unterstützen ist für uns nicht nachzuvollziehen.

15 Es ist sicher richtig dass die griechischen Regierungen in den letzten Jahrzehnten viele Gelder verschwendet und sich und ihre Klientel bereichert haben, auch die mit uns befreundete Passok kann man nicht ausnehmen, dass kann und darf aber nicht dazu führen dass

20

25 wir unsere Ideale verraten und wir Ar-
mut in Griechenland wissentlich för-
dern wollen.

30 Wir fordern Euch eindringlich auf bei
den Lösungsvorschlägen für die Grie-
chische Krise auf Forderungen nach
weiteren Lohn- und Rentenkürzungen
zu verzichten. Stattdessen muss sicher-
35 gestellt werden, dass in Griechenland
eine funktionierende Steuerverwaltung
eingeführt wird die die Vermögenden
auch entsprechend belastet. Da dies
40 aber nur eine langfristige Lösung sein
wird, ist jetzt neben einem Hilfspaket
auch eine Schuldenkonferenz erforder-
lich in der über Tilgungsaussetzung
und Tilgungsstreckung der Kredite zu
45 verhandeln ist. Deutschland ist nach
1945 nur deshalb so stark geworden
weil wir neben den Marshall Plan Hil-
fen auch über eine Schuldenkonferenz
entlastet wurden.

50
Es ist auch an der Zeit über die Folgen
der NS-Herrschaft zu reden und für die
persönlich Betroffenen bzw. deren Hin-
55 terbliebene Entschädigungsleistungen
zu vereinbaren. Diese Leistungen dür-
fen jedoch auf keinen Fall an den grie-
chischen Staat gehen und erst Recht

60 nicht mit den gegenwärtigen Schulden
verrechnet werden, sie sind nur indivi-
duell für die Betroffenen vorzusehen,
sie haben nichts mit der Schuldenkrise
zu tun. Wir schämen uns dafür dass wir
65 dies immer noch nicht gelöst haben.

Die Bundeskonferenz der AG60plus

70

Antragsbereich R/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft 60plus

Flüchtlingspolitik

Als Bundeskonferenz der Arbeitsge-
meinschaft SPD 60 plus in Deutschland
appellieren wir an unsere Mitbürgerin-
nen und Mitbürger und an alle, die in
5 Deutschland und in der Europäischen
Gemeinschaft politische Verantwortung
tragen, alle Kraft zur Hilfe für die ge-
genwärtig nach und in Europa fliehen-
den Menschen einzusetzen.
10

Viele in unserer Generation 60 plus
haben Schrecken des Krieges und Not
der Vertreibung selbst erlitten. Viele
15

Flüchtlingspolitik

(Annahme)

sind in Jahrzehnten aufgewachsen, in denen die Folgen von Krieg und Vertreibung das Leben schwer belasteten.

20 Wenn nun Menschen bei uns Hilfe aus schlimmster Not und Rettung ihres Lebens suchen, sehen wir unser Land zur solidarischen Aktion aufgerufen.

25 Nichts ist in diesen Tagen wichtiger als Rettung, Rettung auf lebensgefährdenden Fluchtwegen, Rettung aus Obdachlosigkeit und Hunger, Rettung vor dem Verlust der menschlichen Würde und Rettung humaner Lebensperspektiven.

35 Die Not dieser Tage zeigt, wie sehr gefährliche und unwürdige Lebensverhältnisse an anderen Orten und in anderen Ländern unser andauerndes Interesse und nachhaltige Solidarität gebrauchen.

45 Entwicklungshilfe muss in dieser Situation neuen Antrieb und neue Ausrichtung ebenso erfahren, wie die Schaffung würdiger und befriedigender Lebensumstände in der Europäischen Union und in schwachen Nachbarländern

50

55

70